

42 BULLETIN DER INTERPELLATIONEN UND FRAGEN

Sitzungsperiode: 2013-2014

Veröffentlichungsdatum: 13. Oktober 2013

INHALTSVERZEICHNIS

INTERPELLATIONEN
Behandelt in Ausschusssitzungen 5
Behandelt in Plenarsitzungen5
 Interpellation von Herr Braun an Herrn Minister Paasch über die Qualitätsstandards in der Großküche des Robert-Schuman-Instituts Eupen
- Mündliche Frage von Frau Creutz-Vilvoye an Herrn Minister Paasch zur Belieferung der Großküche der PPP-Schulen in Eupen
- Mündliche Frage von Frau Creutz-Vilvoye an Herrn Minister Paasch zum Kantinenessen in den PPP-Schulen
 Interpellation von Frau Klinkenberg an Frau Ministerin Weykmans zur Förderung des Spitzensports in der Deutschsprachigen Gemeinschaft
MÜNDLICHE FRAGEN27
Behandelt in Ausschusssitzungen27
 Mündliche Frage von Frau Creutz-Vilvoye an Herrn Minister Paasch zur Infrastruktur des Zentrums für Förderpädagogik in Elsenborn-Bütgenbach27
Behandelt in Plenarsitzungen29
- Mündliche Frage von Herrn Schmitz an Herrn Minister Mollers zu den Seniorenheimen
- Mündliche Frage von Frau Creutz-Vilvoye an Herrn Minister Paasch zur Belieferung der Großküche der PPP-Schulen in Eupen
- Mündliche Frage von Frau Creutz-Vilvoye an Herrn Minister Paasch zum Kantinenessen in den PPP-Schulen31
- Mündliche Frage von Herrn Frank an Frau Ministerin Weykmans zum Tourismusmarketing in deutschen Medien32
- Mündliche Frage von Frau Arens an Frau Ministerin Weykmans zur Prioritätenliste zum Sportstättenbedarf33
- Mündliche Frage von Frau Franzen an Herrn Minister Mollers zur häuslichen Hilfe35
SCHRIFTLICHE FRAGEN39
Fristgerechte Antwort39
- Schriftliche Frage Nr. 145 vom 13. Juni 2013 von Herrn Keul an Frau Ministerin Weykmans zum Sport- und Freizeitzentrum St. Vith

▶▶▶ 4 Inhaltsverzeichnis

 Schriftliche Frage Nr. 146 vom 3. Juni 2013 von Herrn Grommes an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zur Kostenerstattung an die Regierungsmitglieder auf der Grundlage von Forderungsanmeldungen40
- Schriftliche Frage Nr. 147 vom 21. Juni 2013 von Frau Arens an Frau Ministerin Weykmans zum Zeltverleih für Jugendlager40
 Schriftliche Frage Nr. 148 vom 28. Juni 2013 von Herrn Frank an Frau Ministerin Weykmans zur Unterstützung von Baugenossenschaften gemäß den Bestimmungen des Infrastrukturdekrets
 Schriftliche Frage Nr. 149 vom 28. Juni 2013 von Herrn Arimont an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zum Sommerfest der DG in Brüssel
- Schriftliche Frage Nr. 150 vom 29. Juli 2013 von Herrn Arimont an Herrn Minister Paasch zu den Fortschritten beim PPP-Schulbauprojekt44
 Schriftliche Frage Nr. 151 vom 29. Juli 2013 von Herrn Arimont an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zum Abkommen mit der Provinz Lüttich45
- Schriftliche Frage Nr. 152 vom 29. Juli 2013 von Herrn Arimont an Herrn Minister Mollers zur Unterbringung behinderter Menschen im Rahmen von Wohnkonzepten47
- Schriftliche Frage Nr. 153 vom 29. Juli 2013 von Herrn Arimont an Frau Ministerin Weykmans zur Bezuschussung großer Kulturträger54
Unbeantwortete Fragen54
Nicht fristgerechte Antwort54
Konsolidierte Übersicht der schriftlichen Fragen55
ANLAGEN63
 Anlage 1 zur schriftlichen Frage Nr. 151: Dritter Auswertungsbericht des Kooperationsabkommens zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinz Lüttich
 Anlage 2 zur schriftlichen Frage Nr. 153: Aufstellung der in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gezahlten Zuschüsse

INTERPELLATIONEN

BEHANDELT IN AUSSCHUSSSITZUNGEN

Keine

BEHANDELT IN PLENARSITZUNGEN

Interpellation von Herr Braun an Herrn Minister Paasch über die Qualitätsstandards in der Großküche des Robert-Schuman-Instituts Eupen

Mündliche Frage von Frau Creutz-Vilvoye an Herrn Minister Paasch zur Belieferung der Großküche der PPP-Schulen in Eupen

Mündliche Frage von Frau Creutz-Vilvoye an Herrn Minister Paasch zum Kantinenessen in den PPP-Schulen

Behandelt in der Plenarsitzung vom 17. September 2013

HERR MIESEN, Präsident: Gemäß Artikel 65 der Geschäftsordnung kommen wir zur Interpellation von Herrn Braun an Herrn Minister Paasch über die Qualitätsstandards in der Großküche des Robert-Schuman-Instituts Eupen.

Gemäß Artikel 71bis §5 der Geschäftsordnung und wie im Präsidium vereinbart, werden die beiden mündlichen Fragen von Frau Creutz-Vilvoye in diese Interpellation einbezogen.

Zunächst hat der Interpellant Herr Braun das Wort.

HERR BRAUN (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! In der Sitzung vom 7. Juni 2012 hat die ECOLO-Fraktion einen Austausch über gesunde und nachhaltige Schulernährung initiiert. Wie allseits bekannt, liegt ECOLO das Anbieten nachhaltiger Speisen zu sozial verträglichen Preisen in möglichst allen gemeinschaftseigenen und von der Deutschsprachigen Gemeinschaft subventionierten Einrichtungen, so auch in den Schulrestaurants, sehr am Herzen. Damals unterstrichen Sie, Herr Minister Paasch, die wichtige Rolle der Schule im Ernährungsbildungsauftrag und erwähnten, ebenfalls zu unserer Freude, dass gewisse Qualitätsstandards für die Schulverpflegung deutlicher als damals formuliert werden müssten, um sie gegebenenfalls als Leitlinien für unsere Schulen zu empfehlen.

Nun wurde im Zuge des PPP-Projekts die Ansiedelung einer Großküche am Robert-Schuman-Institut geplant, die sowohl die eigene Schule als auch das Zentrum für Förderpädagogik, das Königliche Athenäum Eupen und die Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Mahlzeiten versorgt.

Im Dokument 144 Nr. 1 der letzten Sitzungsperiode ist bezüglich der Schaffung des neuen Dienstes "Service und Logistik Gemeinschaftsunterrichtswesen" zu lesen: "Einer logistischen Herausforderung im Ausmaß einer Großküche zum Beispiel müssen selbstverständlich eine Harmonisierung der Abläufe und eine verstärkte Kommunikation vorausgehen. [...] Die erwähnten Aufgaben und Dienstleistungen sind spezifisch auf die Infrastruktur beziehungsweise auf das Zielpublikum, das heißt auf die Lehrer und Schüler, ausgerichtet."

▶▶▶ 6 Interpellationen

Das RSI ist weit über die Grenzen der Deutschsprachigen Gemeinschaft hinaus für sein Nachhaltigkeitskonzept bekannt. Im Jahr 2009 hat die Schule den "Großen Preis für die künftigen Generationen" seitens der Stiftung Fondation pour les générations futures erhalten und wird regelmäßig gebeten, ihr Konzept vorzustellen, so zuletzt noch vor der Dachorganisation der belgischen Militärküchen. Das Motto der Schule lautet: "Sich gesund ernähren, ohne die Erde zu belasten." Strenge Kriterien werden eingehalten, indem man lokalen, regionalen, biologisch angebauten und fair gehandelten Erzeugnissen gegenüber industriell hergestellten Produkten den Vorrang gibt. Zum Konzept gehört aber auch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Küchenpersonal und den Schülern im Rahmen von pädagogischen Projekten.

Herr Minister Paasch, Sie haben mehrmals bestätigt, dass Nachhaltigkeit in den Schulküchen weiterhin eine wichtige Rolle spielen würde, und haben sich damals bei mir bedankt, dass ich Ihnen die Gelegenheit gab – ich zitiere –, "über ein Thema zu diskutieren, das im wahrsten Sinne des Wortes für unsere Kinder und Jugendlichen lebenswichtig ist: das Essen und Trinken vor allem in den Schulen".

Schon vor dem Start des neuen Schuljahres und seit Schulbeginn wurde der ECOLO-Fraktion berichtet, dass u. a. von Nachhaltigkeit in Bezug auf die Großküche kaum noch die Rede sein kann, dass Lebensmittel mit erwiesenem negativem Impakt auf die Gesundheit angeboten werden, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis nicht mehr stimmt und dass sich das Schulrestaurant zunehmend leert.

Herr Minister, wenn das alles stimmt – und davon gehen wir aus –, dann scheinen Sie es versäumt zu haben, das Notwendige in die Wege zu leiten, um die bestehenden Qualitätsstandards und die erworbene Expertise zu sichern. Das wäre eine Ohrfeige für die Pädagogen, die jahrelang mit viel Einsatz und Idealismus ein Projekt aufgebaut haben, das nun Gefahr läuft, in kurzer Zeit zunichtegemacht zu werden. Die nationale Ausstrahlung dieser Schule würde den Bach hinuntergehen, weil Sie, Herr Minister, möglicherweise den eigentlichen Wert dieser Schule verkannt haben. Sie wollen die Deutschsprachige Gemeinschaft zur Modellregion machen und würden mit einem Schlag zehn Jahre Sensibilisierungs- und Aufbauarbeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zerstören. Ein besseres Aushängeschild hätten Sie ja eigentlich nicht haben können.

Herr Minister, unsere Fragen an Sie lauten: Sind die Arbeitsaufträge und das Lastenheft im Bereich der Großküche so definiert worden, dass auch weiterhin lokalen, regionalen, biologisch angebauten und fair gehandelten Erzeugnissen gegenüber industriell hergestellten Produkten möglichst Vorrang gegeben wird? Ist bei der Auswahl der Mitarbeiter und insbesondere im Bereich der leitenden Funktionen darauf geachtet worden, dass sie bereit, gewillt und in der Lage sind, dies zu tun? Hat eine verstärkte Kommunikation zwischen den Fachleuten des RSI und den neuen Verantwortlichen der Großküche stattgefunden, um auch die pädagogische Kontinuität zu gewährleisten und die Basis für die Weiterentwicklung des Projekts zu legen? Wenn ja, wie erklären Sie sich die entstandenen Probleme? Was werden Sie unternehmen, um zu retten, was noch zu retten ist? Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (Applaus bei ECOLO)

HERR MIESEN, Präsident: Dann kommen wir nun zu den Fragen von Frau Creutz-Vilvoye an Herrn Minister Paasch zur Belieferung der Großküche der PPP-Schulen in Eupen und zum Kantinenessen in den PPP-Schulen. Frau Creutz-Vilvoye hat das Wort.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Dem Vernehmen nach belieferten vor der Einrichtung einer Großküche vor allem Eupener und ortsnahe mittelständische Betriebe das RSI. Durch die Einrichtung der Großküche scheinen einige hiesige Unternehmen das RSI als Kunden verloren zu haben.

Hierzu meine Fragen: Wie ist die Abkehr von den hiesigen Lieferanten zu erklären? Von wem wird die Großküche jetzt beliefert? Wer entscheidet über den Einkauf für die Großküche der PPP-Schulen?

Meine zweite mündliche Frage zielt auf das gleiche Thema ab: Am Robert-Schuman-Institut Eupen ist der Preis für das Kantinenessen für die Mitglieder des Lehrkörpers offenkundig von 2,60 Euro auf 4,50 Euro aufgeschlagen. Zuvor zahlten Schüler und Lehrer den gleichen Preis, nämlich 2,60 Euro. Der Preis für die Suppe ist für die Lehrer von 50 Cent auf 1 Euro gestiegen.

Hierzu meine Fragen: Wie sind dieser Preisanstieg und dieser Preisunterschied zu rechtfertigen? Wer legt die Preiserhöhung und den unterschiedlichen Preis für Lehrer und Schüler fest? Ich danke Ihnen für Ihre Antwort!

HERR MIESEN, Präsident: Möchte noch eine andere Fraktion Stellung zu der Interpellation von Herrn Braun nehmen? Dem ist nicht so. Frau Creutz-Vilvoye, dann dürfen Sie am Rednerpult bleiben und für Ihre Fraktion Stellung nehmen.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (vom Rednerpult): Vielen Dank! Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Als ich Anfang September darauf angesprochen wurde, dass gewisse Ärgernisse im Zusammenhang mit der Großküche im Robert-Schuman-Institut zu beklagen seien, habe ich mich entschlossen, die Regierung heute zu zwei Sachverhalten zu befragen: erstens, dass es zu einer Preissteigerung für das Essen gekommen ist, die allein die Lehrer trifft; zweitens, dass hiesige Geschäftsleute hinsichtlich der Belieferung der RSI-Küche Einbußen zu erfahren scheinen, da der Betreiber der Großküche seinen Einkauf anderswo tätigt.

Ich freue mich, dass Kollege Braun vor diesem Hintergrund zwischenzeitlich weitere Fragen aufgeworfen hat, sodass wir heute in einem größeren Rahmen über einen spezifischen Punkt des großen PPP-Schulbauprojekts sprechen können.

Für die CSP war von Beginn an klar, dass der millionenteure PPP-Schulbau in Eupen die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Stadt Eupen vor bedeutende finanzielle, organisatorische und logistische Herausforderungen stellen würde. Dabei bleibt für uns nach wie vor wichtig – darauf möchte ich in meiner Stellungnahme auch mein Hauptaugenmerk legen –, dass der Mehrwert der PPP-Investitionen nicht ausschließlich den großen ausländischen Firmen zufließen darf. Nicht nur von den Bauarbeiten, sondern auch vom Küchenbetrieb müssen vor allem die Unternehmen aus der Region und der örtliche Mittelstand – z. B. Metzger, Bäcker, Obst- und Gemüselieferanten – profitieren. Auch aus Gründen der Nachhaltigkeit, Stichwort "kurze Anlieferungswege" und im Wissen um die Qualitätsarbeit, die in Ostbelgien geleistet wird, sollten wir bewusst auf regionale Produkte setzen.

Derzeit scheint dies leider nicht immer der Fall zu sein, denn dem Vernehmen nach soll der PPP-Anbieter nicht konsequent regional einkaufen. Mir ist schleierhaft, weshalb die Regierung diese Vorgabe nicht im entsprechenden Vertrag mit dem Betreiber vorgesehen hat. Weitsichtig und nachhaltig ist dieses Handeln jedenfalls nicht.

Herr Minister, die CSP fordert, dass alle Produkte der besagten Großküche von hiesigen Lieferanten und vorwiegend aus regionalem Anbau stammen sollten.

Meine Damen und Herren, Schulen sind ein wichtiges Identitätsmerkmal einer Stadt bzw. einer Gemeinde und schaffen von Schülergeneration zu Schülergeneration verbindende Traditionen. Der Autor und Journalist Freddy Derwahl brachte das kürzlich in seinen *Nachtnotizen* gut auf den Punkt. Gerade aus dieser Tradition heraus spielen qualitativ gutes Essen und das Wissen darüber, wer es zubereitet und woher es kommt, eine wichtige Rolle. Wenn das Brot und die Wurst, die in der Schule verzehrt werden, aus Eupen, Montenau oder Umgebung kommen, dann sollten das alle wissen. Dieses Wissen schafft Identität und Heimatgefühl und hat etwas mit Nachhaltigkeit und Qualität zu tun.

▶▶▶ 8 Interpellationen

Das Wohlbefinden der Schülerschaft und des Lehrpersonals in unseren Schulen findet seinen Ausdruck auch in den gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten. Das ist eine Erkenntnis, die nicht nur am Rande des RdJ-Kongresses über die emotionale Stärkung von Jugendlichen besprochen wurde, sondern schon seit Längerem auch in der Fachliteratur thematisiert wird. Den Eltern müssen wichtige Argumente geliefert werden, warum sie ihr Kind in der Schulkantine essen lassen sollten. Die Verwendung regionaler Produkte wäre ein hervorragendes Argument für das Schulessen und würde gleichzeitig den hiesigen Mittelstand unterstützen.

Lippenbekenntnisse zur Unterstützung des Mittelstands bringen nichts, wenn diese Unterstützung nicht tagtäglich praktiziert wird. Was nützt es, wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft eine Vermarktungsstrategie für regionale Produkte anstrebt, in ihren eigenen Schulen jedoch nicht auf diese hervorragenden Produkte des hiesigen Mittelstands zurückgreift?

Meine Damen und Herren, die CSP legt Wert darauf, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft alle ihre Möglichkeiten nutzt, um im Rahmen des PPP-Schulbauprojekts einen lokalen und regionalen Mehrwert für den hiesigen Mittelstand und für die hiesigen Konsumenten zu schaffen. Dieser Mehrwert käme hiesigen Betrieben zugute, wodurch Arbeitsplätze gesichert würden. Wir fordern Sie daher auf, in dieser Angelegenheit nachzubessern. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP, ECOLO und VIVANT)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Antwort der Regierung. Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie wir alle mitbekommen haben, hat die ECOLO-Fraktion zu dieser Interpellation im Vorfeld eine Pressemitteilung veröffentlicht und damit über Fernsehen, Radio und Zeitung die Debatte bereits vor der heutigen Plenarsitzung eröffnet, ohne die Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen und der Regierung im Parlament abzuwarten.

Nach dieser Pressemitteilung von ECOLO hat die Presse auch mich bereits einige Tage vor der heutigen Plenarsitzung um eine Antwort auf die Fragen der ECOLO-Fraktion gebeten. Diese Antwort konnte ich natürlich nicht verweigern. All das hat dazu geführt, dass die Positionen von ECOLO und Regierung bereits bekannt sind, bevor sich das Parlament zu der Sachlage äußern konnte.

Statt allen Mitgliedern des Parlaments und der Regierung im Plenum die Möglichkeit zu geben, detailliert und vor allem nuanciert zu argumentieren, haben wir uns in zwangsläufig kurzen Schlagworten über den Umweg der Medien miteinander unterhalten. Ich finde das bedauerlich! Diese Vorgehensweise hinterlässt mit Sicherheit nicht nur bei mir den faden Beigeschmack, dass es der ECOLO-Fraktion in dieser Frage weniger um die Sache und eine sachliche Auseinandersetzung als um die eigene Öffentlichkeitsarbeit ging.

HERR BRAUN (aus dem Saal): Das haben wir nicht nötig!

HERR PAASCH, Minister (vom Rednerpult): Dieses Vorgehen finde ich sehr schade ... (Unruhe im Saal) ... weil sich gerade das Thema Ihrer Interpellation ganz und gar nicht für einen vorgezogenen Wahlkampf eignet. Werte Kollegen der ECOLO-Fraktion, ich habe es Ihnen schon über den von Ihnen gewählten Umweg der Medien GrenzEcho und BRF gesagt: Ich kann Ihre Kritik nachvollziehen. Ich leugne die Probleme nicht und habe Verständnis dafür, dass Sie mir diese kritischen Fragen zwei Wochen nach Schulbeginn stellen. Ja, ich behaupte sogar, dass Sie nur einen Teilaspekt des Problems erkannt haben und Ihre Fragen deshalb zu kurz greifen.

Es stimmt, wir sind nicht zufrieden mit der aktuellen Situation. Ja, es gibt Startschwierigkeiten in den neuen Schulen. Ich werde diese Schwierigkeiten weder leugnen noch in irgendeiner Form kleinreden. Und ja, die Probleme sind mir seit Längerem bekannt.

Auf diese Anlaufschwierigkeiten sind wir natürlich nicht erst durch Ihre Interpellation aufmerksam geworden. Das wäre schlimm. Erste Probleme sind sogar bereits in der Vorbereitungsphase gegen Ende des letzten Schuljahres aufgetreten und konnten zu Beginn dieses Schuljahres leider nicht rechtzeitig behoben werden. Deshalb hat sich meine Kabinettschefin schon wenige Tage nach dem Schulstart und damit vor Ihrer Interpellation mit allen Verantwortlichen zusammengesetzt, um diese Probleme zu besprechen und nach Lösungen zu suchen. In der Zwischenzeit haben uns auch einige Lehrpersonen schriftlich auf Probleme hingewiesen. Wenn ich mir den Inhalt, die Wortwahl und die Formulierung Ihrer Interpellation anschaue, Herr Braun, bin ich mir übrigens sicher, dass Sie über dieses Schreiben verfügen.

Doch worum geht es eigentlich und worum geht es nicht? Es geht nicht darum, dass das Essen im Robert-Schuman-Institut plötzlich ungenießbar oder gar gesundheitsgefährdend geworden wäre. Darum geht es ausdrücklich nicht! Leider, werte Mitglieder der ECOLO-Fraktion, glauben das aber nach Ihrer am Parlament vorbei organisierten Öffentlichkeitskampagne mittlerweile einige Eltern. Mich haben aufgeregte, besorgte und in einem Fall sogar panische Eltern vor Zeugen angerufen, angeschrieben oder auf Veranstaltungen angesprochen, um zu erfahren, ob die – so haben die Eltern das verstanden – Behauptung von ECOLO stimme, dass das Essen in den sogenannten PPP-Schulen gesundheitsgefährdend sei, ob man gar von diesem Essen krank werde. Ich hoffe sehr, dass Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der ECOLO-Fraktion, diese Ängste nicht schüren wollten. Ich glaube auch nicht, dass Sie ernsthaft behaupten wollen, dass das von der Großküche zubereitete Essen ungenießbar oder gefährlich sei. Das wäre nämlich eine glatte Verleumdung.

Das weiß ich nicht nur, weil ich selbst schon in der Mensa des Robert-Schuman-Instituts gegessen habe, ohne Schaden zu nehmen. Nein, der zuständige Dienst mit getrennter Geschäftsführung hat ein unabhängiges Büro mit einer Beurteilung des Menüplans der Großküche beauftragt. Grundlage dieser Beurteilung waren u. a. die von Ihnen sicherlich anerkannten Maßstäbe der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), der Deutschen Trainer Akademie Köln (DTA) und des LOGI. In diesem Gutachten werden durchaus Kritikpunkte angemerkt und Empfehlungen ausgesprochen, aber im zusammenfassenden Fazit über die jetzige Situation steht auch – ich zitiere wörtlich: "Der angebotene Speiseplan ist abwechslungsreich und kreativ. Die Ausgewogenheit könnte durch ein größeres Angebot an Vollkornprodukten erweitert werden. Das tägliche Angebot und die Aufteilung auf die verschiedenen Energieträger wie Kohlenhydrate, Fette und Eiweiße sind gegeben. Ein Überhang an Zucker, speziell in den Desserts, sollte vermieden werden. Gesundes Gemüse und Salate finden sich täglich auf dem Speiseplan. Wir halten den Menüplan insgesamt für gesund und ausgewogen, in den genannten Punkten jedoch wertvoller zu gestalten."

Eine weitere detaillierte Analyse durch andere Spezialisten – eben habe ich von einem Ernährungsberater gesprochen – erfolgt zurzeit. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden ebenfalls in die Gestaltung des Speiseplans einfließen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit einem solchen Gutachten in der Tasche hätte ich es als Politiker heute bei diesem Zitat belassen und hätte behaupten können, dass alles in Ordnung sei. So einfach darf ich mir das Leben aber nicht machen und mache ich es mir auch nicht, denn erstens gibt es tatsächlich Beschwerden, die wir sehr ernst nehmen müssen. Zweitens werden unsere sehr hohen Ansprüche an Nachhaltigkeit in der Ernährung und in der Erziehung nicht so umgesetzt, wie ich das erwarte. Genau das ist des Pudels Kern: Es geht nicht darum, dass die Nahrung zurzeit ungenießbar wäre, sondern darum, dass es an Nachhaltigkeit fehlt.

▶▶▶ 10 Interpellationen

Das Robert-Schuman-Institut hat in den letzten zehn Jahren mit hohem Aufwand und viel Idealismus ein für unsere Gemeinschaft und weit darüber hinaus ziemlich einzigartiges und auf jeden Fall vorbildliches, ISO-zertifiziertes Umweltmanagementkonzept erarbeitet. Dabei geht es um Nachhaltigkeit und Ganzheitlichkeit nicht nur in der Ernährung, sondern in der Bildung insgesamt. Es geht um einen nachhaltigen Schulentwicklungsprozess, der gleichermaßen die Bereiche Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Nachhaltigkeit umfasst. Auf dieser Grundlage hat das RSI vor einigen Jahren eine Charta verabschiedet mit dem Titel "Sich gesund ernähren, ohne die Erde zu belasten". In dieser Charta wird beispielsweise empfohlen, regionalen Erzeugnissen den Vorrang zu geben, biologisch angebaute Erzeugnisse zu bevorzugen, keine energieaufwendigen Produkte zu fördern, fair gehandelte Produkte zu verwenden und den gerechten Handel zu unterstützen. Insgesamt enthält diese Charta sieben Empfehlungen.

Unser Problem besteht darin, dass diese Empfehlungen in der Großküche - wenn überhaupt – zurzeit nur unzureichend umgesetzt werden. Hinzu kommen Kommunikationsdefizite und unzureichende Partizipationsmöglichkeiten der Schulgemeinschaft. Außerdem fehlt nach meinem Empfinden in der Küche derzeit die Verbindung zum pädagogischen Konzept des RSI. Einige Personalmitglieder finden auch, dass das Essen weniger schmackhaft sei – aber nicht schädlich, wohlgemerkt – als früher. Bemängelt werden auch der Umgangston einiger Personen und die fehlende Flexibilität. Ich betone in aller Offenheit, dass dieses Problem übrigens nicht nur das Robert-Schuman-Institut, sondern teilweise auch das Zentrum für Förderpädagogik und das Königliche Athenäum in Eupen betrifft, die bekanntlich von derselben Großküche beliefert werden. So wurde beispielsweise in der Primarschule des Königlichen Athenäums festgestellt, dass die Auswahl der Speisen am Anfang nicht immer kindgerecht und die Portionen zu klein waren. Jedoch scheint sich die Situation in dieser Woche bereits verbessert zu haben, wie mir die Schulleiterin gestern mündlich und heute schriftlich mitgeteilt hat. Im Zentrum für Förderpädagogik ist es vor allem in Bezug auf die individuellen Speisepläne zu Problemen gekommen. Darüber hinaus hat es Kommunikationsdefizite gegeben. Das alles ist nicht in Ordnung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, in dem ganzen Schulbauprogramm haben wir sehr viel Wert auf Nachhaltigkeit gelegt. Dass wir nach dem Passivhausstandard gebaut haben, ist dafür nur ein sehr kostenintensives Beispiel. Wir haben das vorbildliche Agora-Konzept des RSI bei unseren Planungen mit großem finanziellem Aufwand bestmöglich und in engem Dialog mit der Schule berücksichtigt und nach jahrzehntelanger Diskussion nun endlich die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Konzepts geschaffen. Selbstverständlich verlange ich, dass unsere hohen Ansprüche an die Nachhaltigkeit nicht nur beim Bau, sondern vor allem in der Praxis, im Schulalltag und selbstverständlich auch in der Küche, umgesetzt werden. Darauf habe ich alle Verantwortlichen ausdrücklich hingewiesen.

Ich habe Verständnis dafür, dass zu Beginn eines so ehrgeizigen Projekts – Sie sagten es, Frau Kollegin Creutz-Vilvoye –, wie wir es auf den Weg gebracht haben, nicht alles so funktioniert, wie man sich das wünscht. Bestimmte Startschwierigkeiten sind quasi vorprogrammiert. Aus den einzelnen Schulküchen entsteht nun eine gemeinsame Großküche am RSI, die sowohl dieses Institut selbst als auch das Königliche Athenäum, das Zentrum für Förderpädagogik und die Autonome Hochschule mit Mahlzeiten versorgt und später wahrscheinlich auch die städtischen Grundschulen beliefern wird. Am RSI arbeitet ein neues Team mit neuen Gerätschaften in einer neuen Kücheneinrichtung. Eine solche Startphase ist daher alles andere als einfach zu organisieren. Nicht alle Standorte sind schon vollständig ausgerüstet oder überhaupt bezugsfertig. Außerdem sind die für die Essensauslieferung benötigten Fahrzeuge noch nicht alle vorhanden. Die Herausforderungen, vor die uns diese Umstellungs- und Startphase stellt, sind riesengroß. Ich nenne nur einige dieser Herausforderungen: die technische Einrichtung funktionsfähiger Provisorien in einem Baustellenumfeld; die Einführung professioneller Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Hygienestandards (HACCP); die

Einweisung des Personals in neue Arbeitstechniken; die sukzessive Einführung eines gemeinsamen, abwechslungsreichen Speiseplans an allen Standorten; die Einführung einheitlicher Bestell- und Buchungsabläufe und der Aufbau einer professionellen Küchenbuchhaltung; die Anpassung der Behelfsküche im Zentrum für Förderpädagogik, der Rückbau der provisorischen Küche des Königlichen Athenäums in eine Austeilküche; die Anschaffung von Spezialfahrzeugen zur Belieferung des Zentrums für Förderpädagogik und des Königlichen Athenäums mit warmen Speisen; die Ausrüstung der Cafeteria an der AHS und des Kiosk im RSI mit Registrierkassen; die Einrichtung eines zentralen Warenlagers.

Oberstes Ziel war in dieser Phase immer die Kontinuität des Dienstes, sprich: die Gewährleistung der Versorgung der Schüler mit gesundem, abwechslungsreichem Essen. Übrigens waren früher die Essgewohnheiten selbstverständlich nicht in allen Schulen gleich. Nicht alle von der Großküche belieferte Schulen haben bislang mit dem Ernährungskonzept des RSI gearbeitet. Dieses Konzept in allen Schulen umzusetzen, setzt auch Sensibilisierungs- und Überzeugungsarbeit voraus. Im RSI selbst ist dieses Konzept damals ja auch nicht von heute auf morgen umgesetzt worden. Seine Implementierung hat mehrere Jahre gedauert und den Beteiligten viel Ausdauer und sehr viel Aufbauarbeit abverlangt.

Zudem waren die ersten 15 Tage des neuen Schuljahres von einer gewissen Hektik gekennzeichnet, da die Lieferfahrzeuge nicht von Anfang an zur Verfügung standen und die am RSI und am ZFP immer noch bestehende Baustellensituation ein reibungsloses Beund Entladen erschwert. Bis dato war vonseiten des Küchenpersonals und der Schulen viel Improvisationstalent und viel Engagement gefragt. Für diesen Einsatz möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

In den ersten Tagen des neuen Schuljahres stand die Anpassung an die neue Situation und Technik im Vordergrund. In der Tat waren die Speisen deshalb entsprechend einfach gehalten. Für all das kann ich Verständnis aufbringen. Es erklärt einiges, aber ich sage in aller Deutlichkeit: Am Ende muss es funktionieren, und zwar genau so, wie wir es beschlossen haben. Darauf werden wir achten.

Zurzeit telefoniere ich täglich mit den Schulverantwortlichen und den Verantwortlichen des Dienstes mit getrennter Geschäftsführung (DGG) und der Küche. Übermorgen findet im Robert-Schuman-Institut ein weiteres Treffen mit allen Verantwortlichen und allen betroffenen Schulen statt, um nach Möglichkeit alle noch offenen Fragen zu klären.

Herr Braun, Sie fragen nach den konkreten Schritten. Folgende stehen jetzt an:

Erstens, mittlerweile wurde beim DGG, der ja für die Großküche zuständig ist, ein Beirat eingerichtet, in dem die betroffenen Schulen vertreten sind. Dieser Beirat muss sich jetzt intensiv – mehr als in der Vergangenheit und in den letzten Wochen – und in einem offenen Dialog mit diesem Thema beschäftigen.

Zweitens, wir brauchen ein Leitbild. Nach Abschluss der Übergangsphase wird dieser Dienst im offenen Dialog mit den Schulgemeinschaften ein umfassendes Leitbild für die Schulküchen definieren, und zwar in Anlehnung an die Charta und das Ernährungskonzept des RSI. Natürlich müssen dabei die Prinzipien der Nachhaltigkeit und des verstärkten Einsatzes regionaler, biologischer und fair gehandelter Produkte integriert werden, auch wenn –das ist allen bewusst – das bisherige Funktionsmodell des RSI natürlich nicht bis ins letzte Detail übernommen werden kann, denn die anderen Schulgemeinschaften sollten natürlich auch in angemessener Form an der Erarbeitung beteiligt sein.

Drittens, wir wollen eine Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Projekts "Made in Ostbelgien". Erste Gespräche zur Förderung regionaler Produkte, Punkt 1 der RSI-Charta, haben bereits stattgefunden. So soll beispielsweise bei der Fleischlieferung in den kommenden Wochen verstärkt mit der Metzgerinnung zusammengearbeitet werden. Weitere Bereiche werden folgen.

▶▶▶ 12 Interpellationen

Viertens, wir müssen Möglichkeiten des Feedbacks schaffen. Die Küchenleitung benötigt das Feedback der Nutzer zu den angebotenen Schulessen und muss dafür sorgen, dass sie dieses Feedback erhalten kann. Deshalb wird jetzt ein Küchenausschuss gebildet, in dem Nutzer, Verantwortliche der Küche und Schüler vertreten sind. Dieser Küchenausschuss soll in regelmäßigen Abständen tagen und Kritik und Wünsche äußern. In jedem Speisesaal wird für die Nutzer ein Beschwerdebuch ausgelegt werden. Wie ich eingangs bereits erwähnte, soll die Arbeit der Zentralküche auf der Grundlage von klaren Standards zudem regelmäßig von Ernährungsfachleuten wissenschaftlich bewertet werden.

Fünftens, wir wünschen eine enge Zusammenarbeit zwischen Küche und Ausbildung. Deshalb werden in den kommenden Wochen konkrete Angebote für den Besuch von Schülergruppen und für die Aufnahme von Praktikanten formuliert und den Schuldirektionen übermittelt werden, um eine konkrete und nachhaltige Anbindung an das heute fehlende pädagogische Konzept zu ermöglichen.

Ich mache mir da keine falschen Hoffnungen. Wir werden noch etwas Geduld aufbringen und vor allem Geduld abverlangen müssen. Aber wissen Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der ECOLO-Fraktion, es ist sehr einfach – ich selbst habe darin viel Erfahrung –, an diesem Rednerpult Vorträge zu halten, Kritik zu üben und auf Probleme hinzuweisen. Viel schwieriger ist es, diese Probleme auch tatsächlich zu lösen. Genau das ist aber unsere Aufgabe und die nehmen wir ernst. Deshalb werden wir die Probleme auch lösen. Dazu sind alle Beteiligten bereit, mit denen ich darüber gesprochen habe.

Das Ernährungskonzept des RSI ist in vielerlei Hinsicht vorbildlich und deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen, möchten wir es auch nicht abschaffen. Im Gegenteil, nach der Startphase möchten wir uns von diesem Konzept inspirieren, um Empfehlungen für alle Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu entwickeln. Natürlich müssen wir dabei wie immer pragmatisch vorgehen. Alle Beteiligten, auch die Schulen, müssen bereit sein, aufeinander zuzugehen und nötigenfalls Kompromisse zu vereinbaren.

Manches wird Zeit brauchen. Mir aber vor diesem Hintergrund – so stand es im *GrenzEcho* –Wortbruch vorzuwerfen, ist wirklich lächerlich, denn ich stehe zu meinem Wort! Ich stehe ausdrücklich und vorbehaltlos zu jedem einzelnen Satz, den ich am 21. Mai 2012 an diesem Rednerpult vorgetragen habe, denn gesunde Ernährung ist in schulischen Einrichtungen und im Prinzip sogar für jede Bürgerin und jeden Bürger ein Grundbedürfnis, auf das wir zu achten haben. Zu dieser Aussage stehe ich ohne jeden Vorbehalt!

Das hat nicht nur etwas mit einem bewussten Lebensgefühl zu tun. Gesunde Ernährung hat einen bedeutenden Impakt auf die gesunde Entwicklung von jungen Menschen und einen klar messbaren Einfluss auf die schulischen Lernergebnisse. Eine gesunde Ernährung in Kindheit und Jugend verringert bekanntermaßen die Risiken in Bezug auf unmittelbar ernährungsbedingte Gesundheitsprobleme, aber auch auf nicht übertragbare Krankheiten im späteren Leben. Schulen bieten die einmalige Chance, eine gesunde Ernährung zu fördern und Ernährungsgewohnheiten zu vermitteln, die sich durch das gesamte Leben fortsetzen und sich in die Allgemeinbevölkerung übertragen lassen.

Wir sind uns dessen bewusst, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch viel zu tun bleibt, auch wenn die Situation hierzulande sehr wahrscheinlich jetzt schon besser ist als in vielen Nachbarregionen. Das ist jedoch keine Ausrede. Deshalb haben wir in unseren Schulen auch Umfragen durchgeführt, um die heutige Situation in allen Schulnetzen besser einschätzen zu können. Deshalb haben wir beispielsweise, wie am 21. Mai 2012 hier versprochen, auch den Austausch mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung gesucht. Allerdings sind deren Preisvorstellungen offen gesagt für uns ein Problem. Demzufolge halten wir in Zusammenarbeit mit dem RSI nach anderen Partnern Ausschau, um wissensbasierte Standards für Schulmahlzeiten entwickeln und später implementieren zu können. Ein Beispiel könnte das *Cahier des Charges pour une alimentation durable* einer Schulgemeinschaft in Ottignies-Louvain-La-Neuve sein.

Zudem hat mein Kabinett während der Sommerferien die unterschiedlichen Vorgaben einiger EU-Länder in Bezug auf die gesunde Ernährung an Schulen miteinander verglichen. Diese Analyse hat zu sehr interessanten Ergebnissen geführt.

Bereits heute gibt es in den Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft viele kleinere und größere Initiativen, die nicht immer vom Ministerium angeregt wurden, sondern ganz praktisch von den Schulgemeinschaften selbst umgesetzt werden: Obsttage, Veggie-Tage, gemeinsame Essensrituale oder das bewusste Genießen eines Stücks Geburtstagskuchen in der Klasse sind Beispiele des gelebten Schulalltags und lobend hervorzuheben. Unterstützt werden all diese Initiativen durch den kürzlich verabschiedeten Rahmenplan für Naturwissenschaften, der das Thema wie einen roten pädagogischen Faden für die gesamte Schulzeit vorsieht, was vorher nicht der Fall war. An der Autonomen Hochschule werden dazu Weiterbildungen organisiert. Es gibt viele solcher Beispiele. Bereits in der Plenarsitzung vom 21. Mai 2012, auf die Sie, Herr Braun, in Ihrer heutigen Interpellation hinweisen, habe ich vieles aufgelistet. Das brauche ich heute nicht zu wiederholen.

Kollege Balter hatte damals die Frage nach einem Gesamtkonzept aufgeworfen, die wir ernst genommen haben. Inwieweit jedoch diese kleinen und größeren Initiativen wirkungsvoll sind, ist a priori und ad hoc schwer zu beurteilen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, im kommenden Jahr an dem auf europäischer Ebene geförderten Programm HEPCOM teilzunehmen. Dadurch erhalten wir endlich auch die Möglichkeit, wissensbasierte Werkzeuge zu nutzen, um die Wirksamkeit von einzelnen Programmen zur gesunden Ernährung zu überprüfen.

Wie Sie sehen, werte Kolleginnen und Kollegen, nehmen wir dieses Thema sehr, sehr ernst.

Es stimmt übrigens, Frau Kollegin Creutz-Vilvoye, dass der für die Preisgestaltung zuständige Dienst mit getrennter Geschäftsführung die Essenspreise im Robert-Schuman-Institut verändert hat. Die neue Preistabelle sieht folgendermaßen aus: Für die Kinder des Kindergartens und der ersten bis dritten Klasse der Primarschule ist die Suppe kostenlos. Die Primarschüler von der vierten bis zur sechsten Klasse und die Sekundarschüler bezahlen 0,50 Euro. Erwachsene bezahlen 1 Euro.

Ein komplettes Menü mit Suppe, Hauptgang und Dessert kostet für die Kinder des Kindergartens und der ersten bis dritten Klasse der Primarschule 1,50 Euro, für die Primarschüler von der vierten bis zur sechsten Klasse und für die Sekundarschüler 2,50 Euro und für Erwachsene 4,50 Euro. Das sind die Preise für ein vollständiges Menu.

Der Preis für Schüler, Frau Kollegin Creutz-Vilvoye, wurde also nicht erhöht, sondern, wenn man genau hinschaut und das Dessert und die Suppe mitberechnet, sogar verringert. Weil sie erwachsen sind und Erwerbseinkünfte haben, bezahlen Lehrpersonen jetzt in der Tat 4,50 Euro für ein komplettes Menü mit Suppe, Hauptgang und Nachspeise. Vorher mussten sie im RSI für ein Tagesgericht 2,50 Euro und für ein Tagesgericht mit Suppe 3 Euro bezahlen. Es hat also eine Verteuerung gegeben, wobei in den 4,50 Euro jetzt auch ein Dessert enthalten ist, das man vielleicht nicht unbedingt wünscht, das aber nun im Preis inbegriffen ist, was vorher – im RSI jedenfalls – nicht der Fall war.

In dem neu geschaffenen Begleitausschuss wird auch die Preisgestaltung ein Thema sein. Jenseits von jeder Polemik sind wir alle uns hoffentlich darüber einig, dass es heutzutage wirklich nicht einfach ist, ein schmackhaftes, ausgewogenes 3-Gänge-Menü für 2,50 Euro zuzubereiten und dabei vorwiegend regionale, biologisch angebaute und fair gehandelte Erzeugnisse zu verwenden.

Frau Creutz-Vilvoye, Sie haben nach den Lieferanten der Großküche gefragt. Ich habe beim DGG eine Liste aller Lieferanten angefragt, die ich normalerweise morgen erhalten werde. Die Verantwortlichen des Dienstes haben mir aber bereits vorab in einer schriftlichen Stellungnahme, die ich hier verwenden darf, versichert, dass weiterhin vorwiegend

▶▶▶ 14 Interpellationen

bei regionalen Lieferanten eingekauft wird. Dies soll besonders gelten für Fleisch, Gemüse und Backwaren – die Produkte also, die Sie eben angesprochen haben. Man hat mir versichert, dass es natürlich unterschiedliche Lieferanten gibt, dass auch Lieferanten gewechselt worden sind, dass diese jedoch größtenteils aus der Region stammen und dass sich das diesbezügliche Kaufverhalten nicht verändert hat. Auch in der Vergangenheit wurden übrigens nicht alle Produkte regional, sondern zum Teil über einen Großhandel eingekauft.

Erlauben Sie mir dazu folgende Bemerkung: Es sind sehr viele regionale Unternehmen am Bau und an der Einrichtung der Gebäude beteiligt. Wer das nicht glaubt, der braucht sich nur einmal auf den Baustellen umzusehen oder die Liste anzuschauen, die ich, sobald ich dafür eine Freigabe erhalte, sehr gerne im Parlament veröffentlichen werde.

Dass der eigentliche Kernbauauftrag nicht regionalen Unternehmern zugesprochen wurde, was wir uns sehr gewünscht hätten und wofür wir uns im Kern auch eingesetzt haben, hat ausschließlich mit den niedrigeren Preisen zu tun, die außerhalb unserer Region angeboten wurden. Die Deutschsprachige Gemeinschaft, die Regierung und das Parlament sind verpflichtet, den europäischen und belgischen Gesetzgebungen in diesem Bereich Folge zu leisten und das preisgünstigste Angebot zu nehmen. Wir haben keine andere Wahl, und das hat mit politischem Willen nichts zu tun. Deshalb haben der Ministerpräsident und ich selbst in unseren Gesprächen mit den Konzernspitzen so großen Wert darauf gelegt, dass zumindest bei den Nachfolgeaufträgen – davon gibt es jede Menge – im Rahmen des gesetzlich Möglichen prioritär mit regionalen Unternehmen zusammengearbeitet wird. Das ist nachweislich der Fall.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich sagte eingangs, dass die ECOLO-Fraktion in ihrer Interpellation nur einen Teilaspekt des eigentlichen Problems angesprochen hat. Auch wenn sie nicht danach gefragt hat, möchte ich trotzdem in aller Offenheit und in aller Ehrlichkeit darauf hinweisen, dass es nicht nur Startschwierigkeiten in der Küche gibt, sondern auch bei der Behebung von Mängellisten, beim Unterhalt der Gebäude und bei bestimmten schulnahen Dienstleistungen. Auch in diesen Bereichen funktionieren die Absprachen in der derzeitigen Startphase nicht zufriedenstellend. Mir bleibt leider keine Redezeit mehr, um näher auf diese Punkte einzugehen. Ich versichere Ihnen jedoch, dass wir auch diese Probleme sehr ernst nehmen und lösen werden.

Ich hoffe, werte Kolleginnen und Kollegen, dass es mir gelungen ist, Ihre Fragen zufriedenstellend zu beantworten, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (Applaus bei ProDG, der SP, der PFF und der CSP)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Braun hat das Wort für die Erwiderung.

HERR BRAUN (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister! Ich bin etwas verwundert über Ihre Bemerkungen zu unserer Pressekonferenz. Letztendlich ist eine solche Veranstaltung ein ganz übliches Vorgehen und wird auch von der Regierung genutzt, bevor sie Sachverhalte im Parlament vorstellt. Ich sehe in unsere Vorgehensweise kein Problem und wir werden dieses Instrument sicherlich noch regelmäßig nutzen. In der besagten Angelegenheit war aus unserer Sicht wirklich Eile geboten. Zudem bestand ein großes öffentliches Interesse an diesem Thema und das wird leider nicht unbedingt immer über eine Parlamentsdebatte geweckt.

Herr Minister, Sie haben über viele Dinge gesprochen, wonach ich nicht gefragt habe. Damit haben Sie Ihre Redezeit gut ausgefüllt. Sie haben viele Nebelkerzen gezündet. Sie haben über die Anlaufschwierigkeiten gesprochen, die auch real sein mögen. Es gibt im Französischen das Sprichwort "Gouverner, c'est prévoir". Ich glaube, dass Sie sich in der Vergangenheit nicht immer an diesen Grundsatz gehalten haben, obwohl aus dem Kompetenzteam des RSI schon frühzeitig Beanstandungen gemeldet worden sind. Sie haben

es versäumt, die Einführung der Großküche in die bereits bestehenden Konzepte zu integrieren. Das müssen Sie als politischen Fehler eingestehen. Sie können nicht alles auf die derzeit bestehenden Anlaufschwierigkeiten, auf gesperrte Straßen oder fehlende Lieferfahrzeuge schieben. Meiner Meinung nach hat der Dialog mit dem Team gefehlt oder ist nicht so tief ins Bewusstsein gedrungen, wie es hätte sein müssen ...

HERR PAASCH, Minister (aus dem Saal): Genau das habe ich doch eben selbst gesagt! Ich habe von Kommunikationsdefiziten gesprochen!

HERR BRAUN (vom Rednerpult): ... damit diese Schwierigkeiten vermieden werden konnten. Ich glaube, dass sich die Schule ein wenig schlecht behandelt fühlt, und hoffe, dass dieser Zustand so bald wie möglich korrigiert wird. Einsicht ist der erste Schritt zur Besserung.

Es ist offensichtlich, dass das PPP-Projekt und seine Randerscheinungen, zum Beispiel die Schaffung des Logistikdienstes, auch einen Einschnitt in das Schulprojekt bedeuten. Die Nachhaltigkeit in den Schulen umfasst ein breites Feld. Dabei wiesen Sie zu Recht darauf hin, dass das Thema Großküche nur ein Teilaspekt ist. Sie können aber beruhigt sein, denn wir haben nicht vor, das Thema noch weiter auszudehnen und uns jeden Monat mit einer anderen Interpellation in puncto Nachhaltigkeit an Sie zu wenden.

Es ist der Schuldirektion und einem engagierten Lehrerkollegium zu verdanken, dass sich das RSI in Sachen Nachhaltigkeit zu einer Vorzeigeschule entwickelt hat. Wenn wir uns im Ausland Best-Practices anschauen – was ECOLO begrüßt –, so hätten wir mit dem Nachhaltigkeitskonzept des RSI einen Exportschlager gehabt. Leider reicht es nicht, Passivbauten hinzustellen, damit eine Schule tagtäglich Nachhaltigkeit lebt. Darüber hinaus bergen technisch hochwertige Gebäude das Risiko, dass sich die Schulgemeinschaft vom Funktionieren der Schule entfremdet, und das kann nicht Sinn und Zweck eines PPP-Projekts sein. Die Schulgemeinschaft muss sich mit den Gebäuden vertraut machen und sich in ihnen entfalten. Dazu gehört, dass der Schulträger den Schulen und vor allen Dingen den Kompetenzteams zuhört, die über diese praktische Erfahrung zur Weiterentwicklung einer Schule verfügen und ihr Nachhaltigkeitskonzept liebend gern an andere Schulen weitergeben würden.

Herr Minister Paasch, wir hoffen, dass Sie den Fehlstart erkannt haben und dass Sie das Potenzial des RSI nutzen, um das Ziel der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Modellregion in Sachen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit zu werden, voranzutreiben.

Eigentlich liegt ja schon alles vor. Vielleicht sind Sie da nur erstaunt, dass diese Dinge im Laufe der letzten 15 Jahre weitestgehend ohne ausdrücklichen Regierungsauftrag entstanden sind.

HERR PAASCH, Minister (aus dem Saal): Wir haben diese Projekte mitfinanziert! Das sollte man nicht verschweigen!

HERR BRAUN (vom Rednerpult): Aber auch Pflanzen, die man nicht ...

HERR PAASCH, Minister (aus dem Saal): Wir haben das Gehalt bezahlt!

HERR BRAUN (vom Rednerpult): ... selbst gesät hat, können Früchte tragen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (Applaus bei ECOLO)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte noch jemand die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen? Frau Creutz-Vilvoye hat das Wort.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (vom Rednerpult): Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Minister, auch ich möchte noch einmal kurz auf die Wichtigkeit der gesunden Ernährung und des

▶▶▶ 16 Interpellationen

körperlichen Wohlbefindens zurückkommen. Die Förderung dieser beiden Aspekte muss unser gemeinsames Ziel sein. Sie geben zu, dass es hier der Nachbesserung bedarf. Das unterstützen wir.

Es wäre wirklich angebracht, in einigen Monaten im zuständigen Ausschuss den diesbezüglichen Maßnahmenplan gemeinsam zu evaluieren und zu analysieren, woran es gehapert hat. Nur so können wir aus den Startschwierigkeiten lernen.

Das gemeinsame Einnehmen der Mahlzeiten fördert das Wohlfühlklima von Schülern und Lehrern und sollte auch an allen anderen Schulen angeboten werden. Herr Minister, wir werden Sie gerne in Ihren Bemühungen unterstützen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte noch jemand die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen? Dem ist nicht so.

Die Aussprache über die Interpellation ist abgeschlossen.

Interpellation von Frau Klinkenberg an Frau Ministerin Weykmans zur Förderung des Spitzensports in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Behandelt in der Plenarsitzung vom 17. September 2013

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Interpellation von Frau Klinkenberg an Frau Ministerin Weykmans zur Förderung des Spitzensports in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Frau Klinkenberg hat das Wort.

FRAU KLINKENBERG (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich Thierry Neuville mit seinem Rallye-Wagen auf die Zielgerade einbiegt, Christian Brüls versucht, das Runde ins Eckige zu befördern, die St. Vither Rollstuhl-Basketball-Mannschaft der Roller Bulls erstklassig auf Körbejagd geht oder der Tischtennisspieler Ben Despineux an den Paralympischen Spielen teilnimmt, sind die Namen dieser prominenten Spitzensportler in aller Munde, und das nicht nur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern auch im belgischen Inland und im Ausland. Die Liste der ostbelgischen Spitzensportler ist damit bei Weitem nicht komplett und selbstverständlich haben auch hochqualifizierte Mannschaften wie beispielsweise die AS Eupen und der Handballclub Eynatten in dieser Liste eine Erwähnung verdient.

Alle diese Spitzensportler und -mannschaften sind Aushängeschilder für unsere Region. Sie sind Botschafter unserer Gemeinschaft, die das Gefühl der regionalen Identität fördern und dazu beitragen, den Bekanntheitsgrad unserer Gemeinschaft im In- und Ausland weiter auszubauen. Leistungssport bedeutet nämlich Zuschaueridentifikation, und das gilt nicht nur für den Volkssport Nummer 1, den Fußball.

Aber auch im Sport kann man seine Ziele selten im Alleingang erreichen. Junge Sporttalente brauchen Förderung und Unterstützung. Das Sportangebot in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist breit gefächert. 250 Vereine mit über 20.000 Mitgliedern bieten unterschiedlichste Sportarten an. Außerdem werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene in vier Leistungszentren an den Leistungssport herangeführt und auf eine Karriere vorbereitet.

Doch wie gestaltet sich die Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft konkret, damit unsere Sportler die besten Chancen haben, im Wettbewerb des modernen Leistungssports erfolgreich zu bestehen? Wer beispielsweise eine Randsportart betreibt, findet bekanntlich nur schwer Sponsoren.

Auch muss ein Spitzensportler sehr viel Freizeit investieren. Spitzensportlern trotzdem eine gute Schulbildung und eine berufliche Perspektive zu ermöglichen, liegt im öffentlichen Interesse.

Daher meine Fragen an Sie, Frau Ministerin: Wie definiert die Deutschsprachige Gemeinschaft den Begriff "Spitzensportler"? Gelten in unserer Gemeinschaft ähnliche Kriterien wie in den anderen Landesteilen? Das Sportdekret ist in diesem Punkt nicht sehr aufschlussreich. Welche Formen der Unterstützung bietet die Deutschsprachige Gemeinschaft ihren Spitzensportlern? Gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft spezielle Anstrengungen im Bereich der sportlichen Jugendförderung? Wie steht es um die Trainerausbildung, damit gewährleistet wird, dass der Nachwuchs durch gut ausgebildete, qualifizierte Trainer gefördert wird? Welche Regelungen liegen der Unterstützung von Spitzensportmannschaften zugrunde? Wenn hiesige Spitzensportler und Mannschaften in den Genuss finanzieller Fördermittel kommen, von welchen Beträgen reden wir dann? Gibt es Vorhaben, neue Formen der Unterstützung des Spitzensports einzuführen? Sind neue Initiativen geplant? Wie steht es mittlerweile um die Befreiung von Spitzensportlern vom Schulunterricht? Meines Wissens bestehen in den anderen Landesteilen verschiedenste Formen der Freistellung vom Unterricht für Trainingseinheiten und die Teilnahme an Wettkämpfen. Wie sieht es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus? Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Für die CSP-Fraktion hat Herr Frank das Wort.

HERR FRANK (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Interpellation thematisiert die Förderung des Spitzensports durch die Deutschsprachige Gemeinschaft. Für die einen bedeutet Spitzensport die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften, für die anderen die Teilnahme an Olympiaden. Bei der Förderung dieser Spitzensportler ist es ähnlich: Für die einen ist diese Förderung eher ein Taschengeld, für die anderen eine wichtige Unterstützung.

Frau Creutz-Vilvoye, Vizepräsidentin, übernimmt den Vorsitz.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird den Spitzensportlern eine Förderung von maximal 1.200 Euro pro Jahr gewährt. Für die Teilnahme an Wettbewerben übernimmt die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Spitzensportler und deren Betreuer nochmals bis zu 100 % der Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten. Hinzu kommen Zuschüsse an gewisse Sportfachverbände und Sportvereine. All das ist im Sportdekret vom 19. April 2004 geregelt. Die dazu erstellten Berichte geben einen guten Einblick in die Praxis der hiesigen Sportförderung. So wird u. a. verdeutlicht, dass die Bezuschussung von Spitzensportlern über mehrere Jahre hinweg erfolgt. Allerdings überprüft das Ministerium jedes Jahr, ob der betreffende Sportler noch Spitzenleistungen erbringt. Die Höhe der Fördermittel ist übrigens aufgrund der vorhandenen Haushaltsmittel begrenzt.

Rahmen seiner schriftlichen Frage vom 5. Dezember 2011 hatte Kollege Chaineux die Förderung von Spitzensportlern thematisiert. In ihrer Antwort informierte die Regierung damals recht umfassend über die derzeit gängige Praxis und vor allem über die ausgezahlten Fördergelder. Demnach haben die Sportverbände oder -vereine in den Jahren 2010 und 2011 zwischen 23.000 und 24.000 Euro für die Teilnahme an diversen Spitzensportveranstaltungen erhalten. 24.000 Euro jährlich – das ist ungefähr so viel, wie die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Karnevalsveranstaltung in Brüssel ausgegeben hat. Hier wird die Relation zu anderen Ausgaben deutlich. Außerdem werden prinzipiell nur Sportler unterstützt, die einem Sportverein in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angehören. Spitzensportler, die aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft stammen oder in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnen und ihren Sport in einem Verein in der Französischen bzw. Flämischen Gemeinschaft ausüben, werden auch von diesen Körperschaften gefördert. So viel zum gesetzlichen Rahmen.

▶▶▶ 18 Interpellationen

Werte Kolleginnen und Kollegen, die grundlegende Frage lautet: Was bezweckt man eigentlich mit der Förderung des Spitzensports? Die CSP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Form der Sportförderung die Aufgabe hat, den Breitensport zu aktivieren. Spitzensportler sind Werbeträger und Zugpferde für ihre Sportart. Ohne sie würde es weniger Sportbegeisterte unter den Jugendlichen geben. Idole in der Leichtathletik, im Tennis oder im Schwimmen bringen diesen Sportarten Auftrieb. Das wollen wir fördern.

Bekanntlich ist es wichtig, den Bekanntheitsgrad seiner Region zu stärken und aufzuwerten. Spitzensportler sind Aushängeschilder für ihr Land, ihre Region und ihre Gemeinde und übernehmen dabei gewissermaßen eine Botschafterfunktion. Wenn ostbelgische Sportler Spitzenleistungen liefern, dürfen wir zu Recht stolz darauf sein und müssen diese Menschen unterstützen.

Welche Grenzen tun sich bei der Förderung des Spitzensports in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf? Müssen wir an der Ausweitung der Spitzensportförderung arbeiten? Im Vergleich zu Förderungen in Deutschland, England oder Frankreich mag unsere Förderung tatsächlich eher gering ausfallen. Doch angesichts der bedeutenden Unterschiede in den Leistungsniveaus und den Größenordnungen innerhalb der Förderung erscheinen uns die hier angebotenen Rahmenbedingungen durchaus angemessen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft soll durch ihre Sportförderung nicht demonstrieren, dass sie bereit, gewillt und in der Lage ist, mit den Großen mitzuhalten. Nein, vielmehr geht es darum, dass sie Rahmenbedingungen schafft, die sie in der Praxis auch finanziell schultern kann. Das gesellschaftspolitische Ziel, das sie mit der Sportförderung erreichen möchte, soll der Bevölkerung einen Mehrwert bringen. Vor allem den sportbegeisterten Jugendlichen sollten gute Trainer in pulsierenden Vereinen zur Verfügung stehen. Demzufolge ist Sportförderung eine Investition in die Zukunft Ostbelgiens. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Vizepräsidentin: Für die VIVANT-Fraktion hat Herr Mertes das Wort.

HERR MERTES (vom Rednerpult): Frau Vizepräsidentin, Mitglieder von Regierung und Parlament, werte Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft! Lassen Sie mich direkt zu Beginn meines Redebeitrags dieser Interpellation eine Frage hinzufügen: Warum fördert die Deutschsprachige Gemeinschaft den Spitzensport?

Ich persönlich kann dafür keinen vernünftigen Grund finden, aber vielleicht kann mir ja Ministerin Weykmans in ihrer Antwort auf diese Interpellation einen oder mehrere Gründe nennen. Ich bin gespannt.

Mit der Förderung des Breitensports bin ich vollkommen einverstanden. Sportinfrastrukturen, Sportverbände und Sportvereine, die allen Bürgern gleichermaßen zur Verfügung stehen, sollen von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden. Dies geschieht ja sowohl auf Gemeinde- als auch auf Gemeinschaftsebene.

Jeder Mensch ist frei, Spitzensport zu betreiben. Das ist seine persönliche Entscheidung. Er kann dies als sogenannter Amateur oder als Halb- oder Vollprofi tun. Für die Finanzierung seiner Aktivitäten im Spitzensport sollte er jedoch selbst aufkommen. Dies ist nicht Aufgabe der Allgemeinheit.

Menschen gehen den unterschiedlichsten Freizeitbeschäftigungen nach, investieren dabei sehr viel Zeit und Engagement und erbringen enorme Leistungen. Trotzdem kommt niemand auf die Idee, diese Aktivitäten mit Steuergeldern zu bezuschussen.

Im Sport sieht das anders aus. Das einzige Argument, dass Frau Kollegin Klinkenberg in ihrer Interpellation anführt, ist die Imagepflege. Spitzensportler seien Botschafter

unserer Region, würden das Gefühl der regionalen Identität fördern, den Bekanntheitsgrad der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausbauen und zur Zuschaueridentifikation beitragen.

Ich frage Sie: Wann nimmt diese Imageverliebtheit bzw. dieser Selbstdarstellungswahn endlich ein Ende? Wie viel Zeit, Geld und Energie wird in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eigenmarketing und Imagekampagnen gesteckt? Die Antwort darauf würde mich wirklich interessieren. In den Spitzensport wird wahrscheinlich noch am wenigsten investiert. Zählt in diesem Hause und bei unserer Regierung nur noch das Bild, wie jemand oder etwas nach außen wirkt? Zählt Schein so viel mehr als Sein?

Bitte bedenken Sie, Kolleginnen und Kollegen, dass Spitzensport, der auch als Leistungssport bezeichnet wird, aufgrund seiner negativen Begleiterscheinungen – ich denke da beispielsweise an körperliche Langzeitschäden und Doping – nicht selten in der Kritik steht.

Zum Abschluss möchte ich ein paar konkrete Fakten nicht unerwähnt lassen, stehen sie doch im direkten Zusammenhang mit der Förderung von Spitzensportlern.

Am 26. April 2012 habe ich im Namen der VIVANT-Fraktion im Rahmen einer schriftlichen Frage bei der Sportministerin eine Liste aller von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschussten Spitzensportler angefragt. In ihrer Antwort erklärt die Ministerin, dass sie eine solche Liste aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlichen dürfe (siehe schriftliche Frage Nr. 84 im *Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 28* vom 22. Juni 2012). Erst kurze Zeit später fiel mir auf, dass Kollege Chaineux bereits am 6. Dezember 2011 eine schriftliche Frage zum gleichen Thema eingereicht hatte, auf die er eine vollständige Liste mit den Namen und Adressen der Spitzensportler, der jeweiligen Sportarten und der Zuschussbeträge erhalten hat (siehe schriftliche Frage Nr. 61 im *Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 24* vom 15. Februar 2012). Kollege Frank hat sich übrigens in seiner Intervention eben auf diese Frage bezogen.

Was soll man davon halten? In meinen Augen ist das eine Unverschämtheit! Macht die Regierung also Unterschiede in ihrer Informationspflicht, je nachdem, von welcher Fraktion die Frage kommt? Interessant ist auch, wie großzügig die Regierung bei der Unterstützung für Einzelsportler ist. Nach welchen Kriterien sie dabei vorgeht oder ob dies willkürlich geschieht, ist uns schleierhaft. Hier der Hintergrund: In einer zweiten, ebenfalls vom 26. April 2012 datierenden schriftlichen Frage habe ich bei der Ministerin nachgefragt, ob und, wenn ja, in welcher Höhe Profisportler, d. h. Sportler, die von ihrem Sport leben, von der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanziell unterstützt werden. Die diesbezügliche Antwort der Ministerin lautete wörtlich: "Es gab in der Vergangenheit keine finanzielle Unterstützung von der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Berufssportler und es ist aktuell keine solche vorgesehen." (siehe Frage Nr. 83 im Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 28 vom 22. Juni 2012).

Rund ein halbes Jahr später erklärt uns die Ministerin in ihrer Antwort auf eine schriftliche Frage meines Kollegen Balter, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft im Jahr 2012 mit dem Radrennstall *Wallonie-Bruxelles* einen Vertrag abgeschlossen hat, in dem ein Betrag von sage und schreibe 25.000 Euro zur Teildeckung der anfallenden Kosten für Ausrüstung, Ausstattung, Unterbringungs- und Verpflegungskosten sowie allgemeine Funktionskosten für einen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft stammenden Radsportler vorgesehen sind (siehe Frage Nr. 100 im *Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 31* vom 11. Oktober 2012). Ja, Sie haben richtig gehört: 25.000 Euro für einen einzigen Sportler! Das sind insgesamt rund 2.000 Euro mehr, als den Sportverbänden bzw. Sportvereinen im Jahr 2011 insgesamt für die Teilnahme an Spitzensportveranstaltungen gezahlt wurde.

Im Jahr 2011 hat das Parlament diesen Zuschuss mit dem Haushalt 2012 gutgeheißen. Weshalb die Ministerin dies im April 2012 verschweigt, ist mir schleierhaft.

▶▶▶ 20 Interpellationen

Der Präsident, Herr Miesen, übernimmt den Vorsitz.

Wir sind der Meinung, dass diese Zuschüsse angesichts der Haushaltslage der Deutschsprachigen Gemeinschaft und angesichts der Einsparungen, beispielsweise bei den Gehältern der Lehrpersonen und der im öffentlichen Dienst Beschäftigten, völlig fehl am Platz sind. Es spielt auch keine Rolle, dass es sich bei diesen Zuschüssen im Verhältnis zum Gesamthaushalt um relativ kleine Beträge handelt. Kleinvieh macht bekanntlich auch Mist.

Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie nochmals, welches Interesse haben die Bürger an der Bezuschussung von Einzelsportlern? Oder anders gefragt: Inwiefern dient die Bezuschussung von Spitzensportlern der Allgemeinheit?

Der Umgang der Regierung mit diesem Thema erzeugt vor dem Hintergrund der von mir erwähnten Fakten kein gutes Bild von der Regierung. Darüber helfen auch noch so viele Imagekampagnen nicht hinweg. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (Applaus bei VIVANT)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Antwort der Regierung. Frau Ministerin Weykmans hat das Wort.

FRAU WEYKMANS, Ministerin (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte darauf hinweisen, dass die von Frau Klinkenberg und Herrn Frank erwähnten Rahmenbedingungen und Zielsetzungen bei der Förderung des Spitzensports in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach wie vor gelten.

Wie definiert die Deutschsprachige Gemeinschaft den Begriff "Spitzensportler"? Wie bereits erwähnt, ist im Sportdekret vom 19. April 2004 in Artikel 22 festgehalten, dass ein Sportler bei der Sportkommission die Anerkennung als Spitzensportler beantragen kann. Die Anerkennung berechtigt ihn zu einer Förderung in Höhe von maximal 1.200 Euro.

Ein Spitzensportler kann jemand sein, der mindestens die Alterskategorie der Junioren in der jeweiligen Sportart erreicht und auf nationaler und/oder internationaler Ebene außergewöhnliche sportliche Leistungen erbracht hat. Auch hochqualifizierte Schieds- und Kampfrichter können als Spitzensportler eingestuft werden. Ihnen kann ein jährlicher Maximalbetrag von 1.000 Euro gewährt werden, wenn ihre Berufung als internationaler Schieds- oder Kampfrichter vom zuständigen nationalen Sportfachverband bescheinigt wird. Wie bereits erwähnt, handelt es sich hierbei um eine jährliche Unterstützung, denn die Leistungen werden jährlich einer Kontrolle unterzogen.

Gelten in unserer Gemeinschaft ähnliche Kriterien, wie das in den anderen Landesteilen der Fall ist? In den anderen Landesteilen sind die Einstufungskriterien für Spitzensportler ebenfalls in entsprechenden Dekreten und Erlassen geregelt. Diese sind ähnlich, aber wesentlich umfangreicher und strenger als in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, weil dort die finanzielle und materielle Förderung eine vollkommen andere und zudem viel bedeutender ist als in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Zurzeit denken wir über eine Anpassung der Förderung des Spitzensports in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach. Dafür gibt es drei Gründe. Erstens, bei der Förderung von Elitesportlern gibt es bedeutende Unterschiede von einem Landesteil zum anderen. Zweitens, aufgrund der Sportstruktur in Belgien ist es so, dass die Vereine und Sportler aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft meistens an den Meisterschaften auf Ebene der Französischen Gemeinschaft teilnehmen. Das führt zu einer Diskrepanz, die sich in den letzten Jahren noch verstärkt hat. Aus diesem Grund beraten wir seit Monaten innerhalb der Sportkommission gemeinsam mit Kollegen aus Flandern, der Französischen Gemeinschaft, dem Belgischen Olympischen Interföderalen Komitee (BOIK) und dem Unterrichtsministerium, wie wir die Spitzensportförderung optimieren und an die in der Französischen Gemeinschaft bestehenden Regelungen anpassen können. Ich komme später darauf zurück.

Ich gehe aber zunächst auf die einzelnen Fragen der Interpellantin ein. Welche Formen der Unterstützung bietet die Deutschsprachige Gemeinschaft ihren Spitzensportlern? Ein von der Sportkommission anerkannter Spitzensportler erhält 1.200 Euro an individueller Unterstützung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für die Teilnahme an internationalen Sportwettbewerben gemäß Artikel 24 des Sportdekrets. Außerdem können eingestufte Sportler das sportmedizinische Zentrum kostenlos in Anspruch nehmen. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind gesonderte Leistungsaufträge mit den deutschsprachigen Sportfachverbänden ebenfalls über das Sportdekret geregelt. Das wurde von Ihnen angesprochen, Frau Klinkenberg. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es Leistungszentren für vier Sportarten: Tennis, Turnen, Schach und Behindertensport. Diese Zentren werden finanziell unterstützt und haben in erster Linie zum Ziel, die hiesigen Sporttalente zu unterstützen und zu fördern. Hinzu kommt, dass wir eine ganze Reihe von Abkommen mit Sportfachverbänden aus der Französischen und der Flämischen Gemeinschaft haben. In der Vergangenheit sind schon mehrfach Sporttalente aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus den Bereichen Tennis, Turnen und Radsport in Leistungszentren der jeweiligen Sportfachverbände der Flämischen oder der Französischen Gemeinschaft aufgenommen worden. Diese Form der Unterstützung von Sporttalenten aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird über Abkommen mit den jeweiligen Sportfachverbänden geregelt. Das Beispiel des Radrennstalls Wallonie-Bruxelles und des Fahrers Christian Patron wurde bereits genannt.

Ähnlich sind wir vorgegangen im Fall des Tischtennisspielers Ben Despineux. Er konnte seine Teilnahme an den Paralympischen Spielen dank eines Abkommens mit dem Sportfachverband der Französischen Gemeinschaft vorbereiten. Mittlerweile setzt Herr Despineux seine sportliche Karriere im Rahmen eines Abkommens mit dem flämischen Sportfachverband fort.

Der Hintergrund dieser Abkommen mit Sportfachverbänden aus den anderen Gemeinschaften ist der, dass es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht für jede Sportart einen entsprechenden Fachverband gibt. Es fehlen ganz einfach oftmals die professionellen Strukturen und eine ausreichende Zahl an Sporttalenten, die für eine Förderung auf hohem Niveau unabdingbar sind.

Auf nationaler Ebene besteht außerdem das Förderprogramm *Be Gold*, das im Jahr 2004 vom BOIK initiiert und von den drei Gemeinschaften Belgiens und der Föderalregierung unterzeichnet worden ist. Zielsetzung dieses Förderprogramms ist die Vorbereitung junger Athleten auf die Olympischen Spiele 2016 und 2020. Über dieses Programm werden auch die Sportfachverbände, die Träger der vier Leistungszentren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind, bei der Leistungsförderung unterstützt. Eine nicht unbedeutende Unterstützung kam dabei in der Vergangenheit dem Tennisleistungszentrum und dem Turnleistungszentrum zugute. Nachdem nun das letzte Förderprogramm ausgelaufen ist, verhandeln Föderalregierung, Gemeinschaften und BOIK derzeit über eine Neuauflage.

In einer Frage wurde auch die Jugendsportförderung angesprochen. Ich erinnere daran, dass sie seit jeher der Schwerpunkt der Sportförderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist. Wer das Sportdekret genau liest, wird feststellen, dass fast alle Formen der Unterstützung – sei es die Vereinsförderung, die Breitensportförderung, die Schulsportförderung oder die Förderung des Leistungssports – auf die jungen Sporttalente ausgerichtet sind und dass die Trainings- und Wettkampfbedingungen gerade auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten sind.

Die Basisarbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist somit eigentlich schon fast optimal. Deshalb wird sie von anderen Regionen aus dem In- und Ausland auch oft als Erfolgsbeispiel herangezogen.

Eine weitere Frage von Frau Klinkenberg betrifft die Trainerausbildung. Das Sportdekret vom 19. April 2004 legt sehr großen Wert auf die qualifizierte Aus- und Weiterbildung der Trainer und Übungsleiter in den Vereinen und Sportfachverbänden. So hängt

▶▶▶ 22 Interpellationen

beispielsweise der Zuschuss für die jeweiligen Verbände damit zusammen, wie viele Trainer in der Sportart jährlich ausgebildet werden und wie sich der Verband in die Gestaltung des Programms der Aus- und Weiterbildung einbringt, das jedes Jahr neu aufgelegt und veröffentlicht wird.

Das Programm, das von der Sportkommission in Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden ausgearbeitet wird, ist sehr bedarfsorientiert. Es geht von allgemeinen Aus- und Weiterbildungsangeboten bis hin zu sehr sportartspezifischen, Weiterbildungen. Diese Angebote sind jedem zugänglich.

In diesem Jahr haben wir über ein Abkommen mit der *Union Belge de Football* in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Fußballtrainerschule ins Leben gerufen. Dies war ein wichtiger Schritt, um nach den Regeln der FIFA auch Trainer für den ersten Volkssport in unserer Gemeinschaft ausbilden zu können.

Neben den nationalen Kontakten verfügt die Deutschsprachige Gemeinschaft auch über internationale Kontakte, die nicht zuletzt im Bereich des Sports in der Aus- und Weiterbildung eine ganz wichtige Rolle spielen. Wie in anderen Bereichen können wir auch im Sport nicht alles selbst anbieten. Wenn uns zum Beispiel Referenten fehlen, können wir über die jeweiligen Abkommen auf Referenten aus der Flämischen oder der Französischen Gemeinschaft zurückgreifen. Ähnliche Abkommen verbinden uns mit den Sportfachverbänden von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Außerdem sind wir aktiv im euregionalen Sportpool der Großregion, wo wir mit der Sportfachhochschule Trier zusammenarbeiten.

Zudem hat ein Trainer in Ermangelung eines bestimmten Aus- und Weiterbildungsangebots in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Möglichkeit, bei uns einen Antrag auf finanzielle Unterstützung seiner Teilnahme an einer Trainerausbildung im In- oder Ausland zu stellen.

Welche Regelungen liegen der Unterstützung von Spitzensportmannschaften zugrunde? Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich auf Artikel 23 des Sportdekrets. Eine Sportmannschaft zählt zu den Spitzenmannschaften, wenn sie in einer der beiden höchsten belgischen Klassen vertreten ist. Als Spitzensportmannschaft darf sich auch eine hiesige Mannschaft bezeichnen, die in der obersten Liga einer ausländischen Meisterschaft spielt. Zur Erklärung: Für gewisse Sportarten, beispielsweise das Ringen, gibt es in Belgien keine erste Liga mehr. Im Fall des Ringens nehmen die Vereine aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft daher an der deutschen Meisterschaft teil. Den Mannschaften werden 50 % der Fahrtkosten erstattet, wenn sie an diesen Meisterschaftswettkämpfen teilzunehmen.

Die Artikel 22, 23 und 24 des Sportdekrets legen die Höhe der Zuschüsse fest, die die Deutschsprachige Gemeinschaft Spitzensportlern und -mannschaften gewährt. Was bedeutet das in Zahlen für das Jahr 2013? Im Jahr 2013 sind fünf Sportler in die Spitzenkategorie eingestuft. Die Zuschusssumme beträgt 5.150 Euro. Sieben Sportmannschaften sind in die höchste Kategorie eingestuft. Die Zuschusssumme beträgt 8.986 Euro. Darüber hinaus werden die Leistungszentren wie im Dekret vorgesehen über Leistungskonventionen finanziert. Es handelt sich hier um eine Gesamtsumme von 51.000 Euro, die für die vier Leistungszentren im Jahr gezahlt werden. Hinzu kommen dann die Vereinbarungen mit den Leistungszentren im Inland bzw. mit den Trägern, den Sportfachverbänden. Das sind die Sportfachverbände für Talente und Elitesportler. Das wird aus den Zuweisungen im Haushalt ersichtlich: Die Zuweisungen 33.41 und 33.70 enthalten insgesamt 45.000 Euro. Über Artikel 24 wird die Bezuschussung der Teilnahmekosten von Sportlern oder Mannschaften an internationalen Meisterschaften ermöglicht. Hier liegen wir mit aktuell 30.000 Euro etwas höher als im Jahr 2011, wie eben bereits gesagt wurde. Insgesamt werden 2013 130.000 Euro für den Leistungs- und Spitzensport

ausgegeben. Das macht zwischen 20 und 25 % des Gesamthaushalts aus, der pro Jahr für die Sportförderung zur Verfügung gestellt wird.

Gibt es neue Formen der Unterstützung des Spitzensports, die man einzuführen gedenkt, oder sind neue Initiativen geplant? Die Überlegung ist die, einen angemessenen Rahmen zur Förderung des Spitzensports zu schaffen. Wir haben bereits eine ganze Reihe von guten Initiativen, die in unserem Dekret verankert sind und die es ermöglichen, Einzelsportler oder Mannschaften angemessen zu unterstützen. Jedoch haben wir festgestellt, dass die Situation für Vereine und Sportler aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht unbedingt einfach ist. Die hiesige Sportstruktur besteht vor allem aus kleinen Vereinen und Verbänden, die aufgrund ihrer geringen Größe nicht professionell organisiert sind. Große Sportfachverbände sind dahingegen in der Lage, bei der Begleitung von Spitzensportlern oder hochqualifizierten Mannschaften eine ganz wichtige Rolle zu spielen. Das ist etwas, was wir in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in dieser Form nicht leisten können.

Was die Meisterschaften anbelangt, sind die Sportler und Mannschaften aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft immer Teil der französischsprachigen Meisterschaft. Das ist in den Abkommen zwischen den Gemeinschaften geregelt und hat eine lange Tradition. Jedoch ist es immer noch so, dass wir keine richtige Klassifizierungsstruktur haben, was die Einstufung eines Spitzensportlers angeht, so wie man das beispielsweise im französischsprachigen Landesteil oder auch in Flandern kennt. Zurzeit beschäftigen wir uns intensiv mit diesem inhaltlichen Manko und beabsichtigen die Schaffung eines Einstufungssystems, das sich an demjenigen der beiden großen Gemeinschaften orientiert.

Weil das Ganze sehr technisch ist, möchte ich nicht allzu sehr in die Details gehen. Grundsätzlich soll es eine Klassifizierung nach A-, B- und C-Kader geben, was drei verschiedenen Leistungsstufen entspricht. In den C-Kader sind junge Athleten – Kinder oder Jugendliche – eingestuft, die bereits ein hohes sportliches Niveau in ihrer Sportart erreicht haben und in einem Leistungszentrum trainieren. Im B-Kader sind Jugendliche und Erwachsene, die in einer olympischen oder nichtolympischen Disziplin ein hohes nationales und internationales Niveau erreicht und Aussicht auf eine signifikante Leistungssteigerung haben. Ihre Entwicklung wird anhand der Leistungen überprüft, die sie in Meisterschaften erzielen. Einfluss hat aber auch die Bewertung des jeweiligen Sportfachverbands. Die Einstufung in den "A-Kader" gibt es bisher in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch nicht. Der A-Kader umfasst jugendliche und erwachsene Sportler, deren Leistungen bereits anerkannt sind und die Aussicht auf die Teilnahme an Wettbewerben auf höchster Ebene (Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen, Paralympics usw.) haben.

Um eingestuft zu werden, muss ein Sportler natürlich Mitglied eines Vereins in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sein. Er muss einen durch ein Fachgutachten des Sportfachverbandes begründeten Antrag einreichen. Der Sportler muss ein Attest eines anerkannten Arztes einreichen, das ihm bescheinigt, dass er die körperlichen Voraussetzungen erfüllt, um diesem Leistungssport nachzugehen. Alle diese Unterlagen werden von der Sportkommission geprüft, die bei dieser Aufgabe von einem Experten des BOIK unterstützt wird. Die Sportkommission entscheidet, ob und in welche Kategorie der Sportler eingestuft wird. Die Kriterien, die es zu erfüllen gilt, werden vom BOIK festgelegt und regelmäßig aktualisiert. Ob ein Sportler die Kriterien seiner Einstufungskategorie noch erfüllt, wird jedes Jahr neu überprüft.

Unsere Absicht ist es auch, für Kinder und Jugendliche, die in den C- oder B-Kader eingestuft sind, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Solange die jungen Sportler noch schulpflichtig sind, brauchen sie besondere Trainings- und Wettbewerbsbedingungen, die es ihnen zeitlich erlauben, ihren Sport auszuüben. Deshalb muss der Erlass über die Unterrichtsbefreiung entsprechend angepasst werden. Um Unterrichtspflicht und Leistungssport miteinander zu vereinbaren, arbeiten Sportdienst und Unterrichtsministerium bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen eng zusammen. Das Ergebnis wird dem Parlament zu gegebener Zeit vorgelegt werden.

▶▶▶ 24 Interpellationen

Bevor jetzt der Eindruck entsteht, in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hätten wir in Zukunft nur noch Leistungssportler, die für einige Stunden vom Unterricht freigestellt werden, um trainieren und an Meisterschaften teilnehmen zu können, kann ich Sie beruhigen. Dem wird natürlich nicht so sein. Die Kriterien sind sehr anspruchsvoll. Nach den bisherigen Erfahrungen werden wahrscheinlich zwischen vier und sechs Schülern pro Jahr dem erforderlichen Leistungsniveau entsprechen, um als Spitzensportler eingestuft zu werden. Dies nur, um zu sagen, um welche Größenordnung es da geht.

In Bezug auf den Mannschaftssport wollen wir an der derzeit praktizierten Förderung festhalten. Es kann aber nicht sein – das hat auch Herr Frank angesprochen –, dass ein Sportverein nur in seine erste Mannschaft investiert. Deshalb ist für uns bei der Bewertung ausschlaggebend, ob ein Verein mit einer hochqualifizierten Mannschaft, die Nutznießer einer Förderung ist, auch massiv in seine Jugendarbeit investiert. Wir halten es für besonders wichtig, dass ein Sportverein ein Jugendförderprogramm erstellt und darauf hinarbeitet, den Nachwuchs in den eigenen Reihen zu fördern und eigene Sporttalente heranzuziehen, um gegebenenfalls den einen oder anderen jungen Sportler in seine erste Mannschaft zu integrieren. Das ist für uns Grundvoraussetzung. Deswegen ist es für uns auch sehr wichtig zu sehen, wie viele qualifizierte Trainer der Verein hat und ob dieser gerade auch den Jungendmannschaften zur Verfügung steht. Hier wollen wir nach dem Prinzip der Sportferienlager eine Einstufung vornehmen, die sich nach der Qualifizierung der Trainer richtet. Von dieser Einstufung wird dann die finanzielle Unterstützung abhängen, die wir einem hochqualifizierten Verein gewähren.

Der maximale Zuschuss, der einem Verein gewährt werden kann, wird voraussichtlich bei 10.000 Euro liegen. Diese Mittel sind für die gesamte Vereinsarbeit gedacht und nicht ausschließlich für die hochqualifizierte erste Mannschaft.

Nachdem bereits sehr viele Fachgespräche stattgefunden haben und erste Entwürfe eines Arbeitspapiers ausgearbeitet wurden, setzen wir gemeinsam mit der Sportkommission, dem Unterrichtsministerium, unseren Partnern aus der Französischen und der Flämischen Gemeinschaft und dem BOIK die Beratungen fort. Das Thema wird auch ein wichtiger Punkt auf der Tagesordnung der Generalversammlung des Sportrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft sein, die im Monat November stattfinden wird. Auf dieser Versammlung werden wir das Projekt vorstellen, um ein weiteres Feedback aus der Sportwelt zu erhalten. Erklärtes Ziel ist es, nach der Konzertierung im Parlament diese Bestimmungen in das Sportdekret zu integrieren. Dies wird voraussichtlich über Programmdekret geschehen. Gleichzeitig müsste dann vonseiten des Unterrichtsministeriums der Erlass dahin gehend angepasst werden, dass jungen Sportlern, die in den Genuss von optimalen Trainingsbedingungen kommen, auch die zeitliche Möglichkeit eingeräumt wird, an Meisterschaften teilzunehmen. So weit in etwa der Stand der Überlegungen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen zufriedenstellend beantwortet habe. Um dem Vorwurf, ich hätte die eine oder andere Frage vergessen, vorzubeugen, möchte ich noch eine Anmerkung machen. Herr Mertes, die Tatsache, dass Sie die Liste mit den Namen und den Zuschussbeträgen der eingestuften Sportler auf Ihre Anfrage vom April 2012 nicht erhalten haben, liegt einzig und allein daran, dass mir der juristische Dienst damals gesagt hat, dass wir diese Daten nicht herausgeben dürfen. Zu der Frage von Herrn Chaineux vom Dezember 2011 hatte ich andere Informationen erhalten. Die unterschiedliche Form der Beantwortung Ihrer Fragen meinerseits hat folglich überhaupt nichts damit zu tun, welcher Fraktion Sie angehören. Ich glaube auch behaupten zu können, dass ich die an mich gerichteten schriftlichen Fragen bisher immer zur Zufriedenheit aller beantwortet habe. Ihre Behauptung, ich hätte einmal gesagt, dass wir keine Sportler unterstützen, und hätte sechs Monate später etwas anderes gesagt, stimmt nicht. Sie haben die Frage gestellt, ob wir Gehälter an Sportler zahlen. Darauf habe ich Ihnen geantwortet, dass wir das nicht tun, weil das im Sportdekret nicht vorgesehen ist. Auf Ihre zweite Frage habe ich in der Tat geantwortet, dass wir ein Abkommen mit dem Sportfachverband der Französischen Gemeinschaft haben, um dem Radsportler Christian Patron die Möglichkeit zu geben, im Rennstall *Wallonie-Bruxelles* mitzufahren. Also habe ich in jeder Form korrekt auf Ihre Fragen geantwortet. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (*Applaus bei der PFF, der SP und ProDG*)

HERR MIESEN, Präsident: Frau Klinkenberg hat das Wort für die Erwiderung.

FRAU KLINKENBERG (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Sport ist einer der Kernbereiche der Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Deswegen möchte ich mich nicht nur bei Ihnen, Frau Ministerin, für Ihre Ausführungen, sondern auch bei Ihnen, werte Kollegen, für Ihre Beteiligung an der Interpellation bedanken.

Der Breitensport – Herr Frank ist bereits darauf eingegangen – ist das tragende Fundament des Spitzensports. Eine ganzheitliche Sportförderung kann diese beiden Bereiche nicht trennen. Das ist auch im Sportdekret nicht anders, das ich vorab natürlich intensiv gelesen habe. In den Sportvereinen werden die Hochleistungssportler von morgen an ihre Sportart herangeführt. Auch die Schule übernimmt in der sportlichen Jugendförderung ihre Rolle. Im Rahmenplan für Sport der zweiten und dritten Sekundarstufe steht beispielsweise – ich zitiere: "Durch das Angebot an freizeitrelevanten Sportarten bzw. Trendsportarten im Sportunterricht sollen die Schüler über den Schulsport hinaus zur aktiven sportlichen Betätigung in der Freizeit angeregt und befähigt werden."

Der Breitensport lebt durch diejenigen, die sich ehrenamtlich oder als Trainerinnen und Trainer gegen ein geringes Entgelt einsetzen, von Lehrerinnen und Lehrern, die sich über den Schulsport hinaus engagieren, und von Eltern, die ihre Kinder von Spiel zu Spiel und von Wettkampf zu Wettkampf begleiten. In dieser Hinsicht ist die Deutschsprachige Gemeinschaft gut aufgestellt. Die zahlreichen Mitglieder der Sportvereine zeigen, welche Bedeutung der Sport nach wie vor in unserer Gemeinschaft hat. Zudem nimmt seine Bedeutung in Zeiten der Facebook-Generation, des Bewegungsmangels, der Fehlernährung sowie einer immer älter werdenden Bevölkerung zu.

Was den Spitzensport betrifft, schlussfolgere ich aus Ihren Erläuterungen, Frau Ministerin, dass wir uns zwar noch nicht auf der Überholspur, wohl aber im Aufbautraining befinden. Um einige Metaphern aus dem Sport zu verwenden, könnte man auch sagen: Wir liegen gut im Rennen oder wir segeln mit dem Wind. Ich wünsche mir, dass wir die Latte hoch legen, damit unsere Spitzensportler und Teams, ob sie nun populäre Sportarten oder Randsportarten betreiben, nicht ins Abseits geraten. Ein breiter Dialog und eine enge Absprache mit den Sportlern selbst ist hier sicherlich wünschenswert, denn junge hochtalentierte Sportlerinnen und Sportler brauchen nicht nur unser Mitfiebern; als Botschafter unserer Gemeinschaft brauchen sie auch und vor allem unsere Unterstützung. Das bedeutet, dass wir im Spitzensport optimale Rahmenbedingungen schaffen müssen.

Das gilt auch für die Schulbildung. Genau wie alle anderen müssen Nachwuchssportler die Möglichkeit haben, trotz vieler Trainingseinheiten eine solide Ausbildung zu erhalten, um damit auch für die Zeit nach der aktiven Sportlerzeit fit zu sein. Ich hoffe, dass die Regierung bemüht ist, auch diese Rahmenbedingungen für talentierte Nachwuchssportler zu verbessern. Auf dieses Thema sind Sie weniger eingegangen, Frau Ministerin.

Zwar gibt es in unserer Gemeinschaft nicht gerade Hochleistungssportler wie Sand am Meer, aber die Tatsache, dass doch einige in der höchsten Liga mitspielen, und das in den unterschiedlichsten Sportarten, motiviert viele andere – Junge wie Alte –, selbst Sport zu treiben und ihren Idolen auf dieser Welt nachzueifern.

Viele Spitzensportler und Teams sind gerade aufgrund ihrer Erfolge Vorbilder und Identifikationsfiguren, die uns mit ihrem Willen und ihrer Leistungsbereitschaft anspornen. Das ist auch gut so, denn in einer so schnelllebigen Welt wie der heutigen, in der die ▶▶▶ 26 Interpellationen

Ressource Zeit so knapp bemessen ist, bedeutet Sport Auszeit und Ausgleich. Sport vermittelt Werte wie Teamgeist, Fairness, Respekt und Toleranz, aber auch das Einhalten von Regeln. Sport verbindet, schweißt zusammen und schafft es, Personen gleich welchen Alters und gleich welcher Herkunft zusammenzuführen.

Schon immer hat der Sport eine Vorreiterrolle gespielt. Er wirkt als Integrationsmotor, so auch bei der Einbeziehung von Personen mit einer Beeinträchtigung oder mit Migrationshintergrund. Gerade im Behindertensport hat sich in den letzten Jahren viel getan. Er erfährt deutlich mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung als noch vor einigen Jahren, was er angesichts der erzielten Leistungen auch wirklich verdient hat. Sicherlich ist jedoch noch mehr möglich. Noch befinden wir uns in der Umsetzungsphase der UN-Behindertenrechtskonvention. Inklusion und Barrierefreiheit sind noch nicht überall eine Selbstverständlichkeit, doch ich denke, dass sich alle Fraktionen dieses Hauses einig sind, dass wir weiterhin tatkräftig daran arbeiten sollten. Die Sensibilisierungsveranstaltung "Inklusion im Sport" am 20. September 2013 ist sicherlich eine interessante Möglichkeit, dieses Thema nochmals zu vertiefen.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen allen für Ihre gute Kondition danken. Im Laufe dieser Plenarsitzung haben Sie sicherlich einige Kalorien verbrannt. Ich bin sicher, dass uns der Präsident in wenigen Minuten in sportlicher Höchstgeschwindigkeit in den Abend entlassen wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Das kommt darauf an, ob es noch weitere Erwiderungen gibt. ... (*Gelächter*) ... Herr Mertes hat das Wort zur Erwiderung. (*Unruhe im Saal*)

HERR MERTES (vom Rednerpult): Herr Präsident, Mitglieder von Regierung und Parlament, werte Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft! Zunächst möchte ich auf die Antworten der Ministerin auf meine Fragen bzw. meine Bemerkungen eingehen.

Frau Ministerin, was Sie soeben gesagt haben, stimmt nicht. Ich habe das noch einmal überprüft, und zwar habe ich nicht nach Gehältern, sondern wörtlich "nach finanzieller Unterstützung" gefragt. Bestätigt wird dieser Sachverhalt auch in Ihrer Antwort auf die schriftliche Frage Nr. 100 von Kollege Balter.

Ein weiterer Punkt, auf den ich kurz eingehen möchte, betrifft das Argument des Vorbildcharakters, den Herr Frank im Spitzensport zu erkennen glaubt. Der Leistungssport, wie er heute betrieben wird, ist hoffentlich kein Vorbild für die Jugendlichen. Der permanente Leistungsdruck in fast allen Bereichen unserer Gesellschaft führt zu vielen Problemen und ist sicherlich nicht nachahmenswert.

Lassen Sie mich dazu eine kurze Geschichte erzählen, die mir vor einigen Monaten von einem Bekannten zu Ohren gekommen ist: Ein junges Mädchen, selbst eine Turnerin, freute sich, einer Turnveranstaltung beiwohnen zu können, in der Leistungsturner auftraten. Die Mutter erzählte, dass sich die Begeisterung ihrer Tochter nach und nach jedoch gelegt habe und sie gesagt habe: "Mama, die Kinder sehen gar nicht glücklich aus. Ich glaube, sie machen das gar nicht gerne. Sie müssen Leistung bringen." Diese Geschichte stimmte mich nachdenklich.

Spitzen- und Leistungssport haben immer auch Schattenseiten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (Applaus bei VIVANT)

Die Aussprache über die Interpellation ist abgeschlossen.

MÜNDLICHE FRAGEN

BEHANDELT IN AUSSCHUSSSITZUNGEN

Mündliche Frage von Frau Creutz-Vilvoye an Herrn Minister Paasch zur Infrastruktur des Zentrums für Förderpädagogik in Elsenborn-Bütgenbach

Behandelt in der Ausschusssitzung vom 26. September 2013

HERR CREMER, Ausschussvorsitzender: Gemäß Artikel 71ter der Geschäftsordnung kommen wir zur Frage von Frau Creutz-Vilvoye an Herrn Minister Paasch zur Infrastruktur des Zentrums für Förderpädagogik in Elsenborn-Bütgenbach. Frau Creutz-Vilvoye hat das Wort.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (aus dem Sitzungssaal): Dem Vernehmen nach gibt es im Zusammenhang mit den Infrastrukturarbeiten am Zentrum für Förderpädagogik in Elsenborn-Bütgenbach gewisse Schwierigkeiten, was einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebs angeht.

Hierzu meine Frage an Sie, Herr Minister: Können Sie uns Auskunft über den Stand der Dinge geben?

HERR CREMER, Ausschussvorsitzender: Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister (aus dem Sitzungssaal): Zunächst möchte ich Frau Creutz-Vilvoye danken, dass sie sich dafür entschieden hat, diese Frage im Ausschuss und nicht in einer Plenarsitzung vor laufenden Kameras vorzubringen.

Der Kontext der Frage bezieht sich auf die geplante inklusive Schule in Bütgenbach. Wir haben vor, das ZFP Elsenborn (ehemals GDU) auf einer gemeinsamen räumlichen und pädagogischen Grundlage nach Bütgenbach umzusiedeln. Seit geraumer Zeit wird an einem entsprechenden pädagogischen Konzept und an den Planungen für einen gemeinsamen Bau gearbeitet. In beiden Teilaspekten – pädagogisches Konzept und Infrastruktur – sind wir schon sehr weit vorangeschritten.

Auf pädagogischer Ebene und zwischen den beiden betroffenen Schulgemeinschaften – eine Regel- und eine Förderschule – gibt es sicherlich noch einiges zu klären. Wir dürfen nicht vergessen, dass es sich bei der Zusammenlegung der beiden Schulen um einen relativ außergewöhnlichen Prozess handelt, denn bisher gibt es weder eine inklusive Schule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch haben sich jemals zuvor eine Regel- und eine Förderschule in dieser Form zusammenfinden müssen. Dass das u. a. auf emotionaler Ebene nicht einfach ist, habe ich – wenn ich mich recht entsinne – schon mehrfach an diesem Rednerpult gesagt. Trotz der Schwierigkeiten bin ich sehr zuversichtlich, dass uns das pädagogische Konzept gelingen wird.

Was den Teilaspekt Infrastruktur betrifft, sind die Arbeiten ebenfalls weit gediehen. Allerdings ist hier ein Mehrkostenproblem entstanden. Das kann ich im Rahmen der heutigen Sitzung nicht im Detail erklären, aber in der Tat stehen Mehrkosten in einer Größenordnung zwischen 500.000 und 800.000 Euro im Raum. Ich schaue Kollege Dannemark in seiner Funktion als Bürgermeister von Bütgenbach an, um mich zu vergewissern, dass ich Ihnen keine falschen Zahlen nenne, denn die Gemeinde Bütgenbach ist Träger des Gebäudes und der Baumaßnahme. Die Mehrkosten laufen aber auf die genannte Größenordnung hinaus. Darüber müssen wir noch entscheiden. Es wird auch mit den Betroffenen diskutiert, ob alle Ansprüche verwirklicht werden können. So viel zum Thema Umzug des ZFP Elsenborn nach Bütgenbach.

▶▶▶ 28 Mündliche Fragen

Ich vermute aber, und das aus gutem Grund, dass sich die von Frau Creutz-Vilvoye in diesem Kontext gestellte Frage auf ein ganz anderes Thema bezieht.

Das ZFP Elsenborn befindet sich auf einem Gelände und in einem Gebäude, die beide der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören. Bereits im Jahr 2010, als wir den Inklusionsprozess gestartet haben, hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschlossen, dieses Gelände und das Gebäude in Elsenborn zum Verkauf anzubieten, und zwar unter zwei Vorbehalten – und hier ist jedes Wort wichtig –: erstens, nicht vor dem 1. September 2013; und zweitens, auf keinen Fall vor dem Umzug der Schulgemeinschaft von Elsenborn nach Bütgenbach. Das waren die sogenannten *conditions suspensives*. Es darf also kein Verkauf stattfinden, der diese beiden Vorbehalte außer Acht lässt. Das ist die Beschlusslage.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat dann wie üblich dem föderalen Immobiliener-werbskomitee ein sogenanntes Übertragungsprotokoll (procès verbal de remise) zukommen lassen, in dem festgehalten ist, dass die Regierung bereit ist zu verkaufen, aber nur unter den beiden oben erwähnten Vorbehalten. An dieser Stelle muss ich erklärend hinzufügen, dass das föderale Immobilienerwerbskomitee für die Deutschsprachige Gemeinschaft so etwas wie der Notar ist, der es ihr ermöglicht, überhaupt etwas zu verkaufen.

Schließlich wurde auch ein Interessent gefunden, der bereit war, das Eigentum in Elsenborn zum vorgegebenen Preis und unter den beiden oben genannten Vorbehalten zu kaufen.

Nachdem dann alles in die Wege geleitet worden war, hat der Beamte des föderalen Immobilienerwerbskomitees einen sehr ärgerlichen Fehler begangen. Im Vorverkaufsvertrag spricht er nicht – wie von der Regierung beschlossen – von "frühestens am 1. September 2013", sondern von "am 1. September 2013". Das bedeutet also, dass der Beamte in seiner Eigenschaft als Notar einen Vorverkaufsvertrag ausgearbeitet hat, der weder dem Beschluss der Regierung noch dem ihm übermittelten Übertragungsprotokoll entspricht. Das war der Fehler.

Wer Jura studiert hat, weiß, dass ein Vorverkaufsvertrag Dritten gegenüber eine gewisse Verbindlichkeit hat, auch wenn der eigentliche Auftraggeber das nicht so gewollt hat. Wenn Sie als Privatperson unter bestimmten Vorbedingungen ein Grundstück veräußern, dem Notar diese Bedingungen übermitteln und der Notar dann etwas anderes ausarbeitet, können Sie sich zwar maßlos ärgern und gegebenenfalls Schadensersatz fordern, aber Dritten gegenüber ist das, was unterschrieben wurde, gültig.

Ich bin gerne bereit, dem Ausschuss das Übertragungsprotokoll vorzulegen, damit Sie alle den Sachverhalt besser verstehen.

Ich persönlich habe das Personal des ZFP Elsenborn in einer Generalversammlung über das Problem in Kenntnis gesetzt, auf die Schwierigkeiten hingewiesen und ihm einen Kompromissvorschlag des Unternehmers unterbreitet. Das Lehrerkollegium hat sehr lange über das Problem diskutiert, aber schließlich mitgeteilt, dass der vom Unternehmer vorgeschlagene Kompromiss nicht akzeptabel sei.

Was bedeutet das nun für die Regierung? Die Regierung wird sich weigern, den eigentlichen Kaufvertrag zu unterschreiben. Sie ist nur bereit, einen Kaufvertrag zu unterschreiben, der ihrer Beschlusslage entspricht und der die beiden im Übertragungsprotokoll festgehaltenen Vorbehalte enthält. Dem ZFP Elsenborn ist nach diesem Gespräch mitgeteilt worden, dass auch wir mit dem Kompromissvorschlag des Unternehmers nicht einverstanden sind, dass im Grunde also alles beim Alten bleibt und keine Vorarbeiten für eine Übergangslösung zu organisieren sind.

Die praktischen Auswirkungen auf das ZFP Elsenborn sind derzeit gleich null. Es wird nirgendwo gebaut. Aber ich weiß um die große Unsicherheit und die Ängste, die durch diese Zwischensituation entstanden sind. Mittlerweile ist meinen Informationen zufolge glücklicherweise wieder Ruhe eingekehrt. Wir gehen davon aus, dass die Schulgemeinschaft bis zum Umzug in Elsenborn bleiben wird.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verkauft das Gelände nicht, solange der Vertrag nicht ihren Bedingungen entspricht. Der Vorverkaufsvertrag führt nicht dazu, dass irgendjemand bauen darf. Ein Vorverkaufsvertrag gibt normalerweise Anrecht auf einen Kaufvertrag, enthält aber zum Beispiel nicht das Recht, das Gelände zu betreten oder gar zu bauen, solange der eigentliche Kaufvertrag nicht unterschrieben ist.

In der nächsten Woche werden wir uns natürlich mit dem Unternehmer über die Zwittersituation unterhalten. Einerseits hat der Unternehmer einen Vorverkaufsvertrag, der von einem Beamten des Föderalstaates ausgearbeitet wurde, andererseits sagt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Eigentümerin, dass sie aus diesem Vorverkaufsvertrag unter diesen Bedingungen auf keinen Fall einen Kaufvertrag machen wird.

Unsere Juristen haben schon intensiv nach Lösungen in dieser Angelegenheit gesucht, aber es würde jetzt zu weit führen, die möglichen Alternativen zu erläutern. Das kann ich zu einem späteren Zeitpunkt gerne nachholen. Am Montag werden wir dem Unternehmer nochmals bestätigen, dass er den von ihm gewünschten Kaufvertrag nicht erhält. Im Übrigen war mit ihm auch mündlich ausgehandelt worden – das hat mir der Beamte versichert –, dass er das Gelände nicht erhält, solange die Schule sich dort befindet.

Wie dem auch sei, wir werden versuchen, das Problem mit dem Unternehmer zu klären. Eines ist jedoch ganz gewiss: Niemand in der Regierung wird bereit sein, einen Kaufvertrag zu unterschreiben, der dazu führt, dass den Lehrern und Schülern des ZFP Elsenborn ihre Schule weggenommen wird, bevor sie nach Bütgenbach umgezogen sind. Darauf kann sich jeder verlassen. Das weiß die Schule auch. Wir schließen uns ausdrücklich der Position der Schule an. Wir stehen hinter der Schule und werden ihre Rechte verteidigen. Die Regierung akzeptiert keinen Vertrag, der nicht ihrem Beschluss und dem damit verbundenen Übergangsprotokoll entspricht!

Es ist nicht sicher, ob der Unternehmer gegen unser Vorgehen Klage einreichen wird. Man weiß auch nicht ganz genau, wie die Rechtslage ist und welche Möglichkeiten wir im Falle einer Klage hinsichtlich einer Regressforderung haben.

Ich habe den Eindruck, dass man sich mit dem Unternehmer gütlich wird einigen können, weil er ja die Sachlage kennt.

HERR CREMER, Ausschussvorsitzender: Frau Creutz-Vilvoye, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministers nehmen?

FRAU CREUTZ-VILVOYE (aus dem Sitzungssaal): Ich danke dem Minister für seine Ausführungen.

Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.

BEHANDELT IN PLENARSITZUNGEN

Mündliche Frage von Herrn Schmitz an Herrn Minister Mollers zu den Seniorenheimen

Behandelt in der Plenarsitzung vom 17. September 2013

HERR MIESEN, Präsident: Gemäß Artikel 71 der Geschäftsordnung eröffne ich die Fragestunde. Wir kommen zur Frage von Herrn Schmitz an Herrn Minister Mollers zu den Seniorenheimen. Herr Schmitz hat das Wort.

▶▶▶ 30 Mündliche Fragen

HERR SCHMITZ (vom Rednerpult): Vielen Dank, Herr Präsident! Wie aus der belgischen Presse zu erfahren war, kauften in letzter Zeit ausländische Investoren belgische Altenheime auf. So wurden beispielsweise Ende Juli, Anfang August dieses Jahres 47 belgische Altenheime von der französischen Gruppe MEDICA gekauft. Insgesamt sind von dieser Transaktion 5.500 Betten und 3.600 Angestellte betroffen. Presseberichten zufolge sei die Maßnahme darin begründet, dass die Einhaltung der vorgeschriebenen Normen zu kostenintensiv sei. Die Normen beträfen sowohl den Sicherheitsbereich als auch die Zimmergröße, die Aufenthaltsräume und die Ausrüstung.

Hierzu meine Fragen: Sind Investoren bzw. Investorengruppen auch schon in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgetreten, um Alten- und Seniorenheime aufzukaufen? Welchen Einfluss hätte diese Aktion auf den Zimmerpreis für die Heimbewohner sowie auf die Löhne und Gehälter der Beschäftigten? Was würde passieren, wenn sich nach einem solchen Kauf diese Investoren plötzlich zurückziehen würden? Wie würden die Bewohner und die Immobilien aufgefangen? Halten Sie die hiesigen Alten- und Pflegeheime für langfristig abgesichert, sodass eine Übernahme von Privatinvestoren nicht in Sicht ist? Wie reagiert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf die beschriebene Vorgehensweise von Privatinvestoren in Bezug auf die Alten- und Seniorenheime?

HERR MIESEN, Präsident: Herr Minister Mollers hat das Wort.

HERR MOLLERS, Minister (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Anfrage von Kollege Schmitz ist eigentlich sehr hypothetisch, da es meines Wissens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch nicht vorgekommen ist, dass ein Privatinvestor eine bereits bestehende Einrichtung übernehmen wollte. Wir hatten und wir haben zwar immer wieder Anfragen von Privatinvestoren, diese betrafen bisher aber nicht die eventuelle Übernahme von bestehenden Heimen, sondern den Bau von neuen Einrichtungen.

Derzeit ist die Programmierungsreserve ohnehin ausgeschöpft und die Gegenfinanzierung durch den Föderalstaat bzw. das LIKIV wäre nicht gewährleistet, falls wir zusätzliche Betten anerkennen würden. Insofern kann die Regierung zurzeit auch keine neuen Häuser mehr genehmigen.

Die letzten Plätze für einen Neubau, die wir vor etlichen Monaten genehmigt haben, gingen übrigens an einen Privatinvestor; allerdings nicht an einen der großen internationalen Konzerne, sondern an einen hiesigen Investor.

Welchen Einfluss hätte die Gründung einer neuen Einrichtung in Privathand oder die Übernahme einer bestehenden Einrichtung durch Privatinvestoren auf den Zimmerpreis für die Heimbewohner sowie auf die Löhne und Gehälter der Beschäftigten? Jede Erhöhung des Zimmerpreises in einem Seniorenheim muss beim föderalen Wirtschaftsministerium genehmigt werden. Daher denke ich, dass der Spielraum nicht sehr groß ist. Das gilt aber nicht für den ersten Preis, den eine Einrichtung quasi bei der Eröffnung definiert. Hier würde meines Erachtens eher die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Häusern eine Rolle spielen. Ich glaube aber, dass wir auf diesem Gebiet nach der Übernahme der vollständigen Zuständigkeit im Zuge der Staatsreform eine erste sinnvolle Ergänzung der Gesetze herbeiführen können.

Da die Deutschsprachige Gemeinschaft aber bereits jetzt für die Anerkennung der Betten verantwortlich ist, hat sie heute schon gewissermaßen einen Hebel in der Hand, um unerschwingliche und sozial unverträgliche Angebote erst gar nicht entstehen zu lassen.

Auf die Löhne und Gehälter des Personals hätte eine eventuelle Übernahme einer Einrichtung durch einen Privatinvestor im Prinzip keinen Einfluss. Personalnormen und Gehaltstabellen werden auf föderaler Ebene im Rahmen der paritätischen Kommissionen definiert und müssen auch von Privatinvestoren respektiert werden. Die entsprechenden Personalkosten werden ja über den Zuschuss des LIKIV gegenfinanziert.

Sollte sich ein privater Träger aus dem Geschäft zurückziehen, dann passiert vermutlich das Gleiche wie bei jeder Firmenauflösung. Allerdings würden die von uns genehmigten Betten wieder zurück in unser Kontingent fallen, von wo aus sie dann anderen Trägern zugeteilt werden könnten. Ich verweise an dieser Stelle auf Artikel 5 §4 des Dekrets vom 4. Juni 2007, in dem es wörtlich heißt: "Eine Anerkennung wird für einen bestimmten Träger für einen bestimmten Standort erteilt. Ein Verkauf oder ein Erwerb von Plätzen [...] eines Betreuungsangebotes oder eines psychiatrischen Pflegewohnheimes ist untersagt, es sei denn, die Regierung genehmigt dies ausdrücklich auf Antrag in besonders begründeten Ausnahmefällen. Gestattet ist jedoch eine Übernahme von Plätzen [...] durch einen anderen Träger ohne Standortwechsel. Der neue Träger muss dann einen neuen Antrag auf Anerkennung stellen."

Ich betone noch einmal: Wir reden hier über einen rein hypothetischen Fall, der sich derzeit noch nicht stellt.

In Beantwortung Ihrer vierten Frage möchte ich dann folgende Bemerkungen machen: Es gibt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits Heime, die durch hiesige Privatinvestoren geführt werden. Diese privat geführten Heime haben ein ausgeglichenes Betriebsergebnis und eine den Normen entsprechende Pflegequalität ist gewährleistet. Auch bei den öffentlichen oder gemeinnützigen Einrichtungen sehe ich derzeit nicht die Gefahr einer bedrohlichen finanziellen Schieflage, die beispielsweise zum Notverkauf führen würde. Defizite können auch auf die bewusste Entscheidung des Trägers zurückzuführen sein, beispielsweise wenn er beschließt, im Sinne einer Qualitätssteigerung mehr Personal einzustellen, als vorgeschrieben ist.

In Beantwortung Ihrer fünften Frage kann ich Ihnen sagen, dass die Regierung im Grunde nichts gegen Privatinvestoren hat. Es gibt ja bereits einige in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Allerdings müssen im Falle einer Übernahme von bestehenden Einrichtungen oder der Gründung einer neuen Einrichtung natürlich die Modalitäten im Einzelnen geprüft werden, bevor eine Genehmigung erteilt werden kann. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Schmitz, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministers nehmen?

HERR SCHMITZ (aus dem Saal): Ich danke dem Minister für seine Erklärungen.

Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.

Mündliche Frage von Frau Creutz-Vilvoye an Herrn Minister Paasch zur Belieferung der Großküche der PPP-Schulen in Eupen

Behandelt in der Plenarsitzung vom 17. September 2013

Gemäß Artikel 71bis §5 der Geschäftsordnung wurde die mündliche Frage in die Interpellation von Herrn Braun an Herrn Minister Paasch über die Qualitätsstandards in der Großküche des Robert-Schuman-Instituts in Eupen einbezogen.

Mündliche Frage von Frau Creutz-Vilvoye an Herrn Minister Paasch zum Kantinenessen in den PPP-Schulen

Behandelt in der Plenarsitzung vom 17. September 2013

Gemäß Artikel 71bis §5 der Geschäftsordnung wurde die mündliche Frage in die Interpellation von Herrn Braun an Herrn Minister Paasch über die Qualitätsstandards in der Großküche des Robert-Schuman-Instituts in Eupen einbezogen.

▶▶▶ 32 Mündliche Fragen

Mündliche Frage von Herrn Frank an Frau Ministerin Weykmans zum Tourismusmarketing in deutschen Medien

Behandelt in der Plenarsitzung vom 17. September 2013

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Frage von Herrn Frank an Frau Ministerin Weykmans zum Tourismusmarketing in deutschen Medien. Herr Frank hat das Wort.

HERR FRANK (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Anfang des Sommers erschien eine Beilage der Zeitschrift BRIGITTE ... (Vereinzeltes Gelächter) ... mit dem Titel "Reisekurztrips – Die schönsten Wochenenden des Sommers", in der Experten ... (Zwischenruf) ... 20 Mini-Urlaubsziele für Kurztrips empfahlen. ... (Zwischenruf) ... Zu meiner Freude fand ich in dieser Reisebeilage auch einen Hinweis auf den RAVeL-Weg, der quer durch Ostbelgien führt. Leider wurde für weiteres Informationsmaterial zu diesem Reisetipp lediglich auf die Broschüren des Tourismusverbands der Provinz Lüttich und dessen Homepage www.liegetourisme.be verwiesen.

Hierzu meine Fragen: Wie verfährt die Tourismusagentur Ostbelgien mit dem Tourismusmarketing in den deutschen und ausländischen Medien? Wird die touristische Vermarktung gezielt unter Federführung der Tourismusagentur Ostbelgien betrieben oder geschieht sie im Verbund mit der Fédération du Tourisme de la Province de Liège (FTPL)?

HERR MIESEN, Präsident: Frau Ministerin Weykmans hat das Wort.

FRAU WEYKMANS, Ministerin (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Um gleich auf Ihre zweite Frage zu antworten, Herr Frank: Das Tourismusmarketing wird sowohl gezielt von der Tourismusagentur Ostbelgien selbst als auch im Verbund mit der Fédération du Tourisme de la Province de Liège betrieben. Zunächst muss jedoch festgehalten werden, dass die Provinz Lüttich im Rahmen ihrer Zuständigkeit eigene Tourismuswerbung betreibt, sei es über das Internet, sei es mittels Publikationen, Veranstaltungen, Werbespots oder Anzeigen. Wenn unser Gebiet dabei für einmal nicht vergessen wird, liegt eigentlich kein Grund zur Klage vor, denn laut Verfassung ist die Provinz in diesem Fall für ihr gesamtes Territorium und somit also auch für das Gebiet der neun deutschsprachigen Gemeinden zuständig.

Darüber hinaus zeigt die Werbung des Tourismusverbands der Provinz, dass der grenzüberschreitende Vennbahnradweg für die Tourismusanbieter der Provinz zu den Aushängeschildern der Region gehört und ein so interessantes touristisches Angebot darstellt, dass es sich eignet, um auf dem gesamten deutschen Markt vermarktet zu werden. Dass dieser europäische Rad- und Wanderweg von großer touristischer Bedeutung ist, hat sich am vergangenen Donnerstag bestätigt, als er in Portugal mit einem Sonderpreis ausgezeichnet und von der Jury als "qualitativ hochwertiges touristisches Produkt" bezeichnet wurde.

Die Tourismusverantwortlichen der Provinz Lüttich setzen nach eigenen Angaben verstärkt auf den deutschen Markt. Aus diesem Grund ist für die FTPL die Zusammenarbeit mit der Tourismusagentur Ostbelgien, die Teil des Abkommens zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinz Lüttich ist und auch im künftigen Abkommen weiterhin Bestand haben soll, von großer Wichtigkeit. Nicht zuletzt aus diesem Grund unterstützt die Provinz die auf den deutschen Tourismusmarkt ausgerichteten Marketingaktionen der TAO auch finanziell. Darauf komme ich aber gleich noch zu sprechen.

Die FTPL arbeitet übrigens eng mit einer in Lübeck ansässigen und auf Kommunikation und Tourismus spezialisierten PR-Agentur zusammen. Diese Agentur bzw. der zuständige belgische Mitarbeiter kennt Ostbelgien sehr gut, da er vor etlichen Jahren bereits im Auftrag der Wallonischen Region und unter Beteiligung des damaligen Verkehrsamtes der Ostkantone die Rennstrecke von Francorchamps und deren Umgebung promotet hat. Auf

Betreiben der PR-Agentur und in Partnerschaft mit der TAO haben im Jahr 2012 mehrere deutsche Journalisten die Provinz Lüttich und Ostbelgien bereist. Darunter war auch eine Journalistin des von Herrn Frank erwähnten Frauenmagazins *BRIGITTE*.

In den verschiedenen Publikationen der FTPL sind regelmäßig Hinweise auf Angebote aus Ostbelgien mit den entsprechenden Kontaktdaten der Tourismusagentur Ostbelgien zu finden. Ein Beispiel ist der Prospekt über die RAVeL-Wege in der Provinz Lüttich, in dem neben den Kontaktdaten der TAO zusätzliche Informationen zu anderen touristischen Angeboten in Ostbelgien, beispielsweise zu den E-Bike-Touren von *movelo*, enthalten sind.

Gleiches gilt übrigens auch für die Vermarktung unserer Region in Wallonien. Gemäß dem Abkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region wird Ostbelgien wie die gesamte Wallonische Region auch von der Agentur Wallonie-Bruxelles Tourisme (WBT) vermarktet.

Unabhängig von der Werbung der FTPL macht die Tourismusagentur Ostbelgien natürlich auch eigenständige Werbung in Deutschland, und zwar zum einen in Partnerschaft mit der Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung *Eifel-Ardennen Marketing* und zum anderen im Rahmen der verschiedenen laufenden Interreg-Projekte (Vennbahnradweg, Slow Travel, Blue Spot – Hot Spot) und des großen Tourismusmarketing-Projekts der Großregion. Darüber hinaus gibt es in Zusammenarbeit mit Zeitungsverlagen, Fachjournalisten, Reise- und Wandermagazinen sowie Herausgebern von Reisebüchern eine Eigenvermarktung im gesamten deutschsprachigen Raum und in Europa. Nicht zuletzt präsentiert sich die Tourismusagentur in jedem Jahr auf Fahrrad- und Wandermessen, zum Beispiel in Essen, Frankfurt, Köln, Bonn, und in diesem Jahr zum ersten Mal auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin. Natürlich ist die Website der TAO in deutscher Sprache verfasst, um auch das deutschsprachige Publikum anzusprechen. Hinzu kommt, dass die deutschen Partner über den großen Presseverteiler per E-Mail regelmäßig über Angebote informiert werden.

Ich hoffe somit, auf alle Ihre Fragen geantwortet zu haben, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Frank, möchten Sie Stellung zur Antwort der Ministerin nehmen?

HERR FRANK (aus dem Saal): Ich danke der Ministerin für ihre ausführliche Antwort. Ich denke, dass es wichtig ist, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in puncto Tourismusmarketing eine Brückenfunktion wahrnimmt, was sie es ja bereits tut. Ehrlich gesagt hat es mich verwundert, dass in der Beilage der Zeitschrift BRIGITTE für weiteres Informationsmaterial zum RAVeL-Weg lediglich eine französischsprachige Website angegeben war. Auf dieser Website habe ich mich erst einmal während fünf bis zehn Minuten durcharbeiten müssen, bevor ich die Informationen gefunden haben die ich suchte. Wenn wir schon über eine deutschsprachige Vermarktungsagentur im Tourismusbereich verfügen, dann wäre es doch sinnvoll, dass wir in allen Veröffentlichungen über hiesige Angebote ganz gezielt auf sie hinweisen, damit die Kunden die gesuchten Informationen in deutscher Sprache leicht und schnell finden können, statt umständlich nach Auskünften googeln zu müssen.

Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.

Mündliche Frage von Frau Arens an Frau Ministerin Weykmans zur Prioritätenliste zum Sportstättenbedarf

Behandelt in der Plenarsitzung vom 17. September 2013

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Frage von Frau Arens an Frau Ministerin Weykmans zur Prioritätenliste zum Sportstättenbedarf. Frau Arens hat das Wort.

▶▶▶ 34 Mündliche Fragen

FRAU ARENS (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Das Arbeitsprogramm der Regierung sieht eine umfassende Übersicht über den Bestand und den Bedarf aller Sportstätten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor, auf deren Basis dann eine Prioritätenliste erstellt werden soll. Nach einer Diskussion mit den Gemeinden sollte diese Prioritätenliste bis Juni dieses Jahres vorgelegt werden.

Da die Bezuschussung von Sportbauten und der Unterhalt der Sportinfrastruktur einen wichtigen Anteil am Gemeinschaftsbudget ausmachen, halte ich es für wichtig, dass eine diesbezügliche Diskussion auch ihren Weg ins Parlament findet. Deshalb meine Fragen an Sie, Frau Ministerin: Wurde der anvisierte Termin zur Erstellung einer Prioritätenliste eingehalten? In welchem Rahmen ist diese Thematik mit den Gemeinden diskutiert worden? Inwiefern und in welchem Rahmen wird das Parlament über die Schlussfolgerungen informiert?

HERR MIESEN, Präsident: Frau Ministerin Weykmans hat das Wort.

FRAU WEYKMANS, Ministerin (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben recht, Frau Arens, wenn Sie sagen, dass die Erstellung der Übersicht über die Sportstätten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine sehr wichtige Arbeit ist. Dies stimmt gerade vor dem Hintergrund der zukünftigen Gestaltung der Investitionspolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Kommen wir nun zu Ihrer ersten Frage, ob der anvisierte Termin zur Erstellung der Prioritätenliste eingehalten wurde. Leider konnte der im laufenden Arbeitsprogramm festgehaltene Termin nicht eingehalten werden. Zurzeit ist man noch mit der Bestandsaufnahme der Sportstätten beschäftigt. Der Sportdienst des Ministeriums hat in der von uns vorgegebenen Frist in Zusammenarbeit mit bisher sieben Gemeinden einen Sportstättenkataster ausgearbeitet. Leider fehlen derzeit noch die Daten der Gemeinden Bütgenbach und St. Vith. Damit wird man sich in den kommenden Wochen beschäftigen.

In der kommenden Woche finden die Treffen mit den Gemeinden zwecks Erstellung des Infrastrukturplans 2014 statt. Bei dieser Gelegenheit wird die Regierung den Gemeindeverantwortlichen die bereits bestehende Sportstättenauflistung ihrer Gemeinde zur Überprüfung aushändigen, um sicherzustellen, dass diese Listen auch wirklich vollständig und korrekt sind.

Es ist vorgesehen, dass der Sportdienst des Ministeriums Ende November 2013 ein umfassendes Dokument vorlegt, das möglichst alle Sportinfrastrukturen mit einer genauen Beschreibung der Kapazitäten und aller wichtigen technischen Daten auflistet und diesen Infrastrukturbestand anhand von Fotos dokumentiert. Eine Abschrift dieses Dokuments wird selbstverständlich auch dem Parlament zur Verfügung gestellt.

Der Sportstättenkataster wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres fertiggestellt sein, sodass Regierung und Parlament ihn in ihre allgemeinen Überlegungen zur Gestaltung der Infrastrukturpolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einbeziehen können. Ich hoffe damit, auf alle Ihre Fragen geantwortet zu haben, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)

HERR MIESEN, Präsident: Frau Arens, möchten Sie Stellung zur Antwort der Ministerin nehmen?

FRAU ARENS (aus dem Saal): Die Ministerin hat meine Fragen zufriedenstellend beantwortet. Vielen Dank!

Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.

Mündliche Frage von Frau Franzen an Herrn Minister Mollers zur häuslichen Hilfe

Behandelt in der Plenarsitzung vom 17. September 2013

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Frage von Frau Franzen an Herrn Minister Mollers zur häuslichen Hilfe. Frau Franzen hat das Wort.

FRAU FRANZEN (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Der demografische Wandel ist überall Thema. Alle politischen Fraktionen dieses Hauses vertreten die Auffassung, dass alte Menschen die Möglichkeit haben sollten, möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld zu leben. Das setzt aber gleichzeitig voraus, dass ihnen die notwendigen Hilfsdienstleistungen zur Verfügung gestellt werden.

Ende der letzten Legislaturperiode wurde das Dekret über die häusliche Hilfe verabschiedet. Erst die Ausführungserlasse zu diesem Dekret können die Finanzierungskriterien der Dienste für die häusliche Hilfe im Einzelnen und definitiv festlegen. Auf diese Erlasse wartet die Deutschsprachige Gemeinschaft nun seit Ende 2009. Herr Minister Mollers, es ist Ihre Aufgabe, diese vorzubereiten.

In den letzten Jahren habe ich mehrfach nach dem Stand der Dinge gefragt und Sie haben mir auch jedes Mal eine Erklärung geliefert: Die Verhandlungen mit den Diensten würden laufen und seien auf dem guten Weg. Man werde für die Haushaltshilfen und für die Familienhelferinnen eine unterschiedliche Finanzierung suchen. Es müssten noch neue Berechnungen gemacht werden. Die Idee, einen Geschäftsführungsvertrag mit den Diensten abzuschließen, habe man mittlerweile fallengelassen. Tatsache ist jedoch, dass es diesen Erlass noch nicht gibt und demzufolge auch noch keine klaren Regeln.

Und nun erfahre ich diesen Sommer, dass der größte Dienst für die häusliche Versorgung im letzten Jahr rote Zahlen geschrieben hat. Für das laufende Jahr sieht es nicht besser aus. Ich erfahre von einer chronischen Unterfinanzierung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft und von der bestehenden Gefahr, dass Dienstleistungen zurückgefahren werden.

Herr Minister Mollers, Sie schreiben an einem seniorenpolitischen Gesamtkonzept. Bitte vergessen Sie während dieser Zeit nicht Ihre laufenden Hausaufgaben! Das beste Konzept hilft keinem, wenn die bestehenden Dienstleistungen nicht gesichert sind, geschweige denn nicht ausgebaut werden.

Dazu nun meine Fragen: Wie weit sind Sie mit dem Ausführungserlass zum Dekret, den Sie uns seit 2009 ankündigen? Wann können wir mit einer Klärung der noch offenen Fragen zur Finanzierung der Dienstleistungen der häuslichen Hilfe rechnen? Können Sie uns zusichern, dass der von der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehene Finanzrahmen das Volumen der bisher geleisteten Dienstleistungen finanziell absichert? Ich danke Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit und Ihnen, Herr Minister, für Ihre Antwort!

HERR MIESEN, Präsident: Herr Minister Mollers hat das Wort.

HERR MOLLERS, Minister (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich einige Zahlen nennen: Zwischen 2005 und 2012 ist der Zuschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft an den von Frau Franzen angesprochenen Dienst der häuslichen Hilfe um knapp 35 % angestiegen. Das war ein Plus von 468.000 Euro, während im gleichen Zeitraum die Zahl der Nutznießer, die nicht im Rahmen des Dienstleistungsschecksystems des Föderalstaates bedient wurden, nur um knapp 10 % gestiegen ist. Vor diesem Hintergrund von einer "chronischen Unterfinanzierung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft" zu reden, wie Frau Franzen es gerade getan hat, ist schon ein starkes Stück!

▶▶▶ 36 Mündliche Fragen

Kommen wir nun zu den von Frau Franzen gestellten Fragen. Wie ist der aktuelle Stand beim Ausführungserlass zum Dekret von 2009 über die häusliche Hilfe, das ja seinerzeit einstimmig in diesem Hause verabschiedet wurde? Der Vorentwurf eines Erlasses der Regierung bezüglich der Dienste der häuslichen Hilfe und der Beratungsstelle für die häusliche, teilstationäre und stationäre Hilfe wurde gemeinsam von meinem Kabinett und vom Fachbereich des Ministeriums prioritär im Jahr 2010 erarbeitet. Anschließend wurde der Vorentwurf mit den betroffenen Organisationen umfassend besprochen und fand deren prinzipielle Zustimmung. Somit konnte ein erster, von allen Partnern akzeptierter Vorentwurf dem Beirat für Wohn-, Begleit- und Pflegestrukturen für Senioren sowie für die häusliche Hilfe vorgelegt werden. Dieser hat am 22. April 2011 ein positives Gutachten erstellt und einige Anmerkungen formuliert.

Bevor dieser Vorentwurf der Regierung vorgelegt werden konnte, kam es zu einer erneuten Konzertierung mit den Diensten der häuslichen Hilfe. Mit Letzteren konnte zu diesem Zeitpunkt keine Einigung mehr erzielt werden, da – so der damalige Tenor – u. a. die Zuständigkeitsbereiche zwischen den Diensten der häuslichen Hilfe einerseits und der neutralen Beratungsstelle Eudomos andererseits nicht ausreichend klar definiert seien.

Nach sehr schwierigen und langwierigen Diskussionen, vor allem zwischen diesen beiden Parteien, haben wir Ende 2012, u. a. auf Wunsch des von Frau Franzen in ihrer Frage angesprochenen Familienhilfsdienstes, unter Beteiligung aller Dienste und der Beratungsstelle sowie in Begleitung von Prof. Dr. Mennemann einen Implementierungsprozess gestartet. Dieser Prozess, der eventuelle Anpassungen sowohl im Dekret als auch im Erlassentwurf zur Folge haben könnte, läuft aktuell noch. Die Diskussion sollte eigentlich Anfang September 2013 beendet sein, kann aber nun aufgrund der Ihnen sicherlich bekannten zwischenzeitlichen umfassenden Personalveränderungen bei der Beratungsstelle "Eudomos – Ihr häuslicher Begleitdienst" erst im Januar 2014 fortgesetzt werden. Dafür dürfte wohl jeder Verständnis haben.

Zur Finanzierung der Dienstleistungen der häuslichen Hilfe habe ich den Diensten bereits vor Abschluss des Implementierungsprozesses im Juni 2013 einen konkreten Vorschlag präsentiert. Dieser Vorschlag beinhaltet erneut eine bedeutende Verbesserung für die Finanzierung der Familienhilfe und kostendeckende Zuschüsse für die hauswirtschaftlichen Hilfen. Bei diesem Vorschlag haben wir uns an den Bezuschussungssätzen orientiert, die in Wallonien und in Flandern gezahlt werden.

Derzeit plane ich also konkret, dem Parlament für den Haushalt 2014 eine Zusatzfinanzierung in Höhe von 33.000 Euro vorzuschlagen und das Stundenkontingent zum wiederholten Male deutlich zu erhöhen.

Ich erinnere daran, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft bereits seit 2010 in Form von Pauschalzuschüssen pro geleistete Dienstleistungsstunde interveniert, was den Diensten eine finanzielle Planungssicherheit und -verlässlichkeit bietet. Seit 2010 gibt es also keine Defizitbezuschussung mehr. Diese neue Regelung ist damals mit dem ausdrücklichen Einverständnis des betroffenen Dienstes gefunden worden.

Die Problematik eines eventuellen Defizits des betroffenen Familienhilfsdienstes im Jahr 2012 wurde zwar im Protokoll der Begleitausschüsse vom 16. April und vom 13. September 2012 festgehalten, aber im Begleitausschuss vom 13. September 2012 äußerte der Dienst noch, dass das Stundenpaket für 2012 ausreichend sei. In der jetzigen Darstellung des Dienstes stellt das Überschreiten des Stundenkapitals jedoch den Hauptteil des Defizits dar. Ich denke, dass es normal ist, dass dann Fragen und Diskussionen aufkommen.

Mir ist natürlich bewusst, dass eine genaue Vorabschätzung der geleisteten Stunden schwierig ist. Ein voraussichtliches Überschreiten des Stundenkapitals muss jedoch im betreffenden Jahr mitgeteilt werden, damit wir dem Parlament noch zum Jahresende eine

Haushaltsanpassung vorschlagen können. Im vorliegenden Fall teilte uns der Dienst erst nach Januar 2013 mit, dass das Stundenkapital im Jahr 2012 überschritten worden sei. Für das Defizit 2012 bedeutet das leider, dass die Regierung haushaltstechnisch im Rahmen der aktuellen Regelung keinen Handlungsspielraum mehr hat.

Der Dienst hat uns darauf hingewiesen, dass sein Bedarf auch für das Jahr 2013 mit dem im Vertrag 2013 bewilligten Stundenkapital voraussichtlich nicht abgedeckt sein wird. Deshalb wird die Regierung dem Parlament einen Anpassungsvorschlag für die Finanzierung zusätzlicher Dienstleistungsstunden unterbreiten. Auch das im Rahmen der Begleitung von Drillingsfamilien entstandene Defizit wird geprüft und gegebenenfalls noch im laufenden Jahr nachfinanziert.

Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass die geleisteten Stunden nicht immer genau mit dem vereinbarten Stundenkapital übereinstimmen, und stehe somit einer Nachfinanzierung grundsätzlich offen gegenüber. In den vergangenen Jahren haben wir diese Situation jedoch noch nie gehabt, da der Dienst bis 2012 sein Stundenkapital nie vollständig ausgeschöpft hat. Wir alle, Dienst und Regierung, wurden also mit einer neuen Situation konfrontiert, auf die wir natürlich reagieren müssen und auch angemessen reagieren werden.

Der betroffene Dienst hat vorgeschlagen, angesichts der hohen Treibstoffpreise eine Fahrtkostenbeteiligung für die Nutznießer einzuführen, worüber wir zurzeit diskutieren. In diesem Kontext möchte ich jedoch noch auf einen Aspekt hinweisen, von dem ich zum Schutz der Nutznießer nicht abweichen werde: Der Dienst hatte vorgeschlagen, seine Leistungen am Wochenende und an Feiertagen einzuschränken. Laut Vertrag für das Jahr 2013 muss allerdings die Hilfeleistung des Dienstes so organisiert werden, dass dem aktuellen Bedarf der Nutznießer entsprochen wird. Ich werde auf die Einhaltung dieser Vertragsbestimmung pochen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Frau Franzen, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministers nehmen?

FRAU FRANZEN (aus dem Saal): Herr Minister, ich denke, dass der Dienst der Erste sein wird, der sich freut, wenn er seine Dienstleistungen auch abends und am Wochenende aufrechterhalten kann, wenn das von Ihnen soeben in puncto Finanzierung angekündigte Einlenken auch eingehalten wird. Der Dienst hatte diesen Vorschlag ja nicht freiwillig und aus Lust und Laune gemacht, sondern weil er wie jeder andere Dienst mit seinem Haushalt auskommen muss und weil es zu diesem Zeitpunkt Ihrerseits – so habe ich es zumindest verstanden – noch kein Einlenken gegeben hat.

Ich freue mich, dass Sie jetzt eine eventuelle Nachfinanzierung in Betracht ziehen. Für ECOLO ist auf jeden Fall oberste Priorität, dass die Dienstleistungen erhalten bleiben und nach wie vor für jeden finanzierbar sind. In diesem Sinne hoffe ich auch, dass wir noch vor Ende dieser Legislaturperiode von Ihnen hören werden, dass der entsprechende Erlass verabschiedet wurde.

HERR MOLLERS, Minister (aus dem Saal): Wenn ich darauf ganz kurz reagieren darf: All diese Informationen habe ich dem Dienst bereits im Juni 2013 mitgeteilt. Im August ist dann im Rahmen einer Sitzung des Begleitausschusses genau dieselbe Information weitergegeben worden, die ich Ihnen soeben mitgeteilt habe. Darum brauchen Sie jetzt nicht so zu tun, als wäre das nun ein Einlenken oder ein Umdenken meinerseits.

Was darüber hinaus die Entwicklung des Erlasses angeht, so werden wir sehen, wie die Verhandlungen mit den Partnern voranschreiten. Dankeschön!

HERR MIESEN, Präsident: Frau Franzen, möchten Sie darauf reagieren?

▶▶▶ 38 Mündliche Fragen

FRAU FRANZEN (aus dem Saal): Herr Präsident, ich habe mich nur gewundert, dass der Minister nochmals das Wort ergreift, und wollte Sie daher nur fragen, ob es eine Abänderung der Geschäftsordnung gegeben hat.

HERR MIESEN, Präsident: Nein! Sie dürfen aber gerne noch auf die Bemerkung von Minister Mollers reagieren.

FRAU FRANZEN, (aus dem Saal): Nein, danke!

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*aus dem Saal*): Der Minister hat zu einem persönlichen Anliegen geantwortet, so wie es die Geschäftsordnung erlaubt!

Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.

SCHRIFTLICHE FRAGEN

FRISTGERECHTE ANTWORT

Schriftliche Frage Nr. 145 vom 13. Juni 2013 von Herrn Keul an Frau Ministerin Weykmans zum Sport- und Freizeitzentrum St. Vith

Frage

Bezüglich des Infrastrukturprojekts des Sport- und Freizeitzentrums St. Vith erlaube ich mir, folgende Frage an Sie zu richten:

Können Sie uns mitteilen, welche Zuschusssumme die Deutschsprachige Gemeinschaft der Gemeinde St. Vith für das Infrastrukturprojekt des Sport- und Freizeitzentrums seit Beginn der Arbeiten gezahlt hat?

Antwort

Am 10. Juli 2009 unterzeichnete die Regierung eine Konvention mit der Stadt St. Vith über die Finanzierung der Umbau- und Sanierungsarbeiten des Sport- und Freizeitzentrums St. Vith und die Installation eines Nahwärmenetzes.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen beliefen sich den damaligen Berechnungen zufolge auf 4.618.048,08 Euro und beinhalteten die Installation eines Nahwärmenetzes, Sanierungsmaßnahmen (Dachsanierung, Belüftung, Sanitärleitungen) sowie den Ausbau des SFZ durch den Umbau der Liegehalle, des Hallenbades, der Renovierung der Fensterfassade, der Renovierung der Filteranlage und des Baus eines Außenbeckens.

Nach Abzug eines Teils der Mehrwertsteuer für das Nahwärmenetz und den zu erwartenden UREBA-Zuschüssen blieb eine Restsumme von 3.769.353,74 Euro zu zahlen, wovon die Deutschsprachige Gemeinschaft 2.186.012,24 Euro übernimmt und die Stadt St. Vith den Restbetrag in Höhe von 1.583.341,49 Euro.

Am 15. Februar 2011 beantragte die Stadtgemeinde schriftlich eine Abänderung der Konvention. Es sollten mehrerer Teilprojekte hinzugefügt werden, u. a. die Erneuerung des Hallenbodens, die Erneuerung der Umkleideräume, die Anpassung des Kinderbeckens.

Der bisher zu finanzierende Teil von 3.769.353,74 Euro erhöhte sich wegen der Erweiterung des Ursprungsprojekts auf 4.629.941,38 Euro, für die Deutschsprachige Gemeinschaft 2.726.454,53 Euro und für die Gemeinde 1.903.486,85 Euro. Die Abänderung des Projekts mit dem entsprechenden Zuschussbetrag wurde durch Beschluss der Regierung vom 14. März 2011 in den Infrastrukturplan aufgenommen.

Ein Teil der Arbeiten (Heizungssystem und Sanierungsarbeiten) sind mittlerweile abgeschlossen. Der Kostenanteil beläuft sich laut Abrechnung auf 877.263,08 Euro für die Deutschsprachige Gemeinschaft und auf 584.842,05 Euro für die Stadtgemeinde.

Das Projekt wird über eine alternative Finanzierung bezuschusst, d. h. für die abgeschlossene Phase werden die Kosten nunmehr konsolidiert. Die ersten Zahlungen sind 2014 fällig.

In seiner Sitzung vom 28. August 2013 beschloss der Stadtrat die Umplanung der restlichen Teilprojekte. Eine exakte Beschreibung liegt leider noch nicht vor. Allerdings wurde der Kostenrahmen auf 3.149.488,42 Euro festgelegt, wie die St. Vither Stadtverwaltung mitteilte. Demnach würde sich der Anteil der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach Abzug von UREBA-Zuschüssen in Höhe von 65.000 Euro auf 1.850.693,05 Euro und

▶▶▶ 40 Schriftliche Fragen

derjenige der Stadt St. Vith auf 1.233.795,37 Euro belaufen. Die Teilprojekte der Phase 2 bedürfen allerdings noch einer administrativen Überprüfung durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Genehmigung der Regierung.

Wenn diese Zahlen unverändert bleiben, wird sich der gesamte Zuschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft – eine Anpassung des Infrastrukturplans vorausgesetzt – auf 2.727.956,13 Euro belaufen (877.263,08 Euro+1.850.693,05 Euro). Damit würde er die bisher im Infrastrukturplan eingetragene Summe von 2.726.455 Euro um 1.501,13 Euro übersteigen.

Schriftliche Frage Nr. 146 vom 3. Juni 2013 von Herrn Grommes an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zur Kostenerstattung an die Regierungsmitglieder auf der Grundlage von Forderungsanmeldungen

Frage

In meinen schriftlichen Fragen vom 28. Januar 2013 und 15. März 2013 habe ich den Ministerpräsidenten zu Auskünften über die Kostenerstattung an die Regierungsmitglieder im Laufe des Jahres 2011 befragt.

Eine gleichlautende Frage stelle ich jetzt für das Jahr 2012:

- 1. Bitte schlüsseln Sie die Summe der Kostenerstattungen, die die Regierungsmitglieder im Laufe des Jahres 2012 mittels Forderungsanmeldungen von der Deutschsprachigen Gemeinschaft forderten, einzeln pro Regierungsmitglied auf, indem Sie den einzelnen Verwendungszweck, die entsprechende Summe und das Datum jeder einzelnen Ausgabe kenntlich machen.
- 2. Bitte teilen Sie die Gründe mit, warum ggf. einzelne Ausgabenposten bzw. die Gesamtausgaben in ihrer Höhe von einem Jahr zum anderen variieren.

Antwort

Unter Bezugnahme auf meine Antworten auf Ihre Fragen Nr. 123 vom 28. Januar 2013 und Nr. 131 vom 15. März 2013 teile ich Ihnen mit, dass den Regierungsmitgliedern 2012 27.276,27 Euro auf der Grundlage von Forderungsanmeldungen erstattet wurden. Im Einzelnen handelt es sich um:

Bewirtungskosten: 14.531,26 Euro;Flug- und Fahrtkosten: 966,77 Euro;

Hotelkosten: 11.235,98 Euro;Verschiedenes: 542,26 Euro.

Die von einem Jahr zum anderen schwankenden Unterschiede bei den Gesamtsummen und den einzelnen Ausgabenposten ergeben sich einerseits aus den konkreten Tätigkeiten der Regierungsmitglieder, die diesen Kosten zugrunde liegen, andererseits hängen sie davon ab, ob bei den Tätigkeiten der Regierungsmitglieder entstehende Kosten von diesen persönlich vorfinanziert oder der Regierung in Rechnung gestellt werden. In letzterem Falle erfolgt die Zahlung direkt durch die Dienste der Kanzlei über die Zuweisung 12.11. des Programms 00 im Organisationsbereich 10.

Schriftliche Frage Nr. 147 vom 21. Juni 2013 von Frau Arens an Frau Ministerin Weykmans zum Zeltverleih für Jugendlager

Frage

Jeden Sommer profitieren Hunderte von Kindern und Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von den Zeltlagern der Jugendorganisationen. Diese Zeltlager sind

als Erfahrung von Gruppenleben und von Verantwortungsübernahme ganz wichtige Kernelemente der Jugendarbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Seitdem ich mich mit dem Jugendbereich befasse, höre ich aber immer wieder Klagen über den Zeltverleih, der über die Materialausleihe der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgewickelt wird und auf den die Jugendgruppen für ihre Lager angewiesen sind.

Seit Jahren gibt es nicht genug von den mannshohen Zelten, um den Bedarf aller Jugendgruppen zu decken. Darüber hinaus sind die verfügbaren Zelte oft in einem schlechten Zustand, sodass sie als Schlafplatz nicht zu gebrauchen sind. Momentan ist es nur der guten Kommunikation der Jugendgruppen untereinander zu verdanken, dass jedes Lager zumindest über ausreichend Zelte verfügt, um stattfinden zu können.

Darum meine Frage an Sie, Frau Ministerin: Wie haben sich der Bedarf der Jugendorganisationen und der Zeltbestand der Materialausleihe in den vergangenen Jahren entwickelt?

Antwort

Im Jahr 2010 lag der Maximalbedarf bei 34 großen und 15 kleinen Zelten. 2011 wurden 35 große und 14 kleine, 2012 40 große und 15 kleine sowie 2013 41 große und 15 kleine Zelte verteilt. Der Bedarf konzentrierte sich in den letzten Jahren vor allem auf die Mitte des Monats Juli, da in diesem Zeitraum die meisten Jugendgruppen ihre Jugendlager durchführen. Für die erste Augustwoche wurden in diesem Jahr beispielsweise nur 7 große Zelte angefragt. Der Engpass beschränkte sich jeweils auf wenige Tage zwischen Juni und Anfang August (2010 und 2012 jeweils ein Tag, 2013 drei aufeinanderfolgende Tage).

Die Anfragen der letzten vier Jahre zeigen eine Bedarfssteigerung. Diese ist mal mehr, mal weniger stark ausgeprägt. Jedes Jahr muss somit im Einzelnen geprüft werden, wie viele Zelte die Jugendorganisationen benötigen. Der Umfang der Anfragen ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich und verändert sich selbst noch während des Bestellprozesses. So kann es vorkommen, dass eine Gruppe in einem Jahr keine Zelte benötigt und im darauffolgenden Jahr gleich 5 Zelte.

Aus Gründen des Platzmangels in ihrem Lager besitzt die Materialausleihsteile der Deutschsprachigen Gemeinschaft selbst nur 5 große Zelte, erhält jedoch für die Jugendlager im Sommer 35 große und 15 kleine Zelte von der Materialausleihsteile der Französischen Gemeinschaft.

Dankenswerterweise fungiert das Jugendbüro als Koordinator, der die Bestellungen sammelt, Absprachen zu den Ausleihterminen trifft und gemeinsam mit einem Vertreter meines Kabinetts und einem Vertreter der Materialausleihsteile an den einzelnen Versammlungen der RdJ-Arbeitsgruppe für die Jugendorganisationen teilnimmt. Es wird ständig daran gearbeitet, die Ausleihe und die Zusammenarbeit zu optimieren. So müssen die Jugendgruppen, die Material ausleihen, beispielsweise auf eigens dafür vorgesehenen Formularen angeben, in welchem Zustand die gelieferten Zelte sind, ob sie Schäden aufweisen usw. Diese Informationen helfen zu gewährleisten, dass nachfolgende Gruppen intakte Zelte erhalten.

Die Jugendorganisationen, das Jugendbüro und die Deutschsprachige Gemeinschaft bemühen sich jedes Jahr gemeinsam, eine bestmögliche Lösung für die Zeit der Engpässe zu finden. Die Suche nach zusätzlichen Ausleihmöglichkeiten erstreckt sich über das gesamte Jahr. Seit 2010 pflegt die Deutschsprachige Gemeinschaft diesbezüglichen Kontakt mit dem Verteidigungsministerium, das uns auch einige Zelte zur Verfügung stellt. Außerdem haben wir uns bemüht, beim Belgischen und beim Deutschen Roten Kreuz sowie beim Technischen Hilfswerk zusätzliche Zelte zu erhalten. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist zudem Anfang dieses Jahres mit Georges Metz, dem Direktor des

▶▶▶ 42 Schriftliche Fragen

Service National de la Jeunesse (SNJ) in Luxemburg, in Kontakt getreten. Jedoch besteht bei den Einrichtungen im In- und Ausland aufgrund der Fülle von Sommerveranstaltungen und eigenen Jugendlagern ein entsprechend hoher Eigenbedarf, der es ihnen nur in Ausnahmefällen ermöglicht, Zelte an uns zu verleihen.

Gemeinsam hat man in den letzten Jahren immer eine Lösung für die wenigen Tage gefunden, an denen sich die Zeltanfragen der Jugendorganisationen häufen und überschneiden.

Schriftliche Frage Nr. 148 vom 28. Juni 2013 von Herrn Frank an Frau Ministerin Weykmans zur Unterstützung von Baugenossenschaften gemäß den Bestimmungen des Infrastrukturdekrets

Frage

Laut Artikel 11 des Infrastrukturdekrets vom 18. März 2002 können auch Baugenossenschaften in den Genuss von Zuschüssen für Infrastrukturvorhaben in allen Bereichen kommen, insofern sie im Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft tätig sind.

Hierzu meine Fragen:

- 1. Werden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die soziale Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU (Genossenschaft nach öffentlichem Recht) und der Öffentliche Wohnungsbau Eifel (ÖWBE) als Baugenossenschaften gemäß Artikel 11 des Infrastrukturdekrets vom 18. März 2002 anerkannt?
- 2. Wenn ja, wie verhält es sich konkret mit der Bezuschussung von Instandsetzungs-, Umbau- bzw. Erweiterungsarbeiten, die eine Wohnungsbaugesellschaft (NOSBAU bzw. ÖWBE) an einem unter Denkmalschutz stehenden Haus, das für den sozialen Wohnungsbau genutzt werden soll, durchführt? Wie sehen hier konkret die Unterstützungsmöglichkeiten und -modalitäten aus?

Antwort

Zu Frage 1: Werden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die soziale Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU (Genossenschaft nach öffentlichem Recht) und der Öffentliche Wohnungsbau Eifel (ÖWBE) als Baugenossenschaften gemäß Artikel 11 des Infrastrukturdekrets vom 18. März 2002 anerkannt?

Die Genossenschaften mit beschränkter Haftung NOSBAU und Öffentlicher Wohnungsbau Eifel (ÖWBE) sind grundsätzlich als Baugenossenschaft im Sinne des Artikels 11 Absatz 2 Punkt 9 des Infrastrukturdekrets anzusehen und können daher prinzipiell auch in den Genuss von Zuschüssen kommen. Der vorgenannte Absatz wird allerdings mit der einschränkenden Klausel eingeleitet, dass die Infrastrukturvorhaben im Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelt sein müssen.

Bei der Ausarbeitung des Infrastrukturdekrets hat man ausführlich über die Baugenossenschaften diskutiert. Auf die Frage, inwiefern Baugenossenschaften in den Genuss der Bezuschussung von Infrastrukturarbeiten kommen können, hat die Regierung geantwortet, dass nicht der Träger einer Infrastruktur, sondern die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft relevant sei.

Im Zusammenhang mit den Baugenossenschaften sei dies die Zuständigkeit in Sachen Behindertenpolitik (siehe Dokument 71 2000-2001, Frage 1a). Deshalb wurde im Infrastrukturdekret eine Bestimmung vorgesehen, die es Baugenossenschaften ermöglicht, für die Einrichtung von behindertengerechten Wohnungen in den Genuss eines Zuschusses von maximal 15.000 Euro zu gelangen. Diese Bestimmung wurde jedoch am

- 1. Januar 2011 aufgehoben. (D. vom 15.03.10, Art. 29). Folglich kommen Objekte der Wohnungsbaugesellschaften zurzeit nicht mehr in den Genuss von Zuschüssen. Eine Ausnahme bilden die Immobilien, die unter Denkmalschutz stehen, es sei denn, die Wohnungsbaugesellschaften würden auch auf anderen Gebieten tätig, die in den Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen.
- Zu Frage 2: Wenn ja, wie verhält es sich konkret mit der Bezuschussung von Instandsetzungs-, Umbau- bzw. Erweiterungsarbeiten, die eine Wohnungsbaugesellschaft (NOSBAU bzw. ÖWBE) an einem unter Denkmalschutz stehenden Haus, das für den sozialen Wohnungsbau genutzt werden soll, durchführt? Wie sehen hier konkret die Unterstützungsmöglichkeiten und -modalitäten aus?

Im besonderen Fall der Instandsetzungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Immobilien können die Baugenossenschaften wie jede andere Rechtsperson in Anwendung von Artikel 11, Absatz 1 Punkt 3 in Verbindung mit den Artikeln 16, 24bis und 39 des Infrastrukturdekrets bezuschusst werden. Der Zuschuss beläuft sich auf 60 % der Kosten für spezifische Denkmalschutzarbeiten.

Wenn der Antragsteller eine natürliche Person ist, beträgt der Zuschuss 40 % des in Betracht kommenden Gesamtbetrags der annehmbaren Ausgaben, wobei der maximale Zuschussbetrag bei 100.000 Euro liegt.

Schriftliche Frage Nr. 149 vom 28. Juni 2013 von Herrn Arimont an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zum Sommerfest der DG in Brüssel

Frage

Am 27. Juni 2013 fand in Brüssel das Sommerfest der Deutschsprachigen Gemeinschaft statt.

Hierzu meine Fragen:

- 1. Wie hoch waren die Gesamtkosten dieser Veranstaltung? Bitte trennen Sie die einzelnen Posten nach Werbung (inklusive Druck, Portokosten, Fotografie), Personalkosten, Bewirtung, Mietkosten, Reisekosten, Transport, Unterbringung und Verschiedenes.
- 2. Über welchen Posten des Gemeinschaftshaushalts werden die Kosten abgerechnet?
- 3. Wie viele Mitarbeiter des Ministeriums und der Kabinette haben an der Organisation dieser Veranstaltung mitgewirkt? Bitte trennen Sie nach Abteilung des Ministeriums und nach Kabinett.

Antwort

Am 27. Juni 2013 fand im Rathaus von Brüssel der diesjährige Sommerempfang der Deutschsprachigen Gemeinschaft statt. Gleichzeitig veranstalteten wir im Haus der Belgischen Bierbrauer eine Präsentation unter dem Motto "DG als Vorort von Brüssel".

Die Kosten der beiden Veranstaltungen belaufen sich auf insgesamt 14.673,09 Euro und wurden über den OB 20, PR 11, Zuweisung 12.11. verbucht. Die Kosten gliedern sich folgendermaßen auf:

- Miete und Bewirtung im Haus der Brauer: 363 Euro
- Sicherheits- und Servicekräfte im Rathaus: 695 Euro
- Ausschanksteuer der Stadt Brüssel: 372 Euro
- Versand der Einladungen: 157,50 Euro
- Musikalische Umrahmung: 1.151,24 Euro
- Catering: 11.934,35 Euro

▶▶▶ 44 Schriftliche Fragen

Der Gotische Saal des Brüsseler Rathauses wurde der Deutschsprachigen Gemeinschaft mietfrei zur Verfügung gestellt. Der Empfang wurde von den beiden Mitarbeitern unserer Gemeinschaftsvertretung in Brüssel vorbereitet. Die Präsentation der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Haus der Brauer wurde von Mitarbeitern des Ministeriums, der TAO, der DGG Gemeinschaftszentren und der WFG durchgeführt und betreut.

Schriftliche Frage Nr. 150 vom 29. Juli 2013 von Herrn Arimont an Herrn Minister Paasch zu den Fortschritten beim PPP-Schulbauprojekt

Frage

Das umfangreiche PPP-Schulbauprojekt, das mehrere Schulen auf dem Eupener Stadtgebiet umfasst, schreitet weiter voran.

Um mir einen Überblick über den derzeitigen Stand der Dinge zu verschaffen, stelle ich dem Unterrichtsminister folgende Fragen:

- 1. Wird das ursprünglich für das PPP-Schulbauprojekt veranschlagte Budget aus heutiger Sicht eingehalten werden?
- 2. Gibt es Kostennachträge, die eine Anpassung des Budgets notwendig machen?
- 3. Gibt es für die bereits fertiggestellten Schulen Mängellisten, die zu Mehrkosten geführt haben oder führen können?

Bitte gliedern Sie Ihre Antwort getrennt nach Einzelprojekt auf.

Antwort

Das Projekt wurde unter enger Beteiligung der Schulen über einen Zeitraum von fünf Jahren vorbereitet und es wurde mit einer Bauphase von dreieinhalb Jahren gerechnet. In dieser Zeit bleibt der Schulalltag nicht von Veränderungen verschont. So brachte z. B. der Erlass der Regierung über die Schulmediotheken im Regelsekundarschulwesen Veränderungen mit sich. Aber auch der Einführung von Middle-Management-Strukturen am ZFP oder KAE musste während der Bauphase Rechnung getragen werden. Der Weiterbildungsauftrag des ZFP als Zentrumsstandort und ein zusätzlicher Ausbildungszweig an der AHS sind ebenfalls Aufgaben, die noch während der Bauphase hinzugekommen sind. Aus baulicher Sicht ist zu erwähnen, dass trotz eines vorhandenen Asbestkatasters weitere Asbestvorkommen in Bestandsgebäuden gefunden wurden. Darüber hinaus entdeckte man eine Bodenverunreinigung unterhalb des Bestandsgebäudes eines ehemaligen Industriebetriebs, die entsorgt werden musste.

Mängellisten sind bei solchen Bauvorhaben nicht ungewöhnlich. Es gibt sie auch beim PPP-Programm. Sie führen aber nicht zwangsläufig zu Mehrkosten. Die vertraglich vereinbarte Leistung muss nämlich immer entsprechend der Regel der Technik ausgeführt werden. Ist dies in einem bestimmten Punkt nicht der Fall, so wird der Punkt zwar in einer Mängelliste festgehalten, dieser Mangel muss aber anschließend vom Vertragspartner beseitigt werden. Anderenfalls werden die Kosten entsprechend gemindert.

Um die Fragen zu beantworten, müssen vier Punkte herangezogen werden:

- 1. Die Regierung hat im Vergleich zum PPP-Vertrag folgende Projektänderungsvereinbarungen genehmigt:
- Mehr- bzw. Minderkosten aus Nutzergesprächen vor der Bauphase
- Verbindung von zwei Gebäuden RSI/ZAWM durch eine Fußgängerbrücke
- Entfall Laufbahn RSI
- Interimsküche KAE

- Interimsporthalle
- Verschiedene Asbestfunde
- Liste der rohbaurelevanten Änderungen aus der ersten Bauphase
- Späneabsaugung RSI
- Lackierkabine ZAWM
- 2. Der private Partner hat weitere Projektänderungsvereinbarungen hinterlegt, die jedoch von uns bestritten werden. Es handelt sich um Kosten, die aus der Baugenehmigung hervorgehen:
- Gründächer
- Holzfassade
- Einleitmengen
- 3. Die zeitliche Verschiebung einiger Fertigstellungstermine führt dazu, dass Betriebskosten später als vorgesehen anfallen. Die entsprechende Projektänderungsvereinbarung sieht eine Minderung dieser Kosten vor.
- 4. Für die einzelnen Schulstandorte wurden Anträge auf Förderung im Rahmen des UREBA-Programms der Wallonischen Region gestellt. Die definitive Antwort in Bezug auf die Höhe der Bezuschussung steht noch aus.

Eine definitive Antwort auf Fragen nach möglichen Mehrkosten kann es zum jetzigen Zeitpunkt natürlich noch nicht geben. Wir befinden uns an einigen Standorten noch inmitten der Bauphase. Unvorhersehbare Mehrarbeiten können dabei nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der o. e. vier Faktoren gehen wir aus heutiger Sicht aber davon aus, dass das Budget eingehalten werden kann.

Schriftliche Frage Nr. 151 vom 29. Juli 2013 von Herrn Arimont an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zum Abkommen mit der Provinz Lüttich

Frage

Am Donnerstag, dem 16. Mai 2013, traf die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Lüttich mit dem Provinzkollegium zusammen, um das auslaufende Kooperationsabkommen zwischen der Gemeinschaft und der Provinz Lüttich auszuwerten. Außerdem fand ein Austausch über die künftige Zusammenarbeit statt.

Hierzu meine Fragen:

- 1. Welche Ergebnisse sind aus Sicht der Regierung hinsichtlich des Abkommens 2008-2012 hervorzuheben?
- 2. Wie sieht das künftige Abkommen mit der Provinz aus, das im Herbst 2013 geschlossen werden soll? Wann soll dieses neue Abkommen greifen?
- 3. Welche Regelung besteht für die Übergangsperiode?
- 4. Welche Beträge wurden im Rahmen des ausgelaufenen Abkommens an die Deutschsprachige Gemeinschaft und deren Körperschaften und an die Vereine und Organisationen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft direkt ausbezahlt?

Antwort

Am vergangenen 16. Mai wurde das auslaufende Kooperationsabkommen zwischen der Provinz Lüttich und der Deutschsprachigen Gemeinschaft seiner dritten Auswertung unterzogen. Aus dem beiliegenden Auswertungsbericht geht hervor, dass die Provinz Lüttich größtenteils ihren Pflichten nachgekommen ist. Hierbei handelt es sich sowohl um Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung und Strukturen aus der Deutschsprachigen

▶▶▶ 46 Schriftliche Fragen

Gemeinschaft als auch um konkrete finanzielle Unterstützung zugunsten von Dienstleistern, Organisationen oder Vereinen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Neben den im Abkommen aufgeführten Dienstleistungen hat die Provinz beispielsweise in Anwendung des Abkommens 2012 folgende Beträge überwiesen:

- 75.000 Euro an den BRF;
- 100.000 Euro an die WFG;
- 148.500 Euro an die TAO;
- 8.000 Euro, aufgeteilt zwischen den Leistungszentren für Turnen, Sport für Menschen mit Behinderung, Tennis und Schach;
- 124.982,63 Euro, verteilt unter den Kulturträgern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (u. a. AGORA-Theater, IKOB, Kreative Werkstätten, Chudoscnik Sunergia).

Die Gesamtübersicht über die einzelnen finanziellen Beträge und Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaft, Aus- und Weiterbildung, Gesundheit, Kultur, Medien, Museen, Jugend und Tourismus ist dem beiliegenden Auswertungsbericht zu entnehmen.

Es gilt allerdings auch darauf hinzuweisen, dass einzelne vorgesehene Aktionen nicht innerhalb der Laufzeit des Abkommens umgesetzt wurden. Dies betrifft u. a. die angestrebte Zusammenarbeit auf Ebene der Kulturzentren, der Sportmedizin oder des Informationsbüros Lichtenbusch. Die Begründungen sind ebenfalls dem Auswertungsbericht zu entnehmen.

Im Rahmen des letzten Treffens zwischen dem Provinzkollegium und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde vereinbart, im Sinne der Kontinuität die Zielsetzungen des auslaufenden Abkommens bis zum Inkrafttreten des neuen Abkommens weiterzuverfolgen. Daher wird die Provinz alle im Abkommen 2008-2012 vorgesehenen Verpflichtungen auch 2013 übernehmen.

Das neue Abkommen wird vor Ende des Jahres 2013 zur Unterzeichnung vorgelegt und die Laufzeit wird drei Jahre betragen.

Die Struktur der neuen Vereinbarung wird aus zwei wesentlichen Teilen bestehen:

- Zum einen wird der Text auf die Basiszusammenarbeit zwischen der Provinz und der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingehen. Hierbei handelt es sich um Handlungsfelder, die sich aus den Synergien zwischen den fünf Prioritäten des Provinzkollegiums für seine laufende Legislaturperiode (schulische und berufliche Entwicklung, kulturelle und sportliche Entwicklung, Gesundheitsprävention und soziale Maßnahmen, nachhaltige territoriale Entwicklung und die Unterstützung der Gemeinden und gemeindeübergreifenden Strukturen) und den Zielsetzungen des REK der Deutschsprachigen Gemeinschaft ergeben.
- Zum anderen wird eine gewisse Anzahl von Einrichtungen und Institutionen in den Genuss einer strukturellen Finanzierung kommen. Über die diesbezüglichen Modalitäten wird zurzeit verhandelt.

Zum ersten Mal werden die neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets als Partner in das Abkommen einbezogen. Anlass dazu ist das neue Standbein der sogenannten supracommunalité der Provinz, das in nächster Zeit die Arbeit der Provinz Lüttich verstärkt prägen wird. Im Rahmen der Koordination der Lokalbehörden will die Provinz gemeinde-übergreifende Projekte erörtern, finanzieren und umsetzen. Dazu sind auf dem Gebiet der Provinz vier Kooperationsstrukturen geplant, wovon eine die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets umfasst.

Siehe Anlage 1 auf S. 63:

 Dritter Auswertungsbericht des Kooperationsabkommens zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinz Lüttich

Schriftliche Frage Nr. 152 vom 29. Juli 2013 von Herrn Arimont an Herrn Minister Mollers zur Unterbringung behinderter Menschen im Rahmen von Wohnkonzepten

Frage

Nachdem das Wohnheim in Deidenberg 2007 geschlossen worden ist und die Betroffenen im Rahmen von sogenannten Wohnkonzepten bei Gastfamilien untergebracht werden, interessieren mich besonders die allgemeinen Entwicklungen in dieser Akte.

Hierzu meine Fragen: Wie viele Menschen sind im Rahmen dieser Wohnkonzepte heute untergebracht? Wie entwickelte sich diese Zahl nach der Schließung des Deidenberger Wohnheims? Werden die Betroffenen und die Angehörigen regelmäßig zu ihrer Zufriedenheit befragt?

Antwort

Allgemeine Entwicklung

Seit Mitte der 1970er-Jahre gibt es weltweit eine Bewegung, die sich mit den Rechten von behinderten Menschen und insbesondere geistig behinderten Menschen auseinandersetzt und für diese Menschen gleiche Rechte wie für Nichtbehinderte einfordert. Seither wurde dieses Recht auch von europäischen und internationalen Empfehlungen eingefordert und schließlich in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankert.

In den letzten zehn bis fünfzehn Jahren hat auch in Europa eine starke Bewegung eingesetzt, die vor 25 Jahren in den USA und in Kanada entstanden ist und die besonders für Menschen mit geistiger Behinderung "normalisierende und inklusive Wohnformen" verlangt. Diese Bewegung unter dem Namen "Selbstbestimmt leben" (*Independant living*) beinhaltet, dass die Dienstleistungen von den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung ausgehend ausgearbeitet werden. Die Menschen mit einer geistigen Behinderung werden nicht mehr als Menschengruppe verstanden, die aufgrund ihrer physischen und geistigen Ähnlichkeiten gleiche Bedürfnisse haben und somit auch "Gruppenangebote" in Form von Einrichtungen erhalten müssen. Sie haben das Recht, ihr eigenes Leben in der Gesellschaft zu führen (Selbstbestimmungsgedanke), und die Gesellschaft ist verpflichtet, ihnen hierfür die notwendige Unterstützung und die angemessene Hilfe und Begleitung zur Verfügung zu stellen.

Die Individualisierung der Unterstützungs- und Hilfsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung führt dazu, dass eine "Überbeschützung" dieser Menschen vermieden wird. Diese Überbeschützung führt meistens dazu, dass die angebotene Hilfe im Verhältnis zu den eigentlichen Bedürfnissen dieser Menschen zu intensiv ist. Gleichzeitig wird den Menschen mit geistiger Behinderung nicht mehr die Möglichkeit geboten, ihre Fähigkeiten zu entfalten und neue Erfahrungen zu sammeln, was wiederum ihre Entwicklungsmöglichkeiten einschränkt.

Nicht zuletzt fordert die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in ihrem Artikel 19 die Staaten auf:

- Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit zu geben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und sie nicht zu verpflichten, in besonderen Wohnformen zu leben;
- Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu gewähren;

▶▶▶ 48 Schriftliche Fragen

- Menschen mit Behinderungen gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung zu stellen, indem sie ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Auch fordert die Konvention Maßnahmen, die dazu führen, dass die Staaten, statt Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu finanzieren, behinderten Menschen die finanzielle Unterstützung gewähren, damit sie sich selbstbestimmt die Dienste "kaufen" können, die sie für ein aktives, gemeindenahes Leben in der Gesellschaft benötigen.

Nicht zuletzt gehört dazu, dass die Staaten für qualitativ hochwertige, effiziente und zuverlässige Dienstleistungen zur Begleitung dieser Menschen sorgen. Diese Dienstleistungen müssen auch die Ressourcen des Umfelds der behinderten Person einbeziehen, um individuell angepasste Projekte anbieten zu können.

Die Behindertenpolitik hat sich in den letzten 20 Jahren ständig von einer versorgenden hin zu einer begleitenden, auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten ausgerichteten Betreuung weiterentwickelt.

Der Bereich "Wohnen" für geistig behinderte Menschen wurde bereits 1994 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einer Neustrukturierung nach dem Normalisierungsprinzip "So normal wie möglich und nur dann besonders, wenn nötig" unterzogen. Dieser Prozess wurde seither permanent weiterverfolgt. Ziel ist immer gewesen, dass behinderte Menschen eine ihren Fähigkeiten angemessene Wohnmöglichkeit erhalten. Dies bedeutet, dass die Wohnheimplätze ausschließlich für schwer behinderte Personen reserviert werden müssen bzw. für Personen, die aufgrund des intensiven und spezifischen Bedarfs an Begleitung (grande dépendance) in anderen Wohnformen nicht angemessen begleitet werden können.

Dieses Konzept wird in Zukunft verstärkt dazu beitragen, zu vermeiden, dass Personen, für die in ein jahrelanges Selbstständigkeitstraining investiert wurde und die aufgrund ihrer Fähigkeiten durchaus in der Lage sind, in einer offeneren Wohnform zu leben, aus Gründen einer überbeschützenden Versorgung in Wohnheimen untergebracht werden, wie es in der Vergangenheit oft geschah. Zum einen entspricht eine derartige Unterbringung in keiner Weise dem Konzept der Gleichberechtigung und Integration in die Gesellschaft; zum anderen verursacht diese Wohnform Kosten, die sich die Gesellschaft nicht leisten kann und leisten sollte – Stichwort positive Diskriminierung. Zudem besteht bei einer derartigen Unterbringung de facto das Risiko, dass einer anderen, schwerer geistig behinderten Person kein Wohnheimplatz angeboten werden kann.

Der "Orientierungsbogen im Wohnbereich" (Evaluationsinstrument), der von der Dienststelle zwecks Erfassung der Fähigkeiten, Einschränkungen und Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung eingesetzt wird, bietet die Möglichkeit einer differenzierten Bewertung der Fähigkeiten und Bedürfnisse dieser Personen. Entsprechend den Fähigkeiten dieser Personen wird eine Einstufung vorgenommen, die die Intensität der benötigten Begleitung ausdrückt. Eine Orientierung hin zu einem Wohnheim, einer Wohnressource oder einer selbstständigen Wohnform mit Begleitung wird anhand der Resultate möglich. Seit 2001 kommt dieses Instrument bei allen neuen Anfragen sowie bei allen laufenden Begleit- und Unterbringungsmaßnahmen zur Anwendung.

Der Prüfungsausschuss der Dienststelle (Expertengremium) hatte bereits seit 2001 in seinen Gutachten im Rahmen von Überprüfungen von laufenden Unterbringungen in Wohnheimen darauf hingewiesen, dass rund 50 % der Menschen, die in Behindertenwohnheimen untergebracht sind, gemäß den Resultaten des Orientierungsbogens in eine offenere, normalisierende bzw. andere angemessene Wohnform (z. B. Pflegeheim, Altenheim, Wohnressource, selbstständige Außenwohngruppe, begleitetes Appartement, eigene Wohnung) umorientiert werden sollten. Es sei dabei daran erinnert, dass zu dem Zeitpunkt, als diese Menschen eine Wohnform suchten, keine anderen offenen, die

Selbstständigkeit wahrenden Wohnformen angeboten worden seien, sodass die institutionelle Wohnform (Wohnheim oder Wohngemeinschaft) die einzig mögliche Antwort auf die Wohnbedürfnisse der Menschen mit geistiger Behinderung gewesen sei.

Im Laufe der Zeit wurden viele wertvolle Erfahrungen gesammelt, und die Angebote und Dienstleistungen wurden nach und nach an die neuen Qualitätsstandards angepasst. Jedoch ist es auch heute noch unabdingbar, dass die Wohnsituation von Menschen mit geistiger Behinderung entsprechend der neuen Standards überprüft wird. Dabei sollte konsequent eine Vermittlung in offene Wohnformen angestrebt werden, damit das Recht der Betroffenen auf individuelle und maßgeschneiderte Angebote gewahrt bleibt und sie auf ihrem Weg zu mehr Autonomie und Integration in die Gesellschaft angemessen unterstützt werden.

Mittlerweile besteht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Dienstleistungspalette, die weder überversorgend noch diskriminierend ist und zugleich auf eine respektvolle Weise das Fähigkeitspotenzial von Menschen mit Behinderung dort einsetzt, wo es möglich ist.

In den Wohnheimen, die für behinderte Menschen mit intensivem Begleitbedarf eingerichtet und qualifiziert sind, konnte in den vergangenen sechs Jahren erreicht werden, dass alle Abgänge von Bewohnern ausschließlich durch Neuzugänge ersetzt werden, die eines intensiven Begleitbedarfs bedürfen. Dies war nur möglich, weil gleichzeitig konsequent in die Diversifizierung der Wohnangebote investiert worden ist.

Die beiden Wohnheime sind aus dem Dienstleistungsangebot nicht wegzudenken und bieten Menschen mit Behinderung, die eine intensive Betreuung benötigen, einen stabilen Lebensrahmen.

Dennoch war es erforderlich, z. B. selbstständige begleitete Wohngemeinschaften einzurichten (derzeit je zwei im Norden und im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft). Zudem wurde konsequent in das selbstständige Wohnen von Menschen mit Behinderung investiert. Nicht zuletzt wurden Partnerschaften mit den sozialen Wohnungsbaugesellschaften geschlossen, mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung Wohnraum zur Verfügung zu stellen und für eine angemessene Begleitung in dieser Wohnform zu sorgen (Begleitetes Außenwohnen/Wohngemeinschaft bedeutet Wohnen in einer Eigentums- oder Mietwohnung, alleine bzw. zu maximal vier Personen. Der Begleitdienst bietet eine lebenspraktische Alltagsbegleitung an. Insgesamt wurden 57 Personen in einer selbstständigen Wohnform begleitet. Die Zahlen zeigen, dass die Nutzung der Dienstleistung gleichbleibend ist und dem tatsächlich angemeldeten Bedarf Rechnung trägt.).

Natürlich spielt das Dienstleistungsangebot der sogenannten Wohnressourcen eine zentrale Rolle im Wohnangebot in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wohnressourcen bieten bis zu vier Personen ein familienähnliches Milieu, in dem das alltägliche Leben geteilt wird. Seit 2011 ist die Zahl der in Wohnressourcen begleiteten Personen stabil. Zu erklären ist dies durch die Tatsache, dass nach einem ersten Boom mittlerweile ein natürlicher Turnus erreicht ist, wonach Neuzugänge durch Abgänge kompensiert werden.

Zur Stabilität des Modells "Wohnressourcen" muss betont werden, dass sie ihre Wirkung größtenteils über einen sehr langen Zeitraum zeigen. Diese Beständigkeit bestätigt sich auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wo die Permanenz der Begleitung, die in den Wohnressourcen gewährleistet wird, eine wesentliche Stärke des Modells darstellt.

Als größte Herausforderung für die nächsten Jahre zeichnet sich der Bereich der Entlastung der Familien (z. B. durch Kurzaufenthalte) ab. Auch in Zukunft müssen Anstrengungen unternommen werden, um diese Dienstleistungen sicherzustellen. Anderenfalls entsteht aufgrund einer Überforderung der Angehörigen die Gefahr, dass die Betreuung von Menschen mit Behinderung an die öffentliche Hand abgegeben wird bzw. die permanente (d. h. 24 Stunden auf 24) Unterbringung in Wohnressourcen oder in Wohnheimen stärker beansprucht wird.

▶▶▶ 50 Schriftliche Fragen

Die Modelle Wohnressourcen, begleitetes Appartement, begleitete Wohngemeinschaft und selbstständiges Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung haben sich in anderen Ländern, wo diese zu den Standardangeboten im Wohnbereich gehören (skandinavische Länder, USA, Kanada ...), in ihrer Qualität bewährt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist auf dem besten Weg dahin. Nicht zuletzt zeigen die Resultate der Kundenbefragung im Rahmen des Auditverfahrens der Dienststelle, das 2012 abgeschlossen wurde, dass die Qualität und die Vielfalt der Dienstleistungsangebote im Behindertenbereich mit den Erwartungen der Personen mit Behinderung und ihres Umfelds übereinstimmen. Mehr als 93 % der Befragten empfinden die Dienstleistungsangebote im Behindertenbereich als zufriedenstellend bis sehr zufriedenstellend. 92 % der Befragten empfinden die Dienstleistungen als entlastend bzw. angemessen. Neben dieser breiten Kundenzufriedenheitsbefragung sind die Träger, die diese Dienstleistungsangebote im Auftrag der Dienststelle gewährleisten, angehalten, laufend eigene Kundenzufriedenheitsbewertungen durchzuführen (z. B. durch Bewohnerversammlungen, Angehörigentreffs, Fragebögen, Beschwerdebriefkasten). Die Dienststelle wird auch künftig in regelmäßigen Abständen die Kundenzufriedenheit extern bewerten lassen.

Die Kohärenz dieses integrierten Konzepts zwischen privaten Trägern und Dienststelle macht deutlich, dass dessen Qualität unbedingt aufrechterhalten werden muss, damit die Grundversorgung von Menschen mit erhöhtem Betreuungs- bzw. Pflegebedarf weiterhin sichergestellt werden kann.

Übersicht über die Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

1. BEGLEITETES AUSSENWOHNEN UND WOHNGEMEINSCHAFTEN

Begleitetes Außenwohnen/Wohngemeinschaft ist das Wohnen in einer Eigentums- oder Mietwohnung – ob alleine oder zu mehreren Personen (maximal vier). Die behinderte Person sucht die Wohnform bzw. die Menschen aus, mit denen sie zusammenwohnen möchte. Die Begleitung dieser Wohnform wird durch die Wohnheime oder den Begleitdienst "Selbstständiges Wohnen" wahrgenommen. Die Trainingswohnungen sind Wohngemeinschaften, die den Nutznießern dazu dienen, ihre Kompetenzen durch gezieltes Alltagstraining zu erweitern und ein größtmögliches Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu erlernen.

2. BEGLEITETES SELBSTSTÄNDIGES WOHNEN

Selbstständiges Wohnen erfordert eine geplante, aber nicht regelmäßige Begleitung, da die Personen ausreichende Fertigkeiten erworben haben und affektiv so stabil sind, dass eine organisierte Intervention nicht mehr notwendig ist. Der Begleitdienst "Selbstständiges Wohnen" ist immer Ansprechpartner für die Personen.

3. WOHNRESSOURCEN

Eine Wohnressource ist eine Person, ein Paar oder eine Familie, die eine oder mehrere Menschen mit Behinderung bei sich zu Hause aufnimmt. Sie bietet ein familienähnliches Milieu und teilt den Alltag mit den Betroffenen. Die Wohnressource ist eine Alternative (kein Ersatz) zum Wohnheim und zu anderen Formen des gemeinsamen Wohnens, wenn die Person mit Behinderung einen privateren Lebensrahmen wünscht.

4. KURZAUFENTHALTE	Im Rahmen des Dienstes für <i>Kurzaufenthalte</i> können Personen mit schwerer Behinderung für einige Tage aufgenommen werden. Dies ist vor allem als Entlastung der Eltern und Angehörigen zu verstehen.
	In Notsituationen (bei Krankheit, Todesfall innerhalb der Familie usw.) können Personen mit Behinderung ebenfalls Kurzaufenthalte in Anspruch nehmen.
	Der Aufenthalt kann im Begleitzentrum Griesdeck, in einem Wohnheim oder in einer Wohnressource stattfinden.

5.	Das Wohnheim "Königin-Fabiola-Haus" in Eupen und das
WOHNHEIME	Wohnheim in Lommersweiler begleiten Personen mit Behinde-
	rung in kleinen Wohneinheiten von sieben bis zehn Personen.

Zurzeit besteht eine starke Nachfrage nach Wohnmöglichkeiten für geistig behinderte Menschen. Einerseits sind wir gefordert, Wohnplätze für die behinderten Menschen zu finden, deren Eltern die Betreuung aus Altersgründen abgeben müssen, und andererseits kommen junge behinderte Menschen auf den "Wohnungsmarkt", die sich früher von ihren Eltern abnabeln wollen oder deren Eltern die Betreuung aus Gründen der Lebensqualität viel früher abgeben möchten.

Die Herausforderung, die sich uns stellt, liegt darin, zeitgleich für zwei Generationen angemessene Wohnangebote zu suchen.

▶▶▶ 52 Schriftliche Fragen

Statistische Daten seit 2007 (Angaben der Dienststelle für Personen mit Behinderung)

Begleitete Wohngemeinschaften	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 (Stand 31.05.)
Anzahl Personen	7	12	13	13	12	11	11
Eupen AWG KFH	c	e	e	3	c	C	æ
St.Vith (von 2008-2009 TW)		e	4	4	m	2	2
Lom AWG + betreutes Wohnen	Н	ĸ	Ю	æ	n	Э	3
Kelmis (von 2008-2010 TW) - jetzt Eupen	3	3	3	3	3	3	3
Geschlecht Männlich	5	8	8	8	8	7	7
Weiblich	2	4	5	5	4	4	4
					,		
Begleitetes selbstständiges Wohnen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 (Stand 31.05.)
Anzahl begleitete Personen	72	22	9	19	55	57	43
nene	31	6	18	15	12	14	3
beendete	13	13	15	18	11	17	1
Geschlecht Männlich	44	31	38	34	34	35	28
Weiblich	28	26	27	27	21	22	15
Wohnressourcen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 (Stand 31.05.)
Verfügbare Plätze in WR	55	103	113	101	103	94	94
Permanent belegte Plätze in WR (ohne KA)	25	33	32	50	30	33	34
Durch KA belegte Plätze in WR	22	47	99	51	53	53	53
Gesamtanzahl Personen in WR	46	63	62	65	61	62	57
Anzahl begleitete Pers. Wohnressourcen	46	63	62	65	61	62	57
davon permanent belegte Plätze	25	33	32	29	30	33	34
davon nur in KA	13	22	11	21	19	19	17
davon nur extern	8	8	19	15	12	10	9
nene	12	20	17	12	7	11	1
beendete	4	6	10	11	6	9	1
Geschlecht Männlich	21	35	36	38	38	37	34
Weiblich	25	28	26	27	23	25	23

Wohnheim KÖN	Wohnheim KÖNIGIN-FABIOLA-HAUS	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 (Stand 31.05.)
Verfügbare Plätze		24	24	24	24	24	24	24
Anzahl Personen		21	24	22	23	23	25	23
	davon permanent belegte Plätze	16	18	17	19	19	19	18
	davon in KA	2	m	2	1	1	3	2
	davon in Außenwohngruppe	R	М	3	3	3	3	M
	nene	M	2	0	1	2	3	П
	beendete	2	2	0	2	1	2	0
Geschlecht	Männlich	7	15	6	10	10	12	11
	Weiblich	14	6	13	13	13	13	12

Wohnheim LOMMERSWEILER	1ERSWEILER	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 (Stand 31.05.)
Verfügbare Plätze		24	24	24	24	24	24	24
Anzahl Personen		17	19	18	20	21	20	20
	davon permanent belegte Plätze	13	11	6	8	10	11	10
	davon in KA	n	9	9	6	8	9	7
	davon in Außenwohngruppe	H	2	C	M	3	3	М
	neue	Η	Н	0	M	2	1	Н
	beendete	2	1	1	2	1	1	0
Geschlecht	Männlich	8	8	8	10	10	8	6
	Weiblich	6	11	10	10	11	12	11

▶▶▶ 54 Schriftliche Fragen

Schriftliche Frage Nr. 153 vom 29. Juli 2013 von Herrn Arimont ar Frau Ministerin Weykmans zur Bezuschussung großer Kulturträger

Frage

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über ein vielfältiges und qualitativ beeindruckend gutes Kulturangebot. Die Kulturschaffenden werden nicht nur von den Gemeinden, sondern auch von der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützt.

Hierzu meine Frage: Auf welche Summe beläuft sich der von der Deutschsprachigen Gemeinschaft direkt (durch finanzielle Mittel) und indirekt (z. B. durch die Bezuschussung von Personalkosten) ausgezahlte Betrag, den die Kulturträger Ostbelgienfestival – Kgl. Vereinigung Symphonischer Konzerte Eupen, AGORA-Theater, Chudoscnik Sunergia, Krautgarten, Compagnie Irene K., IKOB, Kulturelles Komitee Eupen und arsVitha während der letzten fünf Jahre erhielten?

Bitte trennen Sie die Zahlen nach Jahr, Kulturträger und Art der Bezuschussung.

Antwort

In Beantwortung obiger Anfrage lasse ich Ihnen eine Aufstellung der Zuschüsse zukommen, die die genannten professionellen Kulturträger in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 von der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten haben.

Bei diesen Kulturträgern handelt es sich einerseits um die Kulturveranstalter arsVitha, Chudoscnik Sunergia, Kulturelles Komitee Eupen und Ostbelgienfestival, andererseits um die Kulturschaffenden AGORA-Theater, Krautgarten und Irene K.

Das IKOB zählt ebenfalls zu den professionellen Kulturträgern, wird sich aber voraussichtlich im März 2014 als Museum einstufen lassen.

Im Anhang füge ich eine Auflistung der folgenden Zuschüsse bei:

- Ausrüstungszuschüsse
- Projektzuschüsse
- Zuschüsse für "Bezuschusste Vertragsangestellte"
- Freistellung von Lehrern

Bei den Freistellungen von Lehrern werden die Zuschüsse nicht an die Kulturträger ausgezahlt, sondern den Freigestellten als Gehalt direkt überwiesen.

Neben diesen Zuwendungen erhalten die besagten Kulturträger Zuschüsse auf Basis einer jährlichen Konvention. Alle diesbezüglichen Angaben können Sie der sogenannten Fibel entnehmen, die die Regierung jährlich als Anlage zu den Haushaltsplänen vorlegt.

Siehe Anlage auf Seite 101:

- Aufstellung der in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gezahlten Zuschüsse

UNBEANTWORTETE FRAGEN

Keine

NICHT FRISTGERECHTE ANTWORT

Keine

KONSOLIDIERTE ÜBERSICHT DER SCHRIFTLICHEN FRAGEN

Frage Nr.	Datum	Thema	Fragesteller	Befragter Minister	Antwort	Veröffentli- chung
1	25.08.2009	Bildungsstand in der DG	B. Collas (PFF)	O. Paasch	Fristgerecht 09.10.2009	Bulletin Nr. 1 S. 17
2	22.10.2009	REACH-Verordnungen	KH. Braun (ECOLO)	H. Mollers	Fristgerecht 17.11.2009	Bulletin Nr. 2 S. 29
3	16.12.2009	Umsetzung der Dienst- leistungsrichtlinie (DRL)	F. Franzen (ECOLO)	KH. Lambertz	Fristgerecht 15.01.2010	Bulletin Nr. 4 S. 19
4	16.12.2009	Mietnebenkosten Euregio	KH. Braun (ECOLO)	KH. Lambertz	Fristgerecht 25.01.2010	Bulletin Nr. 4 S. 23
5	16.12.2009	Büroflächenbedarf und Mietkosten	KH. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 25.01.2010	Bulletin Nr. 4 S. 24
6	16.12.2009	Büroflächenbedarf und Mietkosten	KH. Braun (ECOLO)	I. Weykmans	Fristgerecht 22.01.2010	Bulletin Nr. 4 S. 26
7	16.12.2009	Büroflächenbedarf und Mietkosten	KH. Braun (ECOLO)	H. Mollers	Fristgerecht 22.01.2010	Bulletin Nr. 4 S. 27
8	23.12.2009	DG-Gemeinden – Zuschüsse für Ge- meindeprojekte	G. Palm (ProDG)	KH. Lambertz	Fristgerecht 01.02.2010	Bulletin Nr. 4 S. 29
9	03.02.2010	Zuschlagsteuern auf Einkommenssteuer und Immobilienvorab- zug	F. Franzen (ECOLO)	KH. Lambertz	Fristgerecht 12.03.2010	Bulletin Nr. 5 S. 41
10	03.02.2010	Halstuchspiel	KH. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 12.03.2010	Bulletin Nr. 5 S. 44
11	16.04.2010	Aufenthalt Berlin	G. Thiemann (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 17.05.2010	Bulletin Nr. 7 S. 15
12	16.04.2010	Strategie "BE 2020"	H. Grommes (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 11.05.2010	Bulletin Nr. 7 S. 16
13	20.04.2010	Win-win-Plan	B. Collas (PFF)	O. Paasch	Fristgerecht 17.05.2010	Bulletin Nr. 7 S. 23
14	10.05.2010	Investitionen in Schulgebäude	G. Thiemann (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 07.06.2010	Bulletin Nr. 8 S. 29
15	10.05.2010	Veralterung der Bevöl- kerung in der DG	B. Collas (PFF)	H. Mollers	Fristgerecht 07.06.2010	Bulletin Nr. 8 S. 30
16	15.07.2010	Gemeindefinanzen	G. Palm (ProDG)	KH. Lambertz	Fristgerecht 11.10.2010	Bulletin Nr. 9 S. 19
17	22.10.2010	Studienorte der Abiturienten	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 18.11.2010	Bulletin Nr. 11 S. 19
18	29.10.2010	Besuch der franzö- sisch- und deutsch- sprachigen Schulen	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 26.11.2010 Zusatzinforma- tion am 29.06.2011	Bulletin Nr. 11 S. 27
19	08.11.2010	Thüringen-Tage	P. Arimont (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 07.12.2010	Bulletin Nr. 12 S. 9
20	19.11.2010	ÖSHZ-Kosten	P. Meyer (CSP)	H. Mollers	Fristgerecht 16.12.2010	Bulletin Nr. 12 S. 9
21	13.12.2010	Bildungspolitisches Gesamtkonzept	P. Schmitz (ProDG)	O. Paasch	Fristgerecht 04.01.2011	Bulletin Nr. 13 S. 33
22	07.02.2011	Aktueller Kassenstand der DG	P. Arimont (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 14.03.2011	Bulletin Nr. 15 S. 7
23	07.02.2011	Innovative Konzepte für die Erhaltung von Dorfschulen	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 14.03.2011	Bulletin Nr. 15 S. 17
24	07.02.2011	Kosten Karnevalsver- anstaltung "Brüssel außer Rand und Band"	P. Arimont (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 14.03.2011	Bulletin Nr. 15 S. 19
25	07.02.2011	Kosten Zusammenar- beit zwischen AGORA und der DG	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 14.03.2011	Bulletin Nr. 15 S. 19

▶▶▶ 56 Schriftliche Fragen

Frage Nr.	Datum	Thema	Fragesteller	Befragter Minister	Antwort	Veröffentli- chung
26	07.02.2011	Entwicklung der Anzahl freigestellter Mitarbei- ter aus dem Unter- richtswesen	P. Arimont (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 14.03.2011 von O. Paasch	Bulletin Nr. 15 S. 25
27	08.02.2011	Karnevalsveranstal- tung "Brüssel außer Rand und Band"	M. Balter (VIVANT)	KH. Lambertz	Fristgerecht 14.03.2011	Bulletin Nr. 15 S. 26
28	16.03.2011	Auslandsreisen 2010 – Kosten und Ergebnisse für die DG	F. Franzen (ECOLO)	KH. Lambertz	Nicht fristge- recht 21.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 35
29	16.03.2011	Auslandsreisen 2010 – Kosten und Ergebnisse für die DG	F. Franzen (ECOLO)	O. Paasch	Nicht fristge- recht 21.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 35
30	16.03.2011	Auslandsreisen 2010 – Kosten und Ergebnisse für die DG	F. Franzen (ECOLO)	I. Weykmans	Nicht fristge- recht 21.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 35
31	16.03.2011	Auslandsreisen 2010 – Kosten und Ergebnisse für die DG	F. Franzen (ECOLO)	H. Mollers	Nicht fristge- recht 21.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 35
32	29.03.2011	Energieaudit der Im- mobilien der Gemein- schaft und der Immo- bilien der paragemein- schaftlichen Einrich- tungen	F. Franzen (ECOLO)	KH. Lambertz	Nicht fristge- recht 05.05.2011	Bulletin Nr. 17 S. 31
33	29.03.2011	Unkosten der Veran- staltung "Brüssel au- ßer Rand und Band"	M. Balter (VIVANT)	KH. Lambertz	Nicht fristge- recht 12.09.2011	Bulletin Nr. 20 S. 152
34	29.03.2011	Kosten bezüglich der Jugendkonferenz	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 29.04.2011	Bulletin Nr. 17 S. 25
35	29.03.2011	Stromanbieter und aktueller Stromver- brauch der verschiede- nen Einrichtungen der DG	M. Balter (VIVANT)	KH. Lambertz O. Paasch H. Mollers I. Weykmans	Nicht fristge- recht durch KH. Lambertz 05.05.2011	Bulletin Nr. 17 S. 33
36	05.04.2011	Mitgliedschaft der DG bei der FUEV	P. Arimont (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 02.05.2011	Bulletin Nr. 17 S. 25
37	05.04.2011	Frühlingsfest der DG in Berlin	P. Arimont (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 02.05.2011	Bulletin Nr. 17 S. 26
38	07.04.2011	Krebserkrankungen im Süden der DG	JL. Velz (SP)	H. Mollers	Fristgerecht 10.05.2011	Bulletin Nr. 17 S. 27
39	29.04.2011	Drittes Frühlingsfest der DG in Berlin	M. Balter (VIVANT)	KH. Lambertz	Nicht fristge- recht 07.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 54
40	11.05.2011	Wohnheime, Wohnge- meinschaften und Wohnressourcen im Süden der DG	P. Arimont (CSP)	H. Mollers	Fristgerecht 07.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 47
41	11.05.2011	Produktions- und Ver- sandkosten des Regio- nalen Entwicklungs- konzepts	P. Arimont (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 07.06.2011 Endgültige Antwort 23.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 50 und Bulletin Nr. 19 S.14
42	13.05.2011	Auflistung der angefal- lenen Spesen in 2010 für jedes der vier Mi- nisterkabinette	A. Mertes (VIVANT)	KH. Lambertz	Beantwortet von KH. Lambertz in der Plenar- sitzung vom 27.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 53
43	13.05.2011	Auflistung der angefal- lenen Spesen in 2010 für jedes der vier Mi- nisterkabinette	A. Mertes (VIVANT)	O. Paasch	Beantwortet von KH. Lambertz in der Plenar- sitzung vom 27.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 54
44	13.05.2011	Auflistung der angefal- lenen Spesen in 2010 für jedes der vier	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Beantwortet von KH. Lambertz	Bulletin Nr. 18 S. 54

Frage Nr.	Datum	Thema	Fragesteller	Befragter Minister	Antwort	Veröffentli- chung
		Ministerkabinette			in der Plenar- sitzung vom 27.06.2011	
45	13.05.2011	Auflistung der angefal- lenen Spesen in 2010 für jedes der vier Ministerkabinette	A. Mertes (VIVANT)	H. Mollers	Beantwortet von KH. Lambertz in der Plenar- sitzung vom 27.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 54
46	27.05.2011	Kostenaufstellung REK Band 3	M. Balter (VIVANT)	KH. Lambertz	Fristgerecht 23.06.2011	Bulletin Nr. 19 S. 14
47	27.05.2011	Impfung gegen Gebär- mutterhalskrebs	P. Arimont (CSP)	H. Mollers	Fristgerecht 22.06.2011	Bulletin Nr. 19 S. 16
48	30.05.2011	Symposium zu Chan- cen und Potenzialen von Mehrsprachigkeit in Schulen und Hoch- schulen	A. Mertes (VIVANT)	O. Paasch	Fristgerecht 10.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 51
49	30.05.2011	Neubesetzung der Direktorenstelle des BRF	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 24.06.2011	Bulletin Nr. 19 S. 18
50	15.06.2011	Spenden an internatio- nale Hilfsorganisatio- nen	A. Mertes (VIVANT)	KH. Lambertz	Fristgerecht 25.07.11	Bulletin Nr. 20 S. 31
51	17.06.2011	Haus Ternell: Umbau- arbeiten, Konzession	R. Arens (ECOLO)	I. Weykmans	Fristgerecht 17.08.11	Bulletin Nr. 20 S. 31
52	21.06.2011	Vertreter der Regie- rung in Organisationen und Einrichtungen	KH. Braun (ECOLO)	KH. Lambertz	Fristgerecht 24.09.2011	Bulletin Nr. 20 S. 34 + Bulletin Nr. 20 Erratum
53	21.06.2011	Steuereinnahmen auf dem Gebiet der DG	M. Balter (VIVANT)	KH. Lambertz	Fristgerecht 20.09.2011	Bulletin Nr. 20 S. 133
54	30.06.2011	Aufklärungsbroschüre zu der angekündigten Impfung gegen Ge- bärmutterhalskrebs	M. Balter (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 19.09.11	Bulletin Nr. 20 S. 137
55	12.09.2011	Genehmigung von BVA-Stellen	KH. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 27.09.11	Bulletin Nr. 20 S. 138
56	17.10.2011	Leseförderung	N. Rotheudt (SP)	O. Paasch	Fristgerecht 10.11.2011	Bulletin Nr. 22 S. 35
57	21.10.2011	Kosten für Fahrzeuge des Ministeriums	L. Frank (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 21.11.2011	Bulletin Nr. 22 S. 38
58	21.10.2011	Kosten für Fahrzeuge der Regierung	L. Frank (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 21.11.2011	Bulletin Nr. 22 S. 45
59	21.10.2011	Kosten für Fahrzeuge der sogenannten pa- rastatalen Einrichtun- gen und Dienste mit getrennter Geschäfts- führung	L. Frank (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 21.11.2011	Bulletin Nr. 22 S. 45
60	08.11.2011	Finanzielle Unterstützungen von privaten Veranstaltungen in den Jahren 2010 und 2011	A. Mertes (VIVANT)	KH. Lambertz	Fristgerecht 02.12.2011	Bulletin Nr. 23 S. 33
61	06.12.2011	Förderung von Spit- zensportlern	R. Chaineux (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 22.12.2011	Bulletin Nr. 24 S. 23
62	16.12.2011	Heidberg-Kloster	P. Arimont (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 26.01.2012	Bulletin Nr. 24 S. 28
63	03.01.2012	Impfungen gegen HPV und gegen Masern	A. Mertes (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 27.01.2012	Bulletin Nr. 24 S. 30
64	18.01.2012	Bezeichnung des BRF-Direktors	L. Frank (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 13.02.2012	Bulletin Nr. 24 S. 31
65	25.01.2012	Kosten des Kabinetts von Ministerin Weyk- mans – Jahre 2010 und 2011	M. Balter (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 01.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 17

▶▶▶ 58 Schriftliche Fragen

Frage Nr.	Datum	Thema	Fragesteller	Befragter Minister	Antwort	Veröffentli- chung
66	25.01.2012	Kosten des Kabinetts von Minister Mollers – Jahre 2010 und 2011	M. Balter (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 01.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 18
67	25.01.2012	Kosten des Kabinetts von Minister Paasch – Jahre 2010 und 2011	M. Balter (VIVANT)	O. Paasch	Fristgerecht 01.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 19
68	25.01.2012	Kosten des Kabinetts von Ministerpräsident Lambertz – Jahre 2010 und 2011	M. Balter (VIVANT)	KH. Lambertz	Fristgerecht 01.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 19
69	02.02.2012	Kosten des Heidberg- Projekts	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 08.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 19
70	09.02.2012	Neujahrsempfang des SPD-Ortsvereins in der DG-Vertretung	P. Arimont (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 16.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 20
71	09.02.2012	Kosten für Buchge- schenke	P. Arimont (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 16.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 20
72	15.02.2012	Finanzierung der Ge- meinden	H. Grommes (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 23.03.2012	Bulletin Nr. 26 S. 31
73	13.03.2012	Entwicklung des PPP- Schulinfrastrukturpro- jekts	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 19.04.2012	Bulletin Nr. 27 S. 25
74	16.03.2012	Angebote für hörge- schädigte Jugendliche	L. Frank (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 23.04.2012	Bulletin Nr. 27 S. 26
75	16.03.2012	Schulrückstand in der DG	P. Creutz (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 20.04.2012	Bulletin Nr. 27 S. 29
76	22.03.2012	Tourismusbörse in Berlin (ITB)	P. Arimont (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 27.04.2012	Bulletin Nr. 27 S. 34
77	22.03.2012	Entwicklung der Per- sonalkosten im Minis- terium der DG	P. Arimont (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 27.04.2012	Bulletin Nr. 27 S. 35
78	04.04.2012	Frühlingsfest der DG	P. Arimont (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 10.05.2012	Bulletin Nr. 27 S. 44
79	05.04.2012	Neujahrsempfang des SPD-Ortsvereins in der DG-Vertretung	P. Arimont (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 10.05.2012	Bulletin Nr. 27 S. 46
80	06.04.2012	Behindertengerechte Gestaltung von Infra- strukturen der DG	L. Frank (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 15.05.2012	Bulletin Nr. 28 S. 79
81	23.04.2012	SODEM-Konferenz in Istanbul	P. Arimont (CSP)	KH Lambertz	Fristgerecht 21.05.2012	Bulletin Nr. 28 S. 85
82	23.04.2012	Treffen der Leiter der Landesvertretungen sowie der Botschafter Deutschlands, Öster- reichs und der Schweiz	P. Arimont (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 21.05.2012	Bulletin Nr. 28 S. 85
83	26.04.2012	Bezuschussung des Sports in der DG	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 24.05.2012	Bulletin Nr. 28 S. 86
84	26.04.2012	Bezuschussung von Spitzensportlern in der DG	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 24.05.2012	Bulletin Nr. 28 S. 87
85	03.05.2012	Kosten des Kabinetts von Ministerin Weyk- mans – Jahre 2010 und 2011	M. Balter (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 01.06.2012	Bulletin Nr. 28 S. 87
86	04.05.2012	Aufnahmeprüfung zur Zulassung zur mittel- ständischen Ausbil- dung	L. Frank (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 01.06.2012	Bulletin Nr. 28 S. 88
87	08.05.2012	Badeverbot in der Our	M. Balter (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 01.06.2012	Bulletin Nr. 28 S. 92
88	21.05.2012	Impfkampagne gegen Humane Papillomavi- ren	F. Franzen (ECOLO)	H. Mollers	Fristgerecht 14.06.2012	Bulletin Nr. 28 S. 94
89	23.05.2012	Gesunde Schulernäh- rung	M. Balter (VIVANT)	O. Paasch	Fristgerecht 15.06.2012	Bulletin Nr. 28 S. 96

Frage Nr.	Datum	Thema	Fragesteller	Befragter Minister	Antwort	Veröffentli- chung
90	05.06.2012	Finanzierung der VoG Beltomundial	L. Frank (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 29.06.2012	Bulletin Nr. 29 S. 29
91	11.06.2012	Belegschaft der Kran- kenhäuser in der DG	L. Frank (CSP)	H. Mollers	Fristgerecht 26.06.2012	Bulletin Nr. 29 S. 30
92	14.06.2012	Sozialdienst für das Personal des Gemein- schaftsunterrichtswe- sens	KH. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 04.07.2012	Bulletin Nr. 29 S. 32
93	14.06.2012	Heidberg-Kloster – Eigentumsverhältnisse und Businessplan	R. Arens (ECOLO)	I. Weykmans	Fristgerecht 12.07.2012	Bulletin Nr. 29 S. 34
94	15.06.2012	REK – Wirtschaften mit der Natur	M. Balter (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 12.07.2012	Bulletin Nr. 29 S. 36
95	21.06.2012	Beschulung von neu ankommenden Schü- lern	KH. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 31.08.2012	Bulletin Nr. 29 S. 37
96	26.06.2012	Sensibilisierungsmaß- nahme "DG Inklusiv"	L. Frank (CSP)	H. Mollers	Fristgerecht 11.09.2012	Bulletin Nr. 30 S. 21
97	05.07.2012	Kosten für Fahrzeuge des Ministeriums, der Regierung, der paras- tatalen Einrichtungen und Dienste mit ge- trennter Geschäftsfüh- rung	H. Grommes (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 24.09.2012	Bulletin Nr. 31 S. 21
98	12.07.2012	REK – Wirtschaften mit der Natur	M. Balter (VIVANT)	KH. Lambertz	Fristgerecht 02.10.2012	Bulletin Nr. 31 S. 23
99	12.07.2012	Unkostenpauschale	M. Balter (VIVANT)	KH. Lambertz	Fristgerecht 02.10.2012	Bulletin Nr. 31 S. 23
100	11.09.2012	Unterstützungen für Berufssportler durch die DG	M. Balter (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 09.10.2012	Bulletin Nr. 31 S. 24
101	01.10.2012	Aufgabenbereich des Generalsekretärs des Ministeriums	L. Frank (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 29.10.2012	Bulletin Nr. 32 S. 11
102	12.10.2012	Situation der Legas- theniker in hiesigen Schulen	B. Schmitz (SP)	O. Paasch	Fristgerecht 09.11.2012	Bulletin Nr. 33 S. 17
103	16.10.2012	Grippeimpfung	M. Balter (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 12.11.2012	Bulletin Nr. 33 S. 18
104	16.10.2012	Beteiligung an Gesell- schaften	A. Mertes (VIVANT)	KH. Lambertz	Fristgerecht 12.11.2012	Bulletin Nr. 33 S. 21
105	16.10.2012	Verträge im Sportbe- reich	M. Balter (VIVANT)	I. Weykmans	Nicht fristge- recht 10.12.2012	Bulletin Nr. 34 S. 31
106	18.10.2012	Zwischenauswertung der Konzepte der Er- wachsenenbildungs- organisationen	R. Arens (ECOLO)	I. Weykmans	Fristgerecht 14.11.2012	Bulletin Nr. 33 S. 23
107	29.10.2012	regioMEDIEN AG	A. Mertes (VIVANT)	KH. Lambertz	Fristgerecht 26.11.2012	Bulletin Nr. 33 S. 25
108	29.10.2012	Radiosender 100,5	A. Mertes (VIVANT)	KH. Lambertz	Fristgerecht 26.11.2012	Bulletin Nr. 33 S. 32
109	21.11.2012	PPP-Schulbauprojekt	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 19.12.2012	Bulletin Nr. 34 S. 29
110	27.11.2012	Reisen der Minister	M. Balter (VIVANT)	KH. Lambertz	Fristgerecht 18.12.2012	Bulletin Nr. 34 S. 30
111	27.11.2012	Kooperationsabkom- men mit der Provinz	M. Balter (VIVANT)	KH. Lambertz	Fristgerecht 18.12.2012	Bulletin Nr. 34 S. 30
112	27.11.2012	Spesenabrechnungen Minister und Kabinette	M. Balter (VIVANT)	KH. Lambertz	Fristgerecht 18.12.2012	Bulletin Nr. 34 S. 31
113	27.11.2012	Spesenabrechnungen Ministerium	M. Balter (VIVANT)	KH. Lambertz	Fristgerecht 20.12.2012	Bulletin Nr. 35 S. 11
114	27.11.2012	PPP-Schulbauprojekte	A. Mertes (VIVANT)	O. Paasch	Fristgerecht 21.12.2012	Bulletin Nr. 35 S. 13

▶▶▶ 60 Schriftliche Fragen

Frage Nr.	Datum	Thema	Fragesteller	Befragter Minister	Antwort	Veröffentli- chung
115	10.12.2012	Beirat ZFP	KH. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 14.01.2013	Bulletin Nr. 35 S. 14
116	14.12.12	Verschiebung von Haushaltsposten von der Regierung an das Ministerium	P. Arimont (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 22.01.2013	Bulletin Nr. 35 S. 17
117	14.12.2012	Mittel: Beschäftigung	P. Arimont (CSP)	KH. Lambertz	Nicht fristge- recht 15.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 48
118	14.12.2012	Mittel: Landschafts-, Denkmalschutz und Ausgrabungen	P. Arimont (CSP)	KH. Lambertz	Nicht fristge- recht 14.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 51
119	19.12.2012	Haushaltsentwick- lung – Entwicklung der Wirtschaftsparameter	P. Arimont (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 23.01.2013	Bulletin Nr. 36 S. 31
120	07.01.2013	Ausgaben OB 40 im Jahr 2011	L. Frank (CSP	I. Weykmans	Fristgerecht 04.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 32
121	18.01.2013	Streetwork	R. Arens (ECOLO)	I. Weykmans	Fristgerecht 18.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 33
122	18.01.2013	PPP-Schulbauprojekte	A. Mertes (VIVANT)	O. Paasch	Fristgerecht 18.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 34
123	28.01.2013	Erstattung an Regie- rungsmitglieder	H. Grommes (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 04.03.2013	Bulletin Nr. 37 S. 41
124	31.01.2013	Sponsoring Karnevals- veranstaltung Brüssel 29.01.2011	P. Arimont (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 04.03.2013	Bulletin Nr. 37 S. 41
125	26.02.2013	Abkommen mit der Französischen Ge- meinschaft im Bereich Kinderbetreuung	M. Balter (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 20.03.2013	Bulletin Nr. 37 S. 42
126	26.02.2013	Budgetsanierung 2012-2015	M. Balter (VIVANT)	KH. Lambertz	Fristgerecht 26.03.2013	Bulletin Nr. 37 S. 43
127	26.02.2013	Hintergrund und Be- steuerung der Unkos- tenpauschale	M. Balter (VIVANT)	KH. Lambertz	Fristgerecht 26.03.2013	Bulletin Nr. 37 S. 44
128	01.03.2013	Beschäftigungsprämien	M. Balter (VIVANT)	O. Paasch	Fristgerecht 27.03.2013	Bulletin Nr. 38 S. 29
129	01.03.2013	Impfung gegen Huma- ne Papilloma-Viren	M. Balter (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 26.03.2013	Bulletin Nr. 38 S. 32
130	11.03.2013	Schulrückstand	A. Mertes (VIVANT-	O. Paasch	Fristgerecht 12.04.2013	Bulletin Nr. 38 S. 33
131	15.03.2013	Erstattung an Regie- rungsmitglieder nach Forderungsanmeldun- gen	H. Grommes (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 22.04.2013	Bulletin Nr. 38 S. 34
132	25.03.2013	Neue Armut und Pre- karität in der DG	F. Cremer (ProDG)	H. Mollers	Fristgerecht 11.04.2013	Bulletin Nr. 38 S. 34
133	10.04.2013	Haftung bei Impfscha- den	M. Balter (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 07.05.2013	Bulletin Nr. 39 S. 39
134	10.04.2013	Statistiken im Bereich HIV/Aids	M. Balter (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 08.05.2013	Bulletin Nr. 39 S. 41
135	11.04.2013	Entwicklung der Per- sonalzahlen im Minis- terium der DG	P. Arimont (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 08.05.2013	Bulletin Nr. 39 S. 44
136	11.04.2013	Zahlenangaben zur Belegung der Alten- und Pflegewohnheime in der DG	P. Arimont (CSP)	H. Mollers	Fristgerecht 08.05.2013	Bulletin Nr. 39 S. 47
137	26.04.2013	HIV-Tests	M. Balter (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 21.05.2013	Bulletin Nr. 39 S. 52
138	26.04.2013	Nutzung Kaperberg 8	M. Balter (VIVANT)	KH. Lambertz	Fristgerecht 24.05.2013	Bulletin Nr. 39 S. 53
139	26.04.2013	Zusatzstoffe Impfun- gen	M. Balter (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 21.05.2013	Bulletin Nr. 39 S. 54

Frage Nr.	Datum	Thema	Fragesteller	Befragter Minister	Antwort	Veröffentli- chung
140	26.04.2013	Unterstützung Medien- anbieter	M. Balter (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 27.05.2013	Bulletin Nr. 39 S. 56
141	26.04.2013	Kinderbetreuungsplät- ze	J. Möres (PFF)	H. Mollers	Fristgerecht 07.05.2013	Bulletin Nr. 39 S. 57
142	02.05.2013	ESM-Vertrag	M. Balter (VIVANT)	KH. Lambertz	Fristgerecht 30.05.2013	Bulletin Nr. 39 S. 59
143	06.05.2013	Neuer Wohnkomplex in Worriken	L. Frank (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 03.06.2013	Bulletin Nr. 39 S. 60
144	21.05.2013	ILO-Statistik	KH. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 12.06.2013	Bulletin Nr. 40 S. 37
145	13.06.2013	SFZ St. Vith	H. Keul (PFF)	I. Weykmans	Fristgerecht 19.09.2013	Bulletin Nr. 42 S. 39
146	03.06.2013	Kostenerstattung an Regierungsmitglie- der/Forderungsanmeld ungen	H. Grommes (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 27.09.2013	Bulletin Nr. 42 S. 40
147	21.06.2013	Zeltverleih für Ferien- lager	R. Arens (ECOLO)	I. Weykmans	Fristgerecht 27.09.2013	Bulletin Nr. 42 S. 40
148	28.06.2013	Unterstützung Bauge- nossenschaften	L. Frank (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 02.10.2013	Bulletin Nr. 42 S. 42
149	28.06.2013	Sommerfest der DG in Brüssel	P. Arimont (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 07.10.2013	Bulletin Nr. 42 S. 43
150	29.07.2013	PPP-Schulbauprojekte	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 08.10.2013	Bulletin Nr. 42 S. 44
151	29.07.2013	Abkommen Pro- vinz Lüttich	P. Arimont (CSP)	KH. Lambertz	Fristgerecht 07.10.2013	Bulletin Nr. 42 S. 45
152	29.07.2013	Unterbringung im Rahmen von Wohn- konzepten	P. Arimont (CSP)	H. Mollers	Fristgerecht 07.10.2013	Bulletin Nr. 42 S. 47
153	29.07.2013	Bezuschussung von großen Kulturträgern	P. Arimont (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 04.10.2013	Bulletin Nr. 42 S. 54

Anlage 1 zur schriftlichen Frage Nr. 151: Dritter Auswertungsbericht des Kooperationsabkommens zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinz Lüttich





Accord de coopération entre la Communauté germanophone et la Province de Liège*

Evaluation au 31 décembre 2012

^{*} Der nachfolgende Text entspricht der von der Regierung hinterlegten Originalfassung.

▶▶▶ 64 Anlagen

INTRODUCTION

Forts de l'évaluation positive de l'Accord de coopération précédent et d'une meilleure connaissance réciproque des deux institutions, le Gouvernement de la Communauté germanophone et le Collège provincial de Liège ont souhaité poursuivre, redéfinir et développer leurs relations en concluant le 24 juin 2008 un nouvel Accord pour l'avenir.

Ce nouvel Accord de coopération est placé sous le sceau de la complémentarité et d'une plus grande synergie entre les politiques menées par les deux institutions, dans le cadre de leurs compétences respectives, dans leur intérêt réciproque et celui de leurs citoyens.

Dans un souci de meilleure planification et de continuité des actions, il a été convenu de lui donner une durée équivalente à celle de la législature provinciale, gage de cohérence et d'efficacité.

Conformément au préambule de cet Accord, chaque « chantier de coopération » fait l'objet, dans le présent rapport concerté et approuvé conjointement le 16 mai 2013, d'une troisième évaluation pour les années 2008 à 2012. A noter que pour chaque chantier, le degré de mise en œuvre a aussi été estimé sur base d'une échelle de 0 (action non entamée) à 3 (action réalisée).

AXE I: Les services à la population

I - Inventaire des actions et organigramme

0	1	2	3

L'inventaire des services rendus directement aux citoyens par la Province doit encore être réalisé. Quant à l'organigramme fonctionnel, restructurée suite à la modification des cadres adoptée par le Collège provincial, sa mise en œuvre n'est toujours pas effective, préalable nécessaire à sa transmission.

L'inventaire des services germanophones a fait l'objet en 2009 de publications tout-boite « DG-Live ». Les catalogues de ces services ont été transmis au Greffe de la Province.

<u>II – Communication réciproque lors de toute information destinée à la population</u> concernant les services offerts

0	1	2	3

A ce propos, en termes d'information vers le citoyen, il importe de souligner la présence du Village provincial à Eupen durant toute la journée du 10 juin 2009 et à Saint-Vith les 3 et 4 décembre 2010. Celui-ci a pu accueillir les citoyens désireux de s'informer sur les différents services proposés à la population. De nombreuses classes d'élèves de 5^{ème} et 6^{ème} années primaires ont visité avec leurs enseignants les différents stands présentant les services de la Province de Liège.

A noter que le 2 septembre 2012 a lieu à Eupen, le festival « Danse en ville ». A cette occasion l'antenne était ouverte au public. Quelque 300 à 400 personnes ont assisté au spectacle.

Citons également le trimestriel « Notre province » publié en langue allemande dans les 9 communes de la Communauté germanophone (+/- 36.000 exemplaires) et dont la traduction est assurée par l'antenne d'Eupen.

III - Facilitation des contacts par l'antenne d'Eupen

0	1	2	3

Le relais privilégié entre les citoyens et les services provinciaux dans le cadre d'une facilitation des contacts est bien assuré par l'antenne provinciale d'Eupen, notamment :

- Par sa participation à la « Nuit des institutions » du 20 mars 2009 en vue de présenter l'institution provinciale au large public.
- Par sa présence à la fête des associations, organisée dans le cadre des manifestations organisées à l'occasion du 25^{ème} anniversaire de la Fédération Wallonie-Bruxelles, en vue de présenter la nouvelle communication de la Province et de ses compétences, ainsi que la venue de la Vuelta.

▶▶▶ 66 Anlagen

- Par son rôle d'interface joué auprès des citoyens et associations de la Communauté germanophone dans le cadre de certaines initiatives de la Province (exemple: information auprès des CPAS, centres sportifs, mouvements de jeunesse ou toute autre association susceptible de porter un intérêt à se joindre à l'achat groupé, organisé par la Province, de défibrillateurs automatiques externes).

- Par la diffusion, après traduction en langue allemande, de documents, dépliants ou autres destinés à informer le citoyen de services rendus par les différents secteurs de la Province de Liège.
- Par la traduction des sites Internet spécifiques à l'organisation, à la mise en place et à la promotion de grands événements, tels qu'en 2011 et 2012, le site consacré au Tour de France en Province de Liège.
- Par la participation de l'antenne en collaboration avec la FTPL, le samedi 13 octobre 2012, au sein du bâtiment du Ministère de la Communauté germanophone lors de la la manifestation organisée à l'occasion des 20 années du marché intérieur. Cette manifestation était organisée conjointement par la Communauté germanophone, la Commission européenne, l'Euregio Meuse Rhin et le centre d'informations Europe direct.

IV - Rapports sur les rencontres organisées

0	1	2	3

Lors de chaque rencontre entre les responsables de services des deux institutions, un compte rendu est adressé au député provincial concerné.

De manière similaire, les contacts et relations d'un agent germanophone avec un service de la Province font l'objet d'un rapport à son supérieur hiérarchique.

AXE II : Chantiers de coopération

ENSEIGNEMENT ET FORMATION

OBJECTIF GENERAL et OBJECTFS SPECIFIQUES

0	1	2	3

Montant prévu dans l'accord : **7.500 €** par an

Concernant ces objectifs visant à promouvoir et stimuler l'apprentissage des langues étrangères, il est à noter que la majorité des formations organisées par les deux Instituts de Promotion sociale de Verviers en collaboration avec l'Arbeitsamt visent l'apprentissage du français (en tant que langue étrangère) et du néerlandais en vue de favoriser l'intégration des demandeurs d'emploi dans le monde du travail et leur mobilité.

Aucune démarche commune vers la Fédération Wallonie-Bruxelles n'a été entamée à ce jour afin de favoriser et faciliter l'échange d'enseignants francophones et germanophones.

I – Centre PMS d'Eupen et Saint-Vith

0	1	2	3

Montant prévu par l'accord : **64.000 €** par an

Les traitements du personnel employé et ouvrier ainsi que les dépenses de fonctionnement ont bien été pris en charge par la Province. Le montant de l'intervention se chiffre à :

- 85.975,36 € pour 2009.
- 98.639 € pour 2010.
- 103.064 € pour 2011.
- 105.878 € pour 2012.

A noter qu'en application de la Résolution du Conseil de la Communauté germanophone du 26 juin 2000, les discussions se poursuivent en vue de fusionner les centres PMS en Communauté germanophone. Suite à des réunions préparatoires entre la Communauté germanophone et la Province de Liège, il est prévu de signer au premier semestre 2013 une déclaration d'intention commune à ce sujet.

II - Enseignement de promotion sociale

0	1	2	3

Montant prévu par l'accord : $\mathbf{50.000} \ \mathbf{C}$ maximum par an

▶▶▶ 68 Anlagen

Formations en français et néerlandais à l'intention de demandeurs d'emploi organisées dans les locaux de l'Arbeitsamt (ADG) à Eupen :

° Par l'IPEPS Verviers – orientation technologique :

- En 2008, 490 périodes de cours de français niveau moyen et 290 périodes de cours de français niveau élémentaire pour un montant total de 39.558,10 €.
- En 2009, 360 périodes de cours de français niveau moyen et 240 périodes de cours de français niveau élémentaire pour un montant total de 33.517,20 €.
- En 2010, 360 périodes de cours de français niveau moyen et 240 périodes de cours de français niveau élémentaire pour un montant total de 34.510,86 €.
- En 2011, 360 périodes de cours de français niveau moyen et 240 périodes de cours de français niveau élémentaire pour un montant total de 34.863,60 €.
- En 2012, 360 périodes de cours de français niveau moyen et 240 périodes de cours de français niveau élémentaire pour un montant total de 36.033,60 €.

° Par l'IPEPS Verviers – orientation commerciale :

- En 2008, des cours de néerlandais pour l'Arbeitsamt pour un montant total de 422,64 €.
- En 2009, des cours de néerlandais pour l'Arbeitsamt pour un montant total de 15.770,36 €.
- En 2010, 218 périodes de cours de néerlandais pour un montant total de 13.425.40 €.
- En 2011, 306 périodes de cours de néerlandais pour un montant total de 15.474,42 €.
- En 2012, 273 périodes de cours de néerlandais pour un montant total de 13.934,13 €.

Ces cours sont surtout axés sur l'expression orale et la conversation mais des connaissances écrites sont également transmises. L'Institut met gratuitement à la disposition de l'ADG un formateur ainsi que le matériel pédagogique. Quant à l'ADG, il fournit les locaux et prend en charge les prestations sociales des stagiaires ainsi que leurs frais de trajet et d'assurance. En fin de formation, les participants reçoivent un certificat délivré à la fois par l'ADG et l'IPEPS.

Organisation de formations à l'intention du personnel de direction d'écoles d'enseignement secondaire et de promotion sociale, de l'Arbeitsamt et des classes moyennes par l'IPEPS Verviers (orientation technologique). En 2010 (janvier-mai), 30 périodes de pratique de négociation ont été organisées pour un montant total de $2.051,40 \in$.

Récapitulatif des coûts par année :

- 2008 39.980,74 €.
- 2009 49.287,56 €.
- 2010 49.987,66 €.
- 2011 50.338,02 €.
- 2012 49.967,73 €.

Remarque:

Signalons également une formation de 40 périodes en allemand intitulée « Insertion professionnelle : atelier image de soi » organisée à la prison de Verviers par l'IPEPS Verviers orientation commerciale. Elle a débuté en mars 2010 et s'adressait aux détenus ressortissant de la Communauté germanophone et à charge de cette dernière.

III - Enseignement secondaire

0	1	2	3

Montants prévus par l'accord : **5.000 €** par an maximum pour le point 2

5.000 € par an pour le point 3

1 – Une information dynamique sur l'enseignement secondaire provincial est organisée notamment à l'antenne d'Eupen.

- 2 Aucune journée découverte de l'enseignement provincial qualifiant de niveau secondaire et plus particulièrement des spécialisations conduisant à des métiers en pénurie n'a été organisée. Différentes invitations à découvrir l'enseignement secondaire lors des portes ouvertes ont été communiquées. Toutefois, dans la mesure où ce type d'enseignement serait également dispensé en Communauté germanophone, aucune visite d'élèves issus de ladite Communauté n'a été organisée.
- 3 Dans le cadre des activités d'immersion linguistique réalisées pour les élèves de la partie francophone, octroi d'un subside de 5.000 € (décision du Collège provincial du 18 décembre 2008) à la Communauté germanophone pour l'organisation d'activités dans un camp linguistique à Eupen.

Les séjours linguistiques organisés en 2008 et 2009 à Saint-Vith ont été couronnés de succès.

Ces échanges linguistiques qui s'adressaient initialement uniquement aux élèves de 5^{ème} et 6^{ème} année primaire ont été étendus en 2008 au 1^{er} degré de l'Enseignement secondaire ; les séjours ont lieu durant la première moitié d'août et durent 10 jours. En plus de l'acquisition de connaissances de l'allemand, d'autres activités ont lieu au cours desquelles les jeunes apprennent la langue usitée au quotidien en se confrontant à des situations de tous les jours. Les élèves du 1^{er} degré suivant le cours d'allemand à l'IPEA La Reid ont dès à présent été sensibilisés à la participation à l'édition 2013 de ces séjours linguistiques (dossier en cours).

En 2010, le Collège provincial, par décision du 16 décembre 2010, a octroyé un subside de 5.000 € pour les activités liées au stage d'immersion linguistique organisé à Saint-Vith, au mois d'août de cette même année, en partenariat avec des écoles germanophones.

Il est intéressant de noter que, depuis de nombreuses années, des élèves de la Communauté germanophone sont associés et participent systématiquement au voyage commémoratif et de mémoire annuel à Mauthausen organisé par la Province durant les vacances de printemps.

IV – Enseignement supérieur

0	1	2	3
---	---	---	---

Montant prévu par l'accord : **5.000 €** par an maximum dans le cadre des formations continuées organisées par la Haute Ecole.

1 – Une information dynamique sur l'enseignement supérieur provincial est organisée notamment à l'antenne d'Eupen.

▶▶▶ 70 Anlagen

La Haute Ecole de la Province de Liège est aussi présente aux séances d'information organisées à l'Athénée d'Eupen. Ainsi chaque année, en février, une équipe pluricatégorielle de la Haute Ecole composée de professeurs bilingues est présente pour sa traditionnelle rencontre entre les rhétoriciens étudiant en Communauté germanophone et l'ensemble de l'enseignement supérieur francophone.

Chaque année toujours, la Haute Ecole convie les étudiants de la Communauté germanophone à participer à ses journées « Portes Ouvertes » et « d'immersion ». Ces dernières leur offrent la possibilité de suivre différents cours et leur permettent d'établir de nombreux contacts avec les étudiants de la Haute Ecole.

- 2 Les partenaires échangent des informations et collaborent en matière d'organisation de l'enseignement supérieur dans le cadre du Processus de Bologne, en particulier au niveau de la démarche qualité. Cet échange d'informations se poursuivra dans la perspective de la mise en place du nouveau paysage de l'enseignement supérieur en Fédération Wallonie-Bruxelles.
- 3 La mobilité des étudiants est favorisée pour les formations spécialisées de plein exercice de type court et de type long. Dans le cadre du projet pédagogique, social et culturel de la Haute Ecole, des formations continuées à l'intention des diplômés sont organisées par la Province de Liège dans les domaines de pointe tels que la kinésithérapie, la pédiatrie, la radioprotection, le développement durable, l'e-learning, etc. Ces formations, subsidiées par la Fédération Wallonie-Bruxelles, sont à ce jour auto-suffisantes. Aucune prise en charge par la Province de frais inhérents à ces formations à concurrence d'un montant annuel maximum de 5.000 € n'est dès lors rendue nécessaire. Onze étudiants issus de la Communauté germanophone ont suivi une telle formation depuis 2010.

A noter enfin que des tables de conversation en « français langue étrangère » sont assurées sur le site de la catégorie agronomique de la Haute Ecole de la Province de Liège à La Reid, pour les étudiants germanophones rencontrant des difficultés face à la compréhension orale et à la fluidité verbale. Cette action spécifique est organisée dans le cadre de la politique d'aide à la réussite. L'intervention totale pour la Province s'élève à 3.675,96 € en 2010-2011, à 2.692,80 € en 2011-2012 et à 3.010,45 € en 2012-2013.

CULTURE

I – Soutien aux associations culturelles

0	1	2	3

Montant prévu par l'accord : 125.000 € par an

En 2008, l'enveloppe de 125.000 € consacrée au soutien à différentes associations, institutions ou manifestations culturelles sur le territoire de la Communauté germanophone a été utilisée conformément à cette fin. Il en a été ainsi également pour les années 2009 à 2012 après concertation avec Madame WEYKMANS, Ministre de la Culture et des Médias, des Monuments et Sites, de la Jeunesse et du Sport.

Signalons qu'à partir de 2010, une somme de 120.000 € a été accordée à des projets concertés avec Madame la Ministre, tandis que 5.000 € ont été réservés pour des demandes plus ponctuelles.

En 2008, les montants ont été versés aux associations comme suite aux documents justificatifs demandés et transmis à la Province (bilan et rapport d'activités). Les moyens ont été répartis de la manière suivante :

Organismes	Montants
African Night	4.500 €
Agora	11.000 €
Les beaux spectacles français	5.000 €
Chudoscnik Sunergia	14.000 €
Compagnie Irene K.	9.000 €
IKOB	12.000 €
Intercommunale Musique Eupen	4.000 €
Krautgarten	4.000 €
KuKuk	7.000 €
Kulturelles Komitee Eupen	12.000 €
MusikMarathon Eupen	10.000 €
Ostbelgienfestival	9.000 €
TheaterFest	7.500 €
Tournoi germanophone de théâtre	4.000 €
Volksbildungswerk Sankt Vith	12.000 €
TOTAL	125.000 €

Pour 2009, les propositions suivantes et concertées ont été soumises et approuvées par le Collège provincial le 17 décembre 2009 :

Organismes	Montants
African Night	4.000 €
Agora	11.000 €
ArsVitha	10.097 €
Les beaux spectacles français	5.000 €
Christliche Frauenliga	250 €

▶▶▶ 72 Anlagen

Chudoscnik Sunergia	13.500 €
Compagnie Irene K.	9.500 €
Focal 81	1.000 €
Födekam	4.044 €
IKOB	11.000 €
Intercommunale Musique Eupen	4.500 €
KKE	9.594 €
Krautgarten	3.500 €
Kreative Werkstatt	2.740 €
Kunst und Kultur im Köpfchen Raeren	5.000 €
Maison de jeunes (projet 1)	500 €
Musica Viva Eupen	600 €
MusikMarathon Eupen	10.000 €
OBF	8.000 €
TheaterFest	5.000 €
Tournoi d'art dramatique	5.701,90 €
Vereinigung für Geschichte und Kultur im Göhltal	100 €
TOTAL	124.626,90 €

Pour 2010, les propositions suivantes ont été soumises et approuvées par le Collège provincial le 16 décembre 2010 :

Organismes	Montants
Agora	11.000 €
TheaterFest	5.000 €
Irene K.	9.500 €
Chudoscnik Sunergia	13.500 €
IKOB	11.000 €
Krautgarten	3.500 €
OBF	8.000 €
African Night	4.000 €
KKE	10.000 €
Volksbildungswerk Saint-Vith/arsVitha	10.000 €
Intercommunale Musique Eupen	4.500 €
MusikMarathon Eupen	10.000 €
Kunst und Kultur im Köpfchen Raeren	5.000 €
Les beaux spectacles français	5.000 €
Födekam	5.450 €
Kreative Werkstatt	2.990 €
Christliche Frauenliga	250 €
Vereinigung für Geschichte und Kultur im Göhltal	38 €
Musée de la vallée de la Gueule (expo Miro)	500 €
Tournoi d'art dramatique	5.700 €
TOTAL	124.928 €

Pour 2011, les propositions suivantes ont été soumises et approuvées par le Collège provincial le 21 décembre 2011 :

Organismes	Montants
Agora	11.000 €
TheaterFest	5.000 €
Irene K.	9.500 €
Chudoscnik Sunergia	13.500 €
IKOB	11.000 €
Krautgarten	3.500 €
OBF	8.000 €
African Night	4.000 €
KKE	10.000 €
Volksbildungswerk Saint-Vith/arsVitha	10.000 €
Intercommunale Musique Eupen	4.500 €
MusikMarathon Eupen	10.000 €
Kunst und Kultur im Köpfchen Raeren	5.000 €
Les beaux spectacles français	5.000 €
Tournoi germanophone de théâtre	6.024,18 €
Födekam	4.325 €
Kreative Werkstatt	3.115 €
Christliche Frauenliga	175 €
Comité culturel Lontzen	100 €
TOTAL	123.739,18 €.

Pour 2012, les propositions suivantes ont été soumises et approuvées par le Collège provincial le 13 décembre 2012 :

Organismes	Montants
Agora	11.000 €
TheaterFest	5.000 €
Irene K.	9.500 €
Chudoscnik Sunergia	13.500 €
IKOB	11.000 €
Krautgarten	3.500 €
OBF	8.000 €
African Night	4.000 €
KKE y compris activités 2011	10.000 €
Volksbildungswerk Saint-Vith/arsVitha y compris activités 2011	10.000 €
Intercommunale Musique Eupen	4.500 €
MusikMarathon Eupen	10.000 €
Kunst und Kultur im Köpfchen Raeren	5.000 €
Les beaux spectacles français	5.000 €
Tournoi germanophone de théâtre	4.784,63 €
Födekam	4.448 €

▶▶▶ 74 Anlagen

Kreative Werkstatt	2.990 €
Christliche Frauenliga	250 €
Meakusma	360 €
Europassion	2150 €
TOTAL	124.982,63

II - Centres culturels

0	1	2	3

Le Centre culturel d'Eupen n'est à ce jour pas encore créé. Quant à Saint-Vith, une régie communale a été mise en place : il s'agit du Centre culturel régional Triangel, ayant débuté ses activités à l'automne 2009.

La situation du Centre culturel d'Eupen ainsi que celle du Triangel de Saint-Vith n'a donc pas changé depuis 2008. Pour rappel, la subvention accordée par la province sera fixée dans un contrat programme dans le respect des règles d'équité de subventionnement de l'ensemble des centres culturels du territoire provincial. Notons que 10.000 € sont octroyés à chacun d'entre eux via le soutien aux actions culturelles.

III - Tournées Art et Vie

0	1	2	3

Montant prévu par l'accord : **3.500 €** par an

Le montant attribué au soutien des activités reprises aux tournées Art et Vie, s'élève à un total 6.011,00 € en 2009, 7.145,00 € en 2010, 4.958,00 € en 2011 et 5.642,00 € en 2012 (demandes traitées dans le cadre des rapports au Collège pour les paiements mensuels des artistes et groupes).

MEDIAS

I – Bibliothèques

0	1	2	3

Une restructuration de la bibliothèque itinérante de la Province a eu lieu. Le prêt de livres sur bibliobus a été informatisé début 2009, les bibliothèques et les écoles qui possédaient des dépôts ont donc rendu leurs livres prêtés manuellement dès 2008. Ce travail étant très conséquent, les tournées du bus en Communauté germanophone (et ailleurs) ont été fortement réduites. Toutefois, il est toujours possible de desservir les écoles et les bibliothèques avec des dépôts des collections de la bibliothèque itinérante mais il n'y a plus actuellement de dépôts dans les bibliothèques de la Communauté germanophone. Il ne reste qu'un dépôt à l'Athénée d'Eupen.

Un contact avait été pris avant les élections communales de 2012 avec l'Echevin responsable d'Eupen. Actuellement, aucune réponse n'est parvenue. Une nouvelle sollicitation s'opèrera prochainement.

Les efforts du Medienzentrum pour promouvoir le bibliobus n'ont trouvé qu'un faible écho. Ceci est peut-être dû au fait que des livres français de la bibliothèque « Jean Nyssen » à Eupen et de la bibliothèque de La Calamine peuvent être empruntés dans tout le réseau germanophone via le système MediaDG.

Le nombre de demandes satisfaites par le prêt inter-bibliothèque a pratiquement doublé par rapport à l'année dernière (de 18 à 32, sachant que c'est la Bibliothèque Principale de Verviers qui est en première ligne).

II – Médiathèques

0	1	2	3

Montant prévu par l'accord : 7.000 €

A la satisfaction des parties, les collaborateurs de la médiathèque provinciale prodiguent depuis des années leurs conseils lors de l'achat de médias francophones. Des visites réciproques ont aussi déjà eu lieu.

Par décision des 11 décembre 2008, 10 décembre 2009, 16 décembre 2010, 15 décembre 2011 et 13 décembre 2012, le Collège provincial a autorisé la liquidation d'un subside de 7.000 € au profit de la médiathèque d'Eupen. Ce subside a été, conformément à l'accord de coopération, ventilé comme suit :

- 4.000 € pour la médiathèque d'Eupen.
- 3.000 € pour la médiathèque de Saint-Vith.

Les nouveaux dépliants qui présentent au grand public les activités du Medienzentrum mentionnent explicitement la coopération avec la Province de Liège dans ce domaine.

▶▶▶ 76 Anlagen

III – Cinéma

0	1	2	3

Dans le domaine *Productions – Locations*, concernant les synergies entre le Medienzentrum d'Eupen et le CLAP nous pouvons souligner que :

- Depuis 2006, le CLAP et le Medienzentrum de la Communauté germanophone ont collaboré étroitement sur 3 tournages cinéma : 2 téléfilms pour la télévision allemande (« Le trésor des Niebelungen » et « Crazy Race 4 », tournés au centre de Liège) et 1 long métrage franco-belge (« Les enfants de Timpelbach » tourné en grande partie au château de Eyneburg à Hergenrath La Calamine) et dont la première a été organisée en commun. Notons qu'en 2012, il n'y a pas eu de collaboration spécifique sur des tournages tenus sur le territoire de la Province de Liège.
- Le CLAP était présent lors de la journée de rencontres bilatérales entre producteurs belges et allemands de Rhénanie Nord-Westphalie, organisée à Eupen le 18/11/09, par le Medienzentrum. Le CLAP Liège avait par ailleurs transmis la liste de firmes cinématographiques liégeoises à inviter.
- Le CLAP a collaboré au « Location Tour » organisé par le Medienzentrum fin mai 2010 afin de promouvoir la Grande Région comme terre d'accueil de tournages auprès des repéreurs de cinéma. Ces repéreurs, dont les liégeois Philippe GROFF et Virginie DEFAUWES ont ainsi pu visiter toute une série de décors exceptionnels en Communauté germanophone notamment (mais aussi en France et en Allemagne).
- Le CLAP et le Medienzentrum collaborent régulièrement au sein de « Wallonie Tournages », structure fédérant les bureaux d'accueil de tournages en Wallonie, notamment lors des actions de promotion du cinéma wallon à l'étranger (Festival de Cannes par exemple). On a provisoirement renoncé à mettre en place une banque de données commune des lieux de tournage étant donné que le Medienzentrum participe à une telle banque dans le cadre d'un projet Interreg de la Grande Région, auquel la Wallonie ne souhaite pas adhérer pour le moment. Grâce à ses nombreux contacts privilégiés dans le secteur audiovisuel allemand, le Medienzentrum est le relais de « Wallonie Tournages » (« Cinema Made In Wallonia ») pour l'organisation du cocktail organisé au Festival de Cannes sur le stand des institutionnels et des professionnels allemands. Cette manifestation s'est déroulée en 2011 et 2012.
- Les échanges d'informations sont réguliers entre le CLAP et le Medienzentrum. Des présences communes lors de la Berlinale ont été répétées. Des liens entre les sites Internet ont été établis.

Complément d'informations

- Un contact étroit existe entre le Medienzentrum et le Centre Audiovisuel et des Médias de Liège depuis une rencontre d'experts de la Grande Région organisée à Eupen ayant pour sujet « Travailler avec le media film dans l'Enseignement ». Ce contact sera intensifié à l'avenir. Des visites réciproques sont également en préparation pour 2010.
- S'il ne s'agit pas d'une compétence à proprement parler provinciale, notons qu'à travers la relance de la ludothèque de la DG prévue en mai 2010, les contacts ont été repris récemment avec plus d'intensité en vue d'échanger des expériences et bonnes pratiques.

La ludothèque germanophone qui a son siège jusqu'à présent à Bullange fait partie de LUDOLIE, l'association des ludothèques de la Province de Liège. Lorsque le Medienzentrum a repris les activités de la ludothèque, il est devenu membre de LUDOLIE et les rapports ont pu être intensifiés.

▶▶▶ 78 Anlagen

MUSEES

0	1	2	3

Dans le cadre du subventionnement par la Province de Liège des musées reconnus par la Communauté germanophone, le montant des subsides proposés sont fixés sur base du règlement appliqué aux musées situés en Province de Liège, dans un souci d'équité entre tous les musées établis sur le territoire provincial.

Le Collège provincial a ainsi accordé les subsides annuels de fonctionnement suivants :

2009

- RAEREN Musée de la poterie : 1.250,80 €.
- SAINT-VITH Zwischen Venn und Schneifel : 1.125,60 €.
- EUPEN Eupener Stadtmuseum : 1.939 €.
- KELMIS Musée de la Vallée de la Gueule : 2.665 €.
- ⇒ Soit un total de 6.980,40 €.

<u>2010</u>

- RAEREN Musée de la poterie : 1.258 €.
- SAINT-VITH Zwischen Venn und Schneifel: 1.132 €.
- EUPEN Eupener Stadtmuseum : 1.939 €.
- KELMIS Musée de la Vallée de la Gueule : 2.665 €.
- ⇒ Soit un total de 6.994 €.

2011

- RAEREN Musée de la poterie : 1.294 €.
- SAINT-VITH Zwischen Venn und Schneifel : 1.164 €.
- EUPEN Eupener Stadtmuseum : 1.504 €.
- KELMIS Musée de la Vallée de la Gueule : 2.539 €.
- ⇒ Soit un total de 6.501 €.

2012

- RAEREN Musée de la poterie : 1.294 €.
- SAINT-VITH Zwischen Venn und Schneifel : 1.164 €.
- EUPEN Eupener Stadtmuseum : 1.524 €.
- KELMIS Musée de la Vallée de la Gueule : 2.574 €.
- ⇒ Soit un total de 6.556 €.

JEUNESSE

I – Aide aux centres d'information jeunesse

0	1	2	3

Montants prévus par l'accord : 1.500 € à chacune des « Info Laden »

2.000 € complémentaires en cas de partenariat avec l'antenne d'Eupen

Concernant les centres d'information jeunesse d'Eupen et Saint-Vith, une aide de 1.500 € leur a été accordée par la Province en 2008, 2009, 2010, **2011 et 2012** conformément aux dispositions de l'accord, ainsi qu'une subvention complémentaire de 2.000 € pour le développement d'un partenariat avec l'antenne provinciale d'Eupen.

II – Maisons des jeunes

0	1	2	3

Montant prévu par l'accord : 2.000 € par an

Le Jugendbüro de la DG a lancé l'appel à projets début novembre 2009. Deux projets ont été déposés par les Maisons de jeunes via le Jugendbüro et le Ministère de la Communauté germanophone, ils ont été introduits et communiqués le 18 octobre 2009 à la Province par le Cabinet de la Ministre I. WEYKMANS en vue d'obtenir le soutien de la Province de Liège.

Le premier projet a reçu un subside de 500 €. Il avait pour but la formation des jeunes bénévoles des différentes maisons de jeunesse de la Communauté germanophone. Les jeunes contribuent par leur engagement et les connaissances acquis tout le long de leur formation au bon fonctionnement des maisons des jeunes. Ce projet organisé par le Conseil de la Jeunesse de la Communauté germanophone a demandé l'aide provinciale, approuvée par le Collège provincial, en sa séance du 17 décembre 2009.

Quant au second, ne revêtant pas un caractère culturel, aucune subvention ne lui a été accordée. Il s'articulait autour de la prévention dans tous ses états (Prévention Sida/Drogues, encouragement de la tolérance, pédagogie de l'aventure,...). Trois maisons des jeunes étaient partenaires du groupe de travail « prévention » qui coordonne différents projets. Dans le cadre de la journée mondiale du sida, ce groupe de travail a organisé le 1^{er} décembre 2009 une conférence-débat dans le foyer de la BRF. A cette occasion un spot radio a été enregistré. Celui-ci mentionne le soutien de la Province de Liège. Le groupe de travail a demandé une aide de 1.500 € pour cette activité qui n'a donc pas été acceptée par le Collège provincial en sa séance du 17 décembre 2009.

Trois projets ont été déposés en 2010 par Madame la Ministre WEYKMANS :

- Une demande d'intervention de 800 € afin de permettre à 20 jeunes issus de 4 maisons des jeunes, d'effectuer un voyage culturel en Croatie et en Pologne. L'objectif de ce voyage était d'entamer une réflexion sur le radicalisme d'extrême droite, ainsi que sur le racisme.
- Une demande d'intervention de 800 € permettant l'organisation d'une « journée pour filles » à destination de 7 maisons des jeunes. L'objectif était de permettre aux filles attendues à cette journée de renforcer l'estime et la confiance qu'elles ont en elles.

▶▶▶ 80 Anlagen

- Une demande d'intervention de 400 € afin d'organiser une journée festival/ateliers artistiques. Trois maisons des jeunes partenaires organisaient l'activité.

Un seul projet a été déposé en 2011 par Madame Irène ENGEL, Directrice du Jugendbüro d'Eupen. Celui-ci visait à stimuler la coopération entre les différentes maisons de jeunes. 19 maisons de jeunes étaient concernées par cette démarche.

Deux projets ont, quant à eux, été déposés en 2012 par la Ministre WEYKMANS :

- Une demande d'intervention de 1.200 € afin de permettre à 15 adolescents issus de trois maisons des jeunes, de se sensibiliser au respect de la nature par une immersion de deux week-ends dans un milieu naturel ;
- Une demande d'intervention de 800 € afin de permettre à 20 adolescents issus de six maisons des jeunes de se familiariser à la vie en communauté, différentes activités leur ont été proposées (kayak, rafting, escalade, ...).

La somme correspondant au total de ces interventions, soit 2.000€ par an, a été liquidée au profit de l'ASBL « Jugendbüro » pour simplification des démarches administratives conformément à la proposition de Madame la Ministre.

III - Classes de dépaysement

Ω	1	2	3
	•	_	_

L'encadrement des classes de dépaysement auxquelles participent des écoles et des élèves issus de la Communauté germanophone, par un animateur maîtrisant la langue allemande, est assuré par la Province de Liège (un animateur bilingue figure dans la liste des animateurs vacataires reconnus par le Collège provincial). Toutefois, il est très rarement fait appel à cet encadrement spécifique.

IV – Accès aux productions artistiques et activités culturelles

0	1	2	3

Montant prévu par l'accord : 2.500 €

Les ateliers créatifs de Saint-Vith et Mürringen ont reçu des subsides de la Province. D'autres ateliers ont été informés de la possibilité d'être subsidié par la Province. Mais le projet pédagogique commun visant à promouvoir l'accès des jeunes et des enfants aux productions artistiques et aux activités culturelles, et au financement duquel chaque partenaire consacre 2.500 €, n'a pas encore été réalisé.

BELGISCHER RUNDFUNK

0	1	2	3

Montants prévus par l'accord : **75.000 €** par an

5.000 € complémentaires pour un projet spécifique

Par décision du 15 octobre 2009, le Collège provincial a autorisé la liquidation du subside 2009 au bénéfice de la BRF et pris acte que, pour diverses raisons, le subside afférent à l'exercice 2008 ne pourra être versé qu'en 2010 après approbation par l'autorité de tutelle de la première modification budgétaire. Ce subside a été majoré d'un complément de 5.000 € pour la réalisation et la diffusion de reportages portant sur :

- Le calendrier et les activités des fêtes de Wallonie à La Calamine, Stavelot, Limbourg et Raeren.
- Un programme de concerts à Verviers à l'espace Duesberg soutenu par la Province de Liège, avec notamment des artistes de la Communauté germanophone.
- Des expositions et une manifestation anniversaire sur le chemin des Ducs et la ville de Limbourg (Dolhain).

Le subside 2009 a bien été liquidé.

Notons que, par décision du 16 décembre 2010, le Collège provincial a autorisé la liquidation d'un montant de 80.000 € au bénéfice de la B.R.F. (subside 2010 de 75.000 € majoré de 5.000 € pour la réalisation d'un projet spécifique – versement le 31 mars 2011) et pris acte que, l'association bénéficiaire a dûment transmis les documents financiers justifiant l'utilisation du subside lui octroyé en 2009.

Un subside de 75.000 € a été versé à la B.R.F. pour l'année 2011, autorisé par le Collège provincial en date du 22/12/2011 avec liquidation le 24/05/2012.

Concernant le subside 2012, celui-ci a été autorisé en séance du Collège provincial le 13/12/2012, également pour un montant de 75.000 €, et liquidé le 20/03/2013.

▶▶▶ 82 Anlagen

TOURISME

<u>I – Office du tourisme des cantons de l'est (nouvelle appellation : Agence du Tourisme de l'Est de la Belgique)</u>

0	1	2	3

Montant prévu par l'accord : 148.500 € par an

Après introduction des pièces justificatives auprès de la Province, un subside de 148.500 € en faveur de l'Agence du Tourisme de l'Est de la Belgique (ATEB) a bien été liquidé le 4 mai 2009 (pour 2008), le 18 mars 2010 (pour 2009), le 14 juin 2011 (pour 2010) et le 27 avril 2012 (pour 2011) et ce, via la convention spécifique conclue avec la FTPL. Ce même montant sera liquidé prochainement pour l'exercice 2012. L'octroi du subside est lié à un plan de promotion annuel, proposé par l'ATEB et soumis à l'approbation du Bureau exécutif de la FTPL, qui s'intègre dans le Plan stratégique de la Province. Le logo de la Province figure donc logiquement sur toutes les actions menées dans ce cadre.

II - Maison du Tourisme des Cantons de l'Est

0	1	2	3

Sur base d'une convention entre la Fédération du Tourisme de la Province de Liège (FTPL) et la Maison du Tourisme des Cantons de l'Est, cette dernière a perçu, comme les autres Maisons du Tourisme de la province, une aide de 6.250 € en 2008 (versée le 13 février 2009), en 2009 (versée le 25 mars 2010), en 2010 (versée en juin 2011) et en 2011 (versée le 27 avril 2012), pour des actions promotionnelles (ex. prospectus et brochures avalisés par la Province). Par ailleurs, un soutien de 40.000 € (10.000 € par an) a été liquidé dans le cadre de la publication de son agenda annuel et ce, pour les années 2008, 2009, 2010, 2011 et 2012.

III – GEIE Marketing Eifel-Ardennen

0	1	2	3

Montant prévu par l'accord : **15.000 €** par an

Un montant de 15.000 € annuel a, conformément à l'accord, été alloué par la FTPL, en 2008, 2009, 2010, 2011 et 2012, au groupement GEIE Marketing Eifel-Ardennen en vue d'améliorer la pénétration sur le marché allemand. La Communauté germanophone paie une cotisation annuelle de 20.000 €, l'ATEB 5.000 € et la Maison du Tourisme 2.000 €

Le GEIE Ardenne-Eifel Marketing a pu bénéficier ces trois dernières années d'un soutien européen dans le cadre des projets INTERREG Slow Travel, BSHS EIFEL – ARDENNES (anciennement Blue Spot Hot Spot) et Vennbahn. Grâce à ces fonds européens les mesures de marketing ont été intensifiées de manière conséquente afin de positionner l'Ardenne-Eifel en tant que destination « découverte nature » surtout en Allemagne, notamment dans le cadre du projet Slow Travel. Les deux autres projets, Vennbahn et BSHS EIFEL - ARDENNES, ont respectivement contribué à agrandir et à promouvoir l'offre touristique dans le domaine du « vélo » et du « tourisme pour jeunes ». Outre la

cotisation de ses membres, la CG a octroyé au GEIE Ardenne-Eifel Marketing un subside total de 170.000 EUR entre 2010 et 2012 pour garantir une partie du cofinancement des projets Interreg.

IV – Plan stratégique de la Fédération du tourisme de la Province de Liège

0	1	2	3

L'agence du Tourisme de l'Est de la Belgique, au même titre que l'ensemble des maisons du tourisme de la province, a bien été concertée pour l'élaboration du plan stratégique. En conséquence, les publications de l'ATEB sont bien en adéquation avec ce plan.

V – Observatoire du tourisme

0	1	2	3

Des observatoires ont été instaurés dans chaque province dans le cadre de l'OTW ou Observatoire du Tourisme wallon. Cinq antennes accomplissent cette mission au sein de la Province de Liège, dont une se consacre aux cantons de l'Est. C'est ainsi qu'un ensemble d'enquêtes statistiques portant sur le territoire de la Communauté germanophone ont été réalisées en collaboration entre l'ATEB, la FTLP et la Haute Ecole Charlemagne et ce, jusqu'à début 2008.

Depuis, les statistiques pour l'ensemble du territoire de la Province de Liège sont établies par la FTPL, en parfaite collaboration avec l'ATEB, et transmises à l'Observatoire du Tourisme Wallon.

VI – Syndicats d'initiative et Offices du tourisme

0	1	2	3

Suivant les dispositions décrétales adoptées par la Communauté germanophone en matière de reconnaissance des Offices du Tourisme et Syndicats d'Initiative et sur base des critères de subventionnement propre à la Province de Liège (seuls les syndicats d'initiative gérant un propre bureau d'informations indépendant peuvent recevoir des subsides de la Province), cinq Syndicats d'Initiatives et Offices du Tourisme germanophones (Büllingen, Burg-Reuland , Bütgenbach, Eupen et Saint-Vith) ont perçu, en fonction du nombre de jours d'ouverture, un subside annuel (par organisme de 380 € à 750€) de fonctionnement de la Province de :

- 3.010 € pour 2008, 2009, 2010.
- 3.210 € pour 2011.
- 3.010 € en 2012.

▶▶▶ 84 Anlagen

PARC NATUREL HAUTES FAGNES EIFEL

4				
	0	1	2	3

Pour les projets transfrontaliers retenus par la Commission de gestion du parc naturel Hautes Fagnes Eifel, la Province de Liège participe au financement de quatre d'entre eux :

- Conférence internationale « Kleven-Treffen » (2.450 € en 2008) organisée par le Parc naturel Hautes Fagnes – Eifel à Botrange sur le thème de la protection de la nature dans les régions frontalières et à laquelle ont participé des partenaires d'Allemagne, de Belgique et des Pays Bas;
- Projet Life Hautes Fagnes = restauration de landes et tourbières (5.000 € en 2008);
- dans le cadre d'Interreg IV, projet Neegan pour Naturerleben exclusiv, gemeinsam, anders, neu (33.333 € en 2009 et 2010).
- Projet Life (Restauration Landes et Tourbières): 4 tranches de 168.761,25 € liquidées en 2010, 2011 et 2012 (2 tranches) à titre d'avance de trésorerie, remboursable en 2013.

BUREAU D'INFORMATIONS DE LICHTENBUSCH

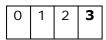
0	1	2	3

Lors des premières démarches effectuées envers la Région wallonne, il y a 3 ans, le Cabinet du Ministre Marcourt a renvoyé la question pour examen à l'AWEX qui n'a pas donné de suite favorable quant à une intervention dans les frais de fonctionnement du bureau. L'agence avait cependant émis l'hypothèse d'intervenir dans les frais de signalisation pour ce bureau (proposition qui n'a pu être concrétisée).

Entre-temps, la nécessité de ce bureau pour l'accueil touristique des Cantons de l'Est a été remise en cause. Il faut malheureusement reconnaître que le centre à Lichtenbusch ne rencontre pas le succès escompté et il en est de même pour le Bureau d'information : fort peu de gens se présentent à ce guichet pour obtenir un renseignement touristique. Les résultats étant décevants, le Comité-Directeur de l'ATEB, lors de sa dernière réunion en février 2010, a décidé de fermer cette structure d'accueil à court terme.

Un modèle de borne interactive à été présenté aux « Printemps du Tourisme » début mars 2010. L'ATEB avait fait une demande auprès du CGT pour l'installation d'une telle borne. Cette demande est restée sans réponse et aucune proposition financière n'a été faite par la Région wallonne.

ECONOMIE



Montant prévu par l'accord : 100.000 € par an

Le souci d'une bonne communication entre les institutions s'est poursuivi, voir intensifié en 2012, notamment au cours des réunions semestrielles mises en place, entre la SPI et la WFG depuis 2008.

L'année 2012 a été marquée par le changement de direction à la WFG et l'amorce d'une réflexion sur l'évolution de la WFG, la structure faisant face à des défis de taille (fin de programmes FEDER, modifications dans la gestion, nouvelles thématiques à développer etc.).

Concernant les apports respectifs des partenaires dans le cadre de la création de nouvelles zones d'activités, ce point est systématiquement abordé au cours des réunions semestrielles. La mise en œuvre de la zone East Belgium Park est au cœur d'une collaboration qui devrait encore s'accroître. C'est la proximité de ce parc avec Aachen qui a été le déclencheur d'une visite sur le Campus d'Aachen avec les représentants locaux, la SPI, la WFG et des acteurs publics de la Communauté germanophone. Une visite des autorités locales en retour sera d'ailleurs organisée en 2013.

L'avenir du pôle transfrontalier de Lichtenbusch se poursuit avec des projets de vente ou location qui sont suivis, mais le dossier reste difficile.

Dans le cadre des programmes Interreg, les deux partenaires terminent leur collaboration sur le projet SIS, sur le développement durable. Deux autres projets regroupent la SPI et la WFG: TTC (pôles de compétitivité) ainsi qu'un projet spécifique (SIG) à la disponibilité des zones d'activités économiques qui se sont poursuivis en 2012.

L'échange d'expérience en matière d'animation sectorielle liée au développement durable s'est poursuivi via le projet Interreg SIS.

Quatre collaborations (SPI+ et WFG) ont marqué 2010 et 2012 :

- L'organisation des Spring Meetings à Eupen.
- Le soutien important apporté lors des Malmedy's Forest Days.
- L'organisation d'une séance d'information sur l'intelligence stratégique.
- La visite du Campus Melaten.
- La préparation d'une séance d'information sur les crèches d'entreprises et la mutualisation de services (à tenir en 2013).

La concertation dans le cadre de la « Standortanalyse » se passe essentiellement au travers de la présence de la SPI au sein du Conseil d'administration de la WFG.

Un montant de 100.000 €, correspondant à la subvention annuelle en faveur de la WFG, a bien été liquidé, en 2008, 2009, 2010, 2011 et 2012, par la province à la SPI+.

Notons également qu'une somme de 13.000 € prévue au départ à la revalorisation du Bureau d'information touristique et économique de Lichtenbush a été liée, pour 2008, 2009, 2010 et 2011, au soutien à l'organisation des Forest Days à Malmedy.

En dehors de cet accord, la collaboration entre les deux organismes se concrétise encore par des demandes de traductions, des échanges au niveau du soutien aux entreprises et le traitement de demandes provenant d'investisseurs étrangers.

▶▶▶ 86 Anlagen

SANTE

I – Dépistage mobile

0	1	2	3

Montant prévu par l'accord : 45.000 €

D'un commun accord, la Province limite ses offres en Communauté germanophone au dépistage du cancer du sein. La collaboration consiste principalement en une intervention financière pour le financement d'un accompagnement bilingue lors du passage des bus en vue de dépister le cancer du sein. Le paiement par la Province a été assuré de 2008 à 2012 sur base de pièces justificatives transmises par le Ministère germanophone et conformément au montant total prévu dans l'accord de coopération.

Communes visitées en 2008 :

- Butgenbach du 10 au 12 mars.
- Raeren du 23 avril au 5 mai.
- Amblève du 18 au 23 juin.
- Burg-Reuland du 25 au 26 juin.
- La Calamine du 25 août au 2 septembre.
- Saint-Vith du 24 au 30 septembre.
- Eupen du 1^{er} au 24 octobre.
- Bullange du 18 au 20 novembre.
- Lontzen du 26 novembre au 1^{er} décembre.

Communes visitées en 2009 :

- Butgenbach du 16 au 19 mars.
- Raeren du 24 avril au 7 mai.
- Amblève du 25 au 30 juin.
- Burg-Reuland du 2 au 3 juillet.
- La Calamine du 24 août au 1^{er} septembre.
- Saint-Vith du 24 au 30 septembre.
- Bullange du 10 au 13 novembre.
- Lontzen du 27 novembre au 3 décembre.

Communes visitées en 2010 :

- Butgenbach du 19 au 23 mars.
- Raeren du 17 au 31 mai.
- Amblève du 24 au 29 juin.
- Burg-Reuland du 2 au 3 juillet.
- La Calamine du 23 août au 31 août.
- Lontzen du 3 novembre au 9 novembre.
- Bullange du 23 au 26 novembre.

Communes visitées en 2011 :

- Butgenbach du 29 mars au 1^{er} avril.
- Raeren du 06 au 18 mai.
- Burg-Reuland du 6 au 7 juin.
- Amblève du 17 au 24 juin.
- La Calamine du 1^{er} au 12 septembre.
- Saint-Vith (périphérie) du 22 au 29 septembre.
- Lontzen du 18 au 21 octobre.
- Bullange du 25 au 28 octobre.

Communes visitées en 2012 :

- Butgenbach du 22 au 26 mars.
- Raeren du 26 avril au 8 mai.
- Burg-Reuland du 5 au 6 juin.Amblève du 13 au 18 juin.
- La Calamine du 31 août au 12 septembre.
- Saint-Vith (périphérie) du 20 au 24 septembre.
- Lontzen du 18 au 23 octobre.
- Bullange du 24 au 26 octobre.

II – Médecine sportive

0	1	2	3

Le partenariat entre les services provinciaux de médecine sportive et le Sportmedizinisches Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft, en vue de permettre l'échange d'informations et le partage du matériel, n'a pas encore été élaboré par les médecins intéressés.

En date du 10 février 2010, le Médecin directeur du Sportmedizinisches Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft a été sollicité par courrier afin de programmer une rencontre. Toutefois, aucune suite n'a été réservée à cette demande.

▶▶▶ 88 Anlagen

AFFAIRES SOCIALES

I – Prévention des assuétudes

0	1	2	3

Concernant le bus Diabolo-Manques, outil de prévention des assuétudes destiné au dernier cycle de l'enseignement primaire et au premier cycle de l'enseignement secondaire, celui-ci a été mis à disposition du 15 au 22 février 2008 et du 18 septembre au 2 octobre 2009 dans la commune de Saint-Vith. Notons qu'au cours des trois précédentes années, ce bus a visité toutes les écoles de la CG. Sa présence est aussi à signaler au sein du Village provincial qui s'est tenu le 10 juin 2009 à Eupen. Etaient également sur place, l'exposition et le jeu « Cannabis » ainsi que le « Kottabos », outil de prévention de la consommation d'alcool présenté par la Province à la CG et acquis par cette dernière (il est prêté et évalué par l'ASL, l'association Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung).

En 2010, le bus s'est rendu du 22 au 26 mars, dans la commune de Saint-Vith. Il était également présent au sein du Village provincial qui s'est tenu les 3 et 4 décembre 2010 à Saint-Vith. Etaient également sur place, le « Kottabos » ainsi que l'exposition et le jeu « Cannabis ».

En 2011, le bus « Diabolo-Manques » a cessé définitivement de circuler pour des raisons techniques. A cette occasion et suite à une réflexion globale sur le sujet, il a été décidé de mettre sur pied une toute nouvelle opération de prévention des assuétudes au sens large ; il s'agit de l'opération « FUNAMBUS» qui à terme remplacera l'ancien bus « Diabolo-Manques ».

Ainsi, depuis 2011, un groupe de travail a été formé pour mettre en place ce nouveau projet d'envergure.

- « FUNAMBUS » s'appuiera sur une exposition interactive itinérante dont l'objectif vise à :
 - Dédramatiser la situation en informant les jeunes sur les dangers encourus,
 - Restaurer le dialogue entre les jeunes eux-mêmes et avec les adultes,
 - Favoriser toute une série de réflexions par rapport aux thèmes des assuétudes.

Plus qu'une exposition, « FUNAMBUS » sera un outil qui doit favoriser ou renforcer la mise en place d'une équipe de référence en matière d'information et de prévention des assuétudes au sens large donnant ainsi naissance à un projet d'école en la matière, à plus long terme. Afin d'optimaliser au mieux les visites de l'exposition, un accompagnement complet avant, pendant et après les visites sera prochainement mis sur pied avec les associations de terrain (information, formation des enseignants, animation avec les élèves, évaluation,...).

La Communauté germanophone est intéressée par ce projet et souhaite pouvoir disposer de ce nouvel outil dès qu'il sera opérationnel.

Quant à la Commission provinciale de prévention des assuétudes, le Département Emploi, Santé et Affaires sociales du Ministère de la Communauté germanophone y est intégré afin notamment d'informer le Ministère, des actions et nouveaux projets provinciaux. Il y participe donc bien comme prévu avec la régularité que permet l'emploi du temps de sa collaboratrice en charge.

Précisons in fine qu'une base de données sociales (ALISS) offre, parmi différents secteurs de l'action sociale en Province de Liège, un lien qui recense des services psycho-médico-sociaux présents sur le territoire de la Communauté germanophone.

II – Maltraitance des personnes âgées

0	1	2	3

La brochure « La vieillesse, mieux connaître pour mieux la respecter » a été traduite en langue allemande mais le Département compétent du MDG n'en a pas encore été informé. Dans l'attente de la part de la Communauté germanophone de la désignation formelle d'un relais nécessaire, celle-ci n'a pas encore été imprimée. Il est aujourd'hui envisagé que la Province puisse s'adresser directement au nouveau service de conseil EUDOMOS. Une fois désignée, la personne pourra être formée par les services provinciaux afin d'être en mesure d'apporter conseils, aides et soutien.

Il est à remarquer qu'en 2010, cette matière a été reprise par la Région wallonne et ce par le biais de l'Agence wallonne de lutte contre la maltraitance des personnes âgées, dénommée « Respect Seniors ». La Province continue à apporter son soutien en matière d'information et de formation.

Notons qu'une Commission provinciale Seniors a été constituée. Celle-ci est composée entre autres, de personnes de langue germanophone, provenant de Welkenraedt et Eupen, et représentant le monde médical, social, judiciaire et politique en vue de réfléchir aux actions et initiatives à développer en faveur des aînés en matière d'information et de prévention. Soucieuse de développer des actions en faveur des aînés, la Commission travaille en synergie avec les Conseils des aînés mis en place dans différentes communes de la Province de Liège et ce dans les 4 arrondissements.

III - Violences conjugales

0	1	2	3

Afin d'aider l'Arrondissement judiciaire d'Eupen à mettre en place un réseau judiciaire et social dans le cadre de la tolérance zéro en matière de violence conjugale, plusieurs rencontres entre les services provinciaux et l'ASBL PRISMA, association luttant contre les violences conjugales en Communauté germanophone, se sont déroulées, permettant aux responsables de cette ASBL d'être tenus régulièrement informés des manifestations de la Province sur ce thème ainsi qu'aux collaborateurs de l'association de participer à plusieurs formations organisées par la Province.

Parmi les différentes propositions réalisées citons :

- l'impression de triptyques « violence conjugale » en langue allemande, présentant les services de la Communauté spécifiques à cette problématique ;
- la présentation dans « Notre Province / Deine Provinz » de l'ASBL PRISMA et sa collaboration étroite avec la Province ;
- PRISMA est aussi mentionnée sur des cartes informatives publiées par la Province à l'attention des victimes de violence conjugale.

Le Bourgmestre d'Eupen ainsi que d'autres intéressés ont également été rencontrés pour la mise en place d'une action dans le cadre de ce réseau judiciaire et social. Il s'agit de la campagne « Ruban blanc » organisées les 23, 24 et 25 novembre 2009. Un lâcher de

▶▶▶ 90 Anlagen

ballons a eu lieu le 25 novembre à Eupen ainsi que la distribution de pin's « Non aux violences faites aux femmes ».

Durant la période 2010-2012, l'asbl Prisma, reconnue par la Communauté germanophone, a pu réaliser diverses publications et formations se rapportant au thème de la violence conjugale. Les rencontres antérieures avec les services provinciaux ont contribué à la préparation de ces activités.

Désormais, chaque année, aux mêmes dates, 25 novembre au 7 décembre, le Service Egalité des Chances organise la campagne « Ruban blanc ». Cette campagne a eu lieu pour la sixième fois en 2012, les communes de la Communauté Germanophone y sont conviées chaque année.

IV - Aide à domicile

0	1	2	3

Les services provinciaux recherchent activement, depuis septembre 2011, une candidate possédant des connaissances en allemand et susceptible d'accomplir ces visites dans les familles à risques.

Les puéricultrices du Centre d'Aide à Domicile CAD se rendent uniquement dans les familles germanophones maîtrisant le français. Précisons toutefois qu'il n'y a pas eu de visite en 2010 et 2011.

En 2012, les services du CAD ont visité 1 famille établie à Lontzen (à raison de 11 $\frac{1}{2}$ jours).

V – Subventionnement des organismes agréés

	1	2	2
U	I	2	3

La Province de Liège, sur base des prestations et d'un taux horaire, a soutenu le service d'aides familiales Frauenliga de la Communauté germanophone à hauteur d'un montant de $14.474,09 \in$ en 2008, $16.803,28 \in$ en 2009, $14.186,50 \in$ en 2010, $15.209,89 \in$ en 2011 et de $13.223,44 \in$ en 2012.

En outre, le Service d'Aide aux Familles et aux personnes âgées de la région verviétoise bénéficie également d'une agréation de la Communauté germanophone pour les heures prestées sur le territoire de celle-ci. Il s'agissait d'une somme de 1.282,18 € en 2011 (5.974,75 heures prestées) et d'un montant de 990,36 € en 2012 (5.163,50 heures prestées).

LOGEMENT

0	1	2	3

Dans le cadre des projets d'acquisition/rénovation de bâtiments en vue de les affecter à du logement social de type locatif, la Province soutient à concurrence de 10% les projets éligibles par la Région wallonne émanant de communes germanophones.

Suivant une décision du Collège provincial du 27 novembre 2008, le soutien provincial s'est concrétisé comme suit :

COMMUNES	ADRESSES	NOMBRE DE LOGEMENTS	APPORT PROVINCE
BULLANGE	Honsfeldt, 46	3	33.000 €
RAEREN	Haupstrasse, 85	3	33.000 €
LA CALAMINE	Rues de Liège et Hasard	11	121.000 €
TOTAL		17	187.000 €*

^{*}Remarque: par courrier adressé le 5 janvier 2009 à la société NOSBAU, il apparaissait que 3 projets avaient été identifiés dans le canton d'Eupen dont le projet sis Rue du Château, 30 à LONTZEN soutenu à raison de 11.000 €. Toutefois, la Commune ayant notifié l'abandon de son projet, les fonds provinciaux ont été reportés sur un autre projet.

D'une décision du Collège provincial datée du 17 décembre 2009 qui prévoit la répartition des subsides 2009 (au total 495.000 €) en vue d'aider à la création de nouveaux logements sociaux en Province de Liège, il appert qu'aucun projet n'a été retenu dans les communes germanophones. En effet, le plan d'ancrage communal 2009-2010 ne contenant presque plus d'opérations de ce style dans le secteur locatif, aucun projet n'a été soutenu en Communauté germanophone en 2009 et 2010. De même, aucun projet n'est à signaler pour les années 2011 et 2012.

En matière de soutien aux Agences immobilières sociales AIS, la Province attribue équitablement un subside identique aux A.I.S. agréées sur son territoire (5 en 2008, 6 en 2009, 7 en 2010, 8 en 2011 et 9 en 2012) sur la base d'un crédit budgétaire de 125.000 €.

Dans ce cadre, l'A.I.S « Wohnraum für alle » a bénéficié d'une subvention de 25.000 € en 2008, 20.833,33 € en 2009, 17.857 € en 2010, 15.625 € en 2011 et 13.888,88 € en 2012.

▶▶▶ 92 Anlagen

AGRICULTURE

0	1	2	3

Montant prévu par l'accord : **5.000 €** par opération « Agricharme » sur le territoire de la Communauté germanophone

Dans le domaine de l'agriculture, 11 CETA (centres d'études et de techniques agricoles) germanophones ont reçu chacun un subside de 425 € en 2008, 2009, 2010, 2011 et 2012.

Les services agricoles de la Province de Liège ont participé aux opérations « Agricharme » les 2 et 3 octobre 2008 à Eupen, les 15 et 16 octobre 2009 à Raeren, les 30 septembre et 1^{er} octobre 2010 à Lontzen, ainsi que les 28 et 29 avril 2011 à Nidrum et les 19 et 20 avril 2012 à Halenfeld pour lesquelles une aide de 7.500 € (Eupen et Raeren) ou 10.000 € (Lontzen et Nidrum) a été apportée. Agra-Ost a participé à l'animation de ces opérations.

En 2008, 2009, 2010, 2011 et 2012 la Station d'analyses a effectué des tests en Communauté germanophone pour un montant total estimé à 55.239 €.

Enfin, les ASBL CPL-Végémar, CPL-Promogest et CPL-Animal ont presté un ensemble de services sur le territoire de la Communauté germanophone, notamment en faveur et en collaboration avec l'ASBL Agra-Ost.

Une mise en commun d'infrastructures et de savoir-faire s'est faite notamment dans le cadre du centre pilote Fourrages-Mieux (harmonisation de la recommandation variétale).

A noter encore que les Services agricoles ont apporté leur soutien en octroyant un subside de 3.000 € en 2008 et 2009 au Service de remplacement installé à Bütgenbach. Ce montant, à la suite d'un regroupement des agriculteurs, a été porté en 2010 à 9.309 €. Ce montant était de 9.254,25 € en 2011 et de 10.000 € en 2012.

En 2010, la Province de Liège a décidé de verser un subside de 15.000,00 € au Centre Pilote Bio, qui a permis l'engagement d'un technicien bio bilingue à mi-temps, afin de permettre à ce centre de développer un service d'encadrement de la production bio en Communauté germanophone avec la collaboration de l'UNAB, d'AO et du CPL-VEGEMAR. A l'avenir, la RW et la DG interviendront afin de pouvoir mobiliser cet agent à TP sur la région germanophone. Ce soutien a été renouvelé en 2011 et 2012 avec un montant respectivement de 20.500 € et 15.000 €

Par ailleurs, dans le cadre de la lutte contre la rouille grillagée et le feu bactérien, plusieurs interventions des services provinciaux ont eu lieu en 2011 et 2012 à la demande d'habitants de Lontzen de St-Vith et d'Eupen et des visites de contrôle furent programmées sur place.

Les Services agricoles ont soutenu en 2011 et en 2012 la société royale « Kleintierzuchtverein » et Spezial-Club Eupen-Kettenis pour leur exposition de petit élevage lors de la Fête du Berger au Centre Nature de Botrange en apportant un subside de respectivement 1.800 € et 1.000 €.

En 2010 et en 2012, la foire agricole et commerciale "Eifel-Ardenne-Expo" a pu bénéficier du soutien des Services agricoles à hauteur de 3.000 €.

En collaboration avec l'Intercommunale AIVE, les Services agricoles ont mené une action auprès des agriculteurs de 5 communes germanophones (Burg Reuland, Bütgenbach,

Büllingen, Amel, Sankt Vith) en leur proposant la mise à disposition gratuite d'un récipient spécifique destiné à recueillir les déchets infectieux et toxiques issus du secteur agricole. 126 containers ont été distribués.

En 2011, les services provinciaux sont intervenus dans le ramassage de pneus usagés d'origine agricole dans les communes de Raeren et Lontzen et, en 2012, dans la commune de Büllingen en versant un subside de 0,15 € par pneu pour couvrir partiellement les frais de récolte et d'enlèvement.

En matière de problématique de coulées de boue, les Services agricoles ont épaulé la commune de Lontzen à hauteur de 700,00 € dans son effort pour œuvrer à la réduction des risques de catastrophes.

Les Services agricoles ont répondu à la sollicitation d'encadrement d'exploitations bio ou en reconversion bio par l'engagement d'un vétérinaire bilingue chargé d'apporter les réponses aux besoins de cette filière.

▶▶▶ 94 Anlagen

SPORTS

I – Pôles d'excellence

0	1	2	3

Montant prévu par l'accord : 2.000 € par an aux 4 centres

Un premier subside de 2.000 € a été versé en 2009 en faveur du pôle d'excellence de gymnastique, du pôle d'excellence pour moins valides et du pôle d'excellence de tennis.

Concernant le quatrième pôle d'excellence, le Service des Sports de la Province a été sollicité en août 2009 par la Fédération germanophone d'échecs en vue de l'octroi du subside en lieu et place du tir sportif. Cette demande a aussitôt été communiquée au Secrétaire général du Ministère germanophone qui a confirmé le souhait qu'un subside soit versé au pôle d'échecs en remplacement du tir sportif qui n'est plus reconnu par la Communauté. Sur cette base, le Collège provincial a octroyé un montant de 2.000 € au bénéfice de la Schach-Leistungs-Zentrum en 2010, 2011 et 2012.

En ce qui concerne l'année 2010, suite à la demande qu'ils ont formulée, les pôles sport pour moins valides et tennis ont reçu chacun un subside de 2.000 €.

Pour 2011 et 2012, les pôles de gymnastique, tennis et moins valides ont sollicité et reçu le subside de 2.000 €. Pour 2013, à cette date, seuls les responsables du pôle moins valides ont sollicité le subside de 2.000 €.

En 2012, la 46^{ème} édition du Triptyque Ardennais, épreuve cycliste comptant pour l'Union Cycliste Internationale/Royale Ligue Vélocipédique Belge-Catégories Elites sans contrat et Espoirs internationaux, s'est déroulée du 11 au 13 mai 2012 selon la programmation suivante en Communauté germanophone :

- Vendredi 11 : Saint-Vith La Calamine.
- Samedi 12 : Eupen Montjoie Bütgenbach.

Enfin soulignons que des aides, non prévues dans le présent accord, ont été apportées par la Province de Liège, au cours des années 2010, 2011 et 2012 au bénéfice de clubs ou associations sportives dans le cadre de l'organisation de manifestations ponctuelles (tournois, stages,...).

II – Formation sportive

0 1	2	3
-----	---	---

Des formations ont bien eu lieu en football en 2008 et des stages de formation en handball et cyclisme en 2009. Notons que les entraineurs du club de Rugby d'Eupen ont pu suivre en 2008 une formation spécifique avec le soutien de la CG.

Au niveau Handball le service du sport de la Communauté germanophone a organisé une formation de niveau 1 avec le Ligue francophone de handball et le DHB (Deutscher Handballbund) en 2012.

AXE III : Coopération stratégique

I – Relations internationales

0	1	2	3

Concernant les missions internationales à mener en commun, aucune programmation n'est intervenue.

Une délégation de la Province de Liège, conduite par la Directrice de la Maison du Social et en présence d'une représentante de l'antenne provinciale d'Eupen, a participé en 2008 à la Semaine belgo-allemande à Heiligenstadt dans le Land Thüringen au cours de laquelle les discussions ont principalement porté sur « Travail et habitat dans le domaine des personnes handicapées ». Il faut noter que ce genre de mission, où la Province se présente, se fait généralement en collaboration avec le bureau d'information touristique d'Eupen et a débuté déjà en 1995 lors de la Semaine belgo-allemande qui avait lieu dans le Landkreis Eisenhüttenstadt (aujourd'hui Landkreis Oder-Spree). Deux autres participations de la Province à ces « Semaines » ont suivi : en 2005 dans le Landkreis Ostvorpommern sur l'île d'Usedom et en 2006 dans le Landkreis Oder-Spree, ici en collaboration étroite avec l'Office du Tourisme des Cantons de l'Est.

Il n'y a pas eu de mission internationale organisée par la Province de Liège en 2010.

Quant à la mission en Chine organisée par l'AWEX à laquelle la Province de Liège a participé en octobre 2010 dans le cadre de l'Exposition Universelle de Shanghai, s'agissant d'une mission AWEX et donc organisée par la région wallonne, la Communauté germanophone y était de facto conviée à participer.

Pour la promotion du partenaire, il est à souligner que lors des déplacements à l'étranger et/ou l'accueil de délégations étrangères, la Province mentionne systématiquement l'existence de la Communauté germanophone et de son importance sur le territoire provincial, tout comme elle fait référence à l'existence de l'Euregio Meuse-Rhin, véritable laboratoire européen.

Notons que les locaux dont dispose la Communauté germanophone à Berlin et à Bruxelles n'ont pas été utilisés par le Bureau des Relations extérieures. Il en est de même pour l'accueil de la Communauté germanophone dans les locaux situés à Paris et mis à disposition de la Province de Liège par le Département des Côtes d'Armor.

Le Bureau des Relations extérieures a accordé un soutien financier à l'Institut Ste Maria Goretti de Saint-Vith dans le cadre de la participation d'élèves au championnat mondial scolaire en course d'orientation en Italie (mai 2011).

Dans le cadre de la mission « Europe Direct » confiée par la Commission européenne aux autorités locales, la Province de Liège, au travers de conventions passées avec la CE et le Ministère des Affaires étrangères, est devenue en 2010 un centre d'information "Europe Direct", coordonné par le bureau des relations extérieures. Un tel centre "Europe Direct" existe dans chacune des 10 provinces belges. Notons qu'un centre d'information Europe Direct, coordonné par la Communauté germanophone, est également présent à Eupen. Compte tenu de ces éléments, les deux bureaux d'information Europe Direct de la Province de Liège et de la Communauté germanophone sont régulièrement en contact dans le cadre tant des missions dévolues par la CE aux centres Europe Direct et que des activités menées dans le cadre de ces missions.

▶▶▶ 96 Anlagen

Les deux bureaux se relaient systématiquement les informations qui peuvent intéresser le partenaire.

Dans ce contexte, un courrier officiel du Collège provincial a été envoyé en 2011 à l'ensemble des communes de la Province de Liège (en ce compris celles situées en Communauté germanophone) afin de les informer de l'existence de ce nouveau relais provincial d'information sur l'Europe à destination de tous les citoyens de la province de Liège. Celui-ci met notamment à disposition des brochures, publications et autres outils pédagogiques sur l'Europe, tel que le "puzzle sur la carte de l'union européenne" créé par le SPF Affaires étrangères à destination des écoles primaires et distribué via les centres d'information Europe Direct.

II – Euregio Meuse Rhin et Grande Région

0	1	2	3

En matière de coopération transfrontalière, une concertation préalable entre la Province et le Communauté germanophone et des prises de positions communes lors des réunions décisionnelles sont souvent observées.

Dans le cadre du programme INTERREG IV de l'Euregio Meuse-Rhin, les opérateurs de la Province de Liège et la Communauté germanophone se sont régulièrement réunis et ont développé ensemble de nombreux projets de 2008 à 2011 qui ont été acceptés par le Comité de Suivi. Nous pouvons citer:

- Taskforce Net : Cellule d'analyse de problèmes juridiques et fiscaux rencontrés par les frontaliers, élaboration de proposition de solutions, lobbying et mise en réseau avec d'autres Euregios
- Lingua Cluster: Projet linguistique favorisant l'apprentissage des langues du voisin. La Communauté germanophone met à disposition une personne du Ministère pour la Maison des Langues de la Province de Liège dans le cadre du projet.

La coopération est particulièrement intense dans le domaine du tourisme :

- Le projet NEEGAN vise à la promotion de produits touristiques tournés vers l'observation d'animaux dans leur environnement naturel. Une étroite coopération entre le domaine de la protection de l'environnement et du tourisme permet le développement de nouvelles attractions sans nuire aux différentes espèces. Le Centre Nature de Botrange coopère avec des partenaires allemands de Rhénanie du Nord-Westphalie et de Rhénanie-Palatinat.
- Slow-Travel : le GEIE Marketing Eifel-Ardennes qui réunit le FTPL et l'Office du Tourisme des Cantons de l'Est est axé sur le marketing touristique transfrontalier du tourisme ver et lent. Au travers de nombreuses réunions coordonnées par le Ministère de la Communauté germanophone entres les opérateurs touristiques, un lien étroit a été établit entre le projet Slow-Travel et le projet « Euregio met smaak ». Le FTPL est opérateur dans les deux projets.
- l'Office du Tourisme des Cantons de l'Est est également associé au projet TIGER, visant à promouvoir le tourisme dans d'anciens sites industriels et de créer une structure de promotion touristique transfrontalière pour le nord de l'Euregio Meuse-Rhin. Le FTL est un partenaire à part entière du projet.

- Le GEIE Marketing Eifel-Ardennes est également partenaire du projet « Blue Spot-Hot Spot » portant sur la promotion de destinations touristiques pour jeunes et tourné vers des attractions autour des thèmes de l'eau et de la baignade.
- Dans le cadre du projet « Vennbahnroute » le GEIE est chargé de la promotion du Ravel.

La WFG et la Spi+ coopèrent au sein du projet « Sustainable Industrial Sites-SIS » afin d'aboutir à des sites industriels plus durables et mieux planifiés.

Les villes de Verviers et d'Eupen sont partenaires du projet « SUN » ayant pour objectif l'amélioration de la qualité de vie dans les quartiers défavorisés.

Une série de nouveaux projets ont également été approuvés récemment et associent la Province de Liège et la Communauté germanophone :

- Les projets « Towards a Top Technology Cluster » et « GCSR Cluster Stimulation » sont deux initiatives qui visent à permettre aux PME de nos régions de développer des partenariats transfrontaliers et ainsi de mettre au point des produits innovants et de booster ensemble leur compétitivité.
- Le projet « Zorgberoepen Fonctionnement du marché du travail et campus de compétences eurégionaux pour les professions des soins de santé » au sein duquel coopèrent le Ministerium des Deutschsprachigen Gemeinschaft Abteilung kulturelle und soziale Angelegenheiten, le Familienhilfe Dienst der Frauenliga, le CHR de la Citadelle et l'Espace Qualité Formation de la Province de Liège ;
- TeTTRA: Technology transfer in rural areas (Partenaires: GREOA et WFG);
- Maastricht Capitale européenne de la Culture 2018 (Partenaires : Province de Liège, Communauté germanophone) ;
- Portail d'information sur les zonings (Partenaires : SPI+ et WFG) ;
- Creative Drive (Partenaires : Ateliers d'Art contemporains Liège et Medienzentrum).

La Province de Liège et la Communauté germanophone participent également, comme toutes les autres régions partenaires de l'Euregio, au projet EMR 2020.

La Province de Liège et la Communauté germanophone ont été associés aux réflexions sur une nouvelle structure de la Fondation Euregio Meuse-Rhin proposée par le Directeur Hans Niessen. Dans le cadre du Comité directeur et des réunions informelles, la Communauté germanophone et la Province de Liège sont amené à se concerter régulièrement sur les évolutions de la mise en œuvre du document de vision de l'Euregio.

Dans le cadre de la Grande Région, les opérateurs touristiques coopèrent dans le cadre du projet « Marketing touristique de la Grande Région ». Le financement du projet a été étroitement discuté entre la Communauté germanophone et la FTPL.

Le Centre Nature de Botrange est impliqué dans le projet INTERREG IV-A Grande Région « Contrat de rivière Our » (DeLux) et le « Reseaux des parcs naturels ».

Le projet « ENERBIOM » qui a pour objectif l'évaluation du potentiel de production et de la valorisation de différentes plantes énergétiques au sein de la Grande Région réunit AGRA-Ost et les Services Agricoles de la Province de Liège qui coordonne le projet. Forts des succès de ce projet ENERBIOM, les Services agricoles de la Province de Liège développent un nouveau projet intitulé « CARBIOME », initiative soutenue par Agra-Ost.

▶▶▶ 98 Anlagen

Du projet « ENERBIOM » résulte un rapport scientifique, mais également la publication d'un livret à destination du grand public, mettant en évidence les enseignements tirés des recherches et distribué lors du colloque de final. Le projet s'est terminé le 15 avril 2012.

Le projet « CARBIOME » n'a malheureusement pas été accepté par les autorités INTERREG.

Pour l'accompagnement des projets INTERREG, la Communauté germanophone et la Province de Liège sont membres des comités d'accompagnement des projets auxquels ils participent. Des contacts formels et informels entre le Ministère de la Communauté germanophone et l'asbl Euregio Meuse-Rhin de Liège permettent une concertation régulière au niveau technique.

III – Apprentissage des langues

0	1	2	3

L'accord prévoit une collaboration intense en vue de promouvoir la maîtrise de deux langues au moins pour chacun des citoyens de la Province de Liège dans les quinze prochaines années et la mise à disposition de la Maison des Langues par la Communauté germanophone, à partir du 1^{er} janvier 2010, d'un enseignant à temps plein parfait bilingue français-allemand.

Depuis le 1^{er} février 2010, un agent de la Communauté germanophone, précédemment Conseiller adjoint au Ministère de la Communauté germanophone, avait été affecté à la Maison des Langues à temps plein. Etant en incapacité de travail de longue durée depuis septembre 2010, il a été remplacé par un enseignant parfait bilingue depuis le 1^{er} février 2012. Ce détachement est conclu par convention pour la durée d'une année avec, à chaque fois, prolongation automatique d'une année sauf résiliation 3 mois avant l'expiration. Le Ministère de la Communauté germanophone continue à prendre en charge la rémunération de cet agent et s'engage expressément à renoncer à toute indemnisation de la part de la Province.

Considérant la volonté de la Communauté germanophone et de la Province de Liège de promouvoir dans le cadre du projet INTERREG IVA Linguacluster (approuvé par le Comité de suivi le 6 mars 2009) le multilinguisme des travailleurs actuels et futurs par une amélioration des connaissances des langues eurégionales, notamment par des programmes d'échanges, des contacts et des actions de mobilité, l'agent apportera son concours afin de soutenir la Maison des Langues dans les actions qu'elle a entreprises pour :

- La promotion de l'apprentissage de l'allemand en Province de Liège.
- Le renforcement des liens et de la mobilité entre la Communauté germanophone et la Province de Liège francophone.
- L'organisation d'échanges linguistiques et/ou d'activités inter-entreprises entre les PME de la Province de Liège et des TPE sises en Communauté germanophone et en République Fédérale d'Allemagne.

L'agent détaché à la Maison des Langues a initié la promotion d'outils didactiques et les contacts utiles pour favoriser l'apprentissage du français mais aussi d'autres langues en Communauté germanophone dès le niveau primaire de l'enseignement. Concrètement des contacts ont été établis avec les bibliothèques, les médiathèques et les

établissements scolaires (en immersion et autres) afin de partager de nouveaux outils et des bonnes pratiques.

IV - Traduction

0	1	2	3

En ce qui concerne la traduction du site Internet de la Province de Liège, pour laquelle l'accord prévoit spécifiquement un soutien (rémunéré par la Province) de la Communauté germanophone, celle-ci a progressé au niveau des rubriques d'informations générales et des pages consacrées aux 22 compétences de façon autonome suite à la bonne collaboration de la cellule de coordination Intranet et de l'antenne provinciale d'Eupen.

Cette traduction suit son cours, tant pour le site général de la Province de Liège, que pour les sites connexes et spécifiques.

Les démarches communes envers la Région wallonne « afin de voir reconnaître la spécificité de leurs institutions respectives en matière d'emploi des langues et les charges particulières qui en résultent dans le cadre de la gestion de leurs relations entre elles, avec les autres pouvoirs institutionnels et les citoyens » n'ont pu encore débuter.

V – Grands événements

0	1	2	3

Concernant la participation de la Province à l'organisation des manifestations commémoratives des 25^e et 35^e anniversaires, respectivement du Gouvernement et du Conseil de la Communauté germanophone, la Province de Liège était présente à

- « La Nuit des Institutions » le 20 mars 2009 : l'antenne d'informations provinciale faisait partie intégrante du programme comme en témoignait le logo de la Province sur le flyer, a distribué des T-shirts et a connu un franc succès en termes de visites. Une nouvelle participation de l'antenne est d'ores et déjà envisagée.
- « La Fête des associations » le 17 mai 2009 : la Province y était présente avec pas moins de 6 stands d'exposition consacrés principalement au Tourisme, au Sport, à la Culture et autres services divers. Le logo provincial était également repris sur le cahier de programme et la publicité.

Toutefois, aucune intervention financière provinciale n'a été opérée dans ce cadre.

Au sujet de l'organisation du Championnat du Monde scolaire de tennis 2009 du 25 avril au 1^{er} mai 2009, celle-ci a été attribuée à la Communauté germanophone, membre associé de l'ISF (International Schoolsport Federation). Dès lors, certaines modalités de collaboration ont été proposées par le Service des Sports de la Province :

- 1 jour de compétition au complexe de tennis de Barchon avec mise à disposition gratuite des installations.
- 4 jours de mise à disposition gratuite des installations indoor du complexe de Barchon en cas de mauvais temps.
- prise en charge de 20 % des coûts résultant de la programmation.

▶▶▶ 100 Anlagen

Par ailleurs, la Province a versé le 4 février 2010 5.000 € au profit de la Communauté dans le cadre de l'organisation conjointe de ce championnat international de tennis ISF.

Les olympiades internationales des médias (OIM), du 24 au 31 mai 2010 au Lac de Butgenbach, ont été organisées avec l'aide de la Province de Liège (10.000 €) et de la Communauté germanophone (10.000 € également). 142 participants (Français, Canadiens, Bulgare, Roumains, Slovènes, Allemande et Belges) ont disputé ces Olympiades.

Dans le cadre de l'accueil en province de Liège du « Grand Départ » du Tour de France 2012, l'itinéraire de l'étape « Liège-Seraing » du dimanche 2 juillet 2012 a sillonné une bonne partie de l'est de la province avec un passage sur le territoire de la Commune de Saint-Vith.

Enfin, des manifestations se déroulant en Communauté germanophone ont été intégrées dans le programme officiel des « Fêtes de Wallonie en province de Liège », à savoir :

- Bütgenbach : brocante annuelle, le 2/09/2012.
- Eupen: Exposition de Sylvie MACIAS DIAZ, du 2/09 au 28/10.
- La Calamine : Exposition photos et Kermesse du 1^{er} au 11/09.
- Raeren : 18^{ème} Marché eurégional de la céramique les 8 et 9/09.

Anlage 2 zur schriftlichen Frage Nr. 153: Aufstellung der in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gezahlten Zuschüsse

Zuschüsse arsVitha

arsVitha	
Zuschüsse 2008	
BVA Zuschuss	11.605,92
Projektzuschuss	
Ausrüstungszuschuss	
Lehrerfreistellung	61.161,63
Total	72.767,55
arsVitha	
Zuschüsse 2009	
BVA Zuschuss	11.582,89
Projektzuschuss	
Ausrüstungszuschuss	
Lehrerfreistellung	62.691,28
Total	74.274,17
arsVitha	
Zuschüsse 2010	1 0 074 05
BVA Zuschuss	2.671,20
Projektzuschuss	43.444,53
Ausrüstungszuschuss Lehrerfreistellung	63.016.93
Total	109.132,66
arsVitha	
Zuschüsse 2011	
BVA Zuschuss	5.714,55
Projektzuschuss	1.744,71
Ausrustungszuschuss	
Lehrerfreistellung	64.674,34
Total	70 100 60
Total	72.133,60
arsVitha	
Zuschüsse 2012	5,000,00
BVA Zuschuss	5.802,96
Projektzuschuss Ausgraftuschuss	1.900,00
Ausrüstungszuschuss Lehrerfreistellung	60,000,0
remem elzielinuñ	66.336,87
Total	74.039.83

Zuschüsse Chudoscnik Sunergia

Chudoscnik Sunergia	
Zuschüsse 2008	
BVA Zuschuss	58.355,20
Projektzuschuss	3.000.00

Ausrüstungszuschuss	520,91
Lehrerfreistellung	
Total	61.876,11
Chudoscnik Sunergia	
Zuschüsse 2009	
BVA Zuschuss	51.735,07
Projektzuschuss	20.000,00
Ausrüstungszuschuss	362,40
Lehrerfreistellung	
Total	72.097,47
Chudoscnik Sunergia	
Zuschüsse 2010	
BVA Zuschuss	51.764,80
Projektzuschuss	40.976.17
Ausrüstungszuschuss	680,45
Lehrerfreistellung	
Total	93.421,42
Chudoscnik Sunergia	
Zuschüsse 2011	
BVA Zuschuss	51.816.02
Projektzuschuss	7.754,31
Ausrūstungszuschuss	1.044,67
Lehrerfreistellung	
Total	60.615,00
Chudoscnik Sunergia	
Zuschüsse 2012	
BVA Zuschuss	53.278.19
Proiektzuschuss	44.734,50
Ausrüstungszuschuss	1,621,08
Lehrerfreistellung	7,50,11,00
Total	99.633,77

Zuschüsse Kulturelles Komitee Eupen

BVA Zuschuss Projektzuschuss Ausrüstungszuschuss Lehrerfreistellung	91.730,4
Ausrüstungszuschuss	
	-
ehrerfreistellung	
Letifoliteisteilung	
Total	91.730,43

Kulturelles Komittee Eupen	
Zuschüsse 2009	
BVA Zuschuss	101.635,36
Projektzuschuss	
Ausrūstungszuschuss	
Lehrerfreistellung	
Total	101.635,36

Kulturelles Komittee Eupen	
Zuschüsse 2010	
BVA Zuschuss	85.461,69
Projektzuschuss	500,00

▶▶▶ 102 Anlagen

Property and a Conference of the Conference of t	31.553,26
Lehrerfreistellung	
Total	117,514,95
Kulturelles Komittee Eupen	
Zuschüsse 2011	
BVA Zuschuss	93.502,67
Projektzuschuss	
Ausrüstungszuschuss	
Lehrerfreistellung	
Total	93.502,67
Kulturelles Komittee Eupen	
Zuschüsse 2012	
BVA Zuschuss	85.939,83
Projektzuschuss	12.805,88
Ausrustungszuschuss	29.428,20
Lehrerfreistellung	
Total	128,173,91
4150000	AL SEPTIMENTS
Zuschüsse Ostbelgien Festiva Ostbelgien Festival	
Zuschüsse 2008	
BVA Zuschuss	10.638,76
Projektzuschuss	
Ausrüstungszuschuss	
Lehrerfreistellung	
Total	10.638,76
Ostbelgien Festival	7 7 7 7 7 7 7 7
Zuschüsse 2009	
BVA Zuschuss	7,737,28
Projektzuschuss	
Ausrūstungszuschuss	
Lehrerfreistellung	
Total	7,737,28
Osthelgien Festival	
Ostbelgien Festival Zuschüsse 2010	
Zuschüsse 2010	
Zuschüsse 2010 BVA Zuschuss	
Zuschüsse 2010 BVA Zuschuss Projektzuschuss	
Zuschüsse 2010 BVA Zuschuss Projektzuschuss Ausrüstungszuschuss	
Zuschüsse 2010 BVA Zuschuss Projektzuschuss Ausrüstungszuschuss	3.579,06
Zuschüsse 2010 BVA Zuschuss Projektzuschuss Ausrüstungszuschuss Lehrerfreistellung Total	3.579,06
Zuschüsse 2010 BVA Zuschuss Projektzuschuss Ausrüstungszuschuss Lehrerfreistellung Total Csibelgien Festival	3.579,06
Zuschüsse 2010 BVA Zuschüss Projektzuschüss Ausrüstungszuschüss Lehrerfreistellung Total Ostbelgien Festival Zuschüsse 2011	3.579,06 3.579,06
Zuschüsse 2010 BVA Zuschuss Projektzuschuss Ausrüstungszuschuss Lehrerfreistellung Total Csibelgien Festival	3.579,06 3.579,00
Zuschüsse 2010 BVA Zuschüss Projektzuschüss Ausrüstungszuschüss Lehrerfreistellung Total Ostbelgien Festival Zuschüsse 2011 BVA Zuschüss Projektzuschüss	3.579,06
Zuschüsse 2010 BVA Zuschüss Projektzuschüss Ausrüstungszuschüss Lehrerfreistellung Total Osibelgien Festival Zuschüsse 2011 BVA Zuschüss Projektzuschüss Ausrüstungszuschüss	3.579,06 3.579,00
Zuschüsse 2010 BVA Zuschüss Projektzuschüss Ausrüstungszuschüss Lehrerfreistellung Total Ostbelgien Festival Zuschüsse 2011 BVA Zuschüss Projektzuschüss	3.579,06 3.579,00
Zuschüsse 2010 BVA Zuschüss Projektzuschüss Ausrüstungszuschüss Lehrerfreistellung Total Csibelgien Festival Zuschüsse 2011 BVA Zuschüss Projektzuschüss Ausrüstungszuschüss Lehrerfreistellung Total	3.579,00 3.579,00 2.881,34
Zuschüsse 2010 BVA Zuschüss Projektzuschüss Ausrüstungszuschüss Lehrerfreistellung Total Ostbelgien Festival Zuschüsse 2011 BVA Zuschüss Projektzuschüss Ausrüstungszuschüss Lehrerfreistellung Total Ostbelgien Festival	3.579,00 3.579,00 2.881,34
Zuschüsse 2010 BVA Zuschüss Projektzuschüss Ausrüstungszuschüss Lehrerfreistellung Total Ostbelgien Festival Zuschüsse 2011 BVA Zuschüss Projektzuschüss Ausrüstungszuschüss Lehrerfreistellung	3.579,00 3.579,00 2.881,34

Ausrüstungszuschuss	
Letirerfreistellung	
Total	2.310,00

Zuschüsse Agora

Agora	
Zuschüsse 2008	
BVA Zuschuss	66.250,44
Projektzuschuss	3,000,00
Ausrüstungszuschuss	756,50
Lehrerfreistellung	61.161,63
Total	131.168,57

Agora	
Zuschüsse 2009	
BVA Zuschuss	55.760,68
Projektzuschuss	
Ausrüstungszuschuss	9.317,50
Lehrerfreistellung	62.691,28
Total	127.769,46

Agora	
Zuschüsse 2010	
BVA Zuschuss	53.446,13
Projektzuschuss	
Ausrüstungszuschuss	1.000,00
Lehrerfreistellung	21.341,64
Total	75.787,77

Agora	
Zuschüsse 2011	
BVA Zuschuss	60.248,96
Projektzuschuss	3.113,25
Ausrüstungszuschuss	2.622,68
Lehrerfreistellung	61.817,34
Total	127.802,23

Agora	
Zuschüsse 2012	
BVA Zuschuss	58.432,03
Projektzuschuss	4.557,25
Ausrüstungszuschuss	4.557,25
Lehrerfreistellung	65.419,33
Total	132.965,86

Zuschüsse Krautgarten

Labora of trial type to i	
Krautgarten	
Zuschüsse 2008	
BVA Zuschuss	9.188,01
Projektzuschuss	
Ausrüstungszuschuss	
Lehrerfreistellung	
Total	9.188,01

Krautgarten	
Zuschüsse 2009	

BVA Zuschuss	8.140,27
Projektzuschuss	
Ausrüstungszuschuss	426,32
Lehrerfreistellung	
Total	8.566,59
Krautgarten	
Zuschüsse 2010	
BVA Zuschuss	9.671,59
Projektzuschuss	
Ausrüstungszuschuss	
Lehrerfreistellung	
Total	9.671,59
Krautgarten	
Zuschüsse 2011	
BVA Zuschuss	9.671,59
Projektzuschuss	
Ausrüstungszuschuss	
Lehrerfreistellung	
Total	9,671,59
Krautgarten	
Zuschüsse 2012	
BVA Zuschuss	9.671,59
Projektzuschuss	
Ausrüstungszuschuss	
Lehrerfreistellung	
Total	9.671,59

hüsse	

Zuschüsse Irene K.	
Irene K	
Zuschüsse 2008	
BVA Zuschuss	25.236,48
Projektzuschuss	3.500,00
Ausrüstungszuschuss	337,35
Lehrerfreistellung	23.994,40
Total	53.068,23
Irene K	
Zuschüsse 2009	
BVA Zuschuss	24.005,54
Projektzuschuss	6.200,00
Ausrüstungszuschuss	611,83
Lehrerfreistellung	24,710,44
Total	55.527,81
Irene K	
Zuschüsse 2010	
BVA Zuschuss	24,906,76
Projektzuschuss	1 3-2-2-2-2-2-2-2-2-2-2-2-2-2-2-2-2-2-2-2
Ausrüstungszuschuss	
Lehrerfreistellung	24.839,23
Total	49.745,99
Irene K	
Zuschüsse 2011	

BVA Zuschuss	22.730.07
Projektzuschuss	3.300,00
Ausrüstungszuschuss	2.714,26
Lehrerfreistellung	25,492,15
Total	54.236,48

Irene K	
Zuschüsse 2012	
BVA Zuschuss	25,015,71
Projektzuschuss	1.500,00
Ausrüstungszuschuss	
Lehrerfreistellung	26.148,75
Total	52.664,46

Zuschüsse IKOB

Luconaco in Cob	
IKOB	
Zuschüsse 2008	
BVA Zuschuss	9.241,80
Projektzuschuss	3.000,00
Ausrüstungszuschuss	264,34
Lehrerfreistellung	48.214,88
Total	60.721,02

KOB Zuschüsse 2009	
Projektzuschuss	
Ausrūstungszuschuss	788,66
Lehrerfreistellung	49.421,11
Total	83.136,76

IKOB Zuschüsse 2010	
Projektzuschuss	2.500.00
Ausrüstungszuschuss	134.624,17
Lehrerfreistellung	49.678,51
Total	218.867,85

IKOB Zuschüsse 2011	
Projektzuschuss	
Ausrüstungszuschuss	8.690,06
Lehrerfreistellung	50.984,30
Total	92,995,85

IKOB Zuschüsse 2012	
Projektzuschuss	
Ausrüstungszuschuss	858,86
Lehrerfreistellung	52.297.59
Total	87,329,33